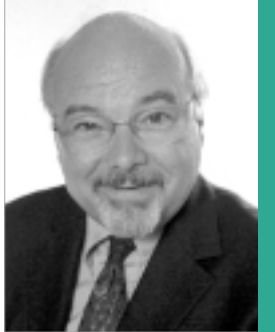


Geschäftsbericht | 2003



EDITORIAL

Die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahre 2003 war geprägt von der Thematik, die auch die Diskussionen in der politischen Landschaft bestimmte: Reform des Sozialstaates – von den Befürwortern als Umbau des Sozialstaates, von den Kritikern als Abbau des Sozialstaates bezeichnet. Eine Zukunftskonferenz Anfang des Jahres mit Vertretern aus Politik, Verbänden – kommunalen wie freien – und Wissenschaft stand unter dem Thema „Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Folgen für die sozialen Sicherungssysteme“. Der 76. Deutsche Fürsorgetag in Freiburg im Breisgau stand unter dem Motto „Zwischen Versorgung und Eigenverantwortung – Partizipation im Sozialstaat“. Die Entwürfe zu Hartz I, II, III und IV beschäftigten eine Reihe von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Fachausschüssen im Deutschen Verein.

Trotz sehr vieler strittiger Themen in diesem Zusammenhang bewährte sich das alte System im Deutschen Verein, zunächst in auf der Arbeitsebene besetzten Arbeitsgruppen die Positionen der tragenden Säulen des Deutschen Vereins nebeneinander oder gegenüberzustellen, um daraus gemeinsame Positionen entwickeln zu können. Wobei bei so brisanten Themen der Konsens häufig auch erst auf der Leitungsebene in den Fachausschüssen oder gar erst im Vorstand gefunden werden kann. Der Deutsche Verein entwickelte im Jahr 2003 zu den Überlegungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Vielzahl von Anregungen, Positionspapieren und Stellungnahmen und legte noch dem Vermittlungsausschuss im November einen vermittelnden Vorschlag vor, der versuchen wollte, die tiefen Gräben in der sozialpolitischen Landschaft zu einem gemeinsamen Vorwärtsschreiten zu bündeln.

Weitere wichtige Themen im Jahr 2003 waren Fragen zur Ausgestaltung und Bündelung der Leistungen für Familien, zur weiteren Gestaltung der Leistungen für Menschen in Einrichtungen, insbesondere auch ihre Finanzierbarkeit, sowie zur zukunftssicheren Ausgestaltung der Pflegeversicherung.

Die vielfältigen Themen, mit denen sich der Deutsche Verein außerdem im Geschäftsjahr 2003 beschäftigt hat, finden Sie in der folgenden Darstellung der Arbeit in den Arbeitsfeldern.

Unser besonderer Dank gilt den Vertretern der Mitgliedsverbände und den Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft, die durch ihre Mitarbeit in den vielfältigen Fachgremien des

Deutschen Vereins es ermöglichen, fachlich ausgewogene und politisch tragfähige Stellungnahmen, Positionspapiere und Empfehlungen des Deutschen Vereins vorlegen zu können. Gedankt sei dabei auch den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Einsatz. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trug wiederum einen Großteil der finanziellen Aufwendungen. Ihm ist daher besonders zu danken.

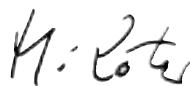
In der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins war das Geschäftsjahr 2003 neben der inhaltlichen Arbeit geprägt von der Vorbereitung des Verkaufes des Hauses des Deutschen Vereins und der Entscheidung des Vorstands im Oktober 2003, die Geschäftsstelle nach Berlin zu verlegen und dort kein eigenes Tagungshaus mehr weiterzuführen. Dies bedeutete für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle einen großen Umbruch und ist für eine erhebliche Zahl von ihnen mit einer Beendigung ihrer Tätigkeit im Deutschen Verein im Laufe des Jahres 2004 verbunden.

Wir möchten all denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen wir kein Arbeitsangebot für Berlin machen konnten (Tagungsbetrieb und Hauswirtschaft), und denjenigen, die sich vor allem aus familiären Gründen entschieden haben, den Wechsel nach Berlin nicht mit zu vollziehen, ganz herzlich für ihr zum Teil sehr langjähriges Mitwirken im Deutschen Verein danken.

Die Drucklegung dieses Geschäftsberichtes fällt zusammen mit der Öffnung des neuen Hauses in Berlin zum 01.07.2004. Wir wünschen uns allen einen guten Start in Berlin.



*Dr. Konrad Deufel
Vorsitzender des Deutschen Vereins
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim*



*Michael Löher
Geschäftsführer des Deutschen Vereins*

INHALTSÜBERSICHT

	Satzungsaufgaben, Mitgliederservice	4
1.	Die Arbeit des Deutschen Vereins 2003 in Schwerpunkten	6
	Arbeitsfeld I: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit	6
	Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung	17
	Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme	30
	Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit	43
	Arbeitsfeld V: Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe in der sozialen Arbeit	52
	Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit	63
	Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD).....	72
	Arbeitsfeld VIII: Bundeszentrale Fachpublikationen.....	85
	Projekte	88
	Veranstaltungen 2003	100
2.	Mitarbeit in externen Gremien.....	103
3.	Mitglieder des Deutschen Vereins.....	104
4.	Organsitzungen.....	106
5.	Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes des Deutschen Vereins	109
6.	Arbeitsgremien des Deutschen Vereins	114
7.	Geschäftsstelle des Deutschen Vereins	117
8.	Organigramm	120
9.	Finanzierung des Deutschen Vereins.....	122

Die **Satzungsaufgaben**
des Deutschen Vereins sind:

- Die Anregung und Beeinflussung von Entwicklungen in der Sozialpolitik,
- die Erarbeitung von Praxisempfehlungen zur bundesweiten Vereinheitlichung der sozialen Arbeit und des Sozialrechts,
- die gutachterliche Tätigkeit in nahezu allen Bereichen des Sozialrechts,
- umfassende Information und Unterrichtung der Fachöffentlichkeit durch Fachzeitschriften und Fachliteratur,
- die Förderung des Erfahrungsaustausches der Fachkräfte,
- die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften, insbesondere von Multiplikatoren,
- die Förderung der Wissenschaften in interdisziplinärer Perspektive,
- die Beobachtung und Auswertung von Entwicklungen, zunehmend in internationaler, vor allem europäischer Perspektive,
- die Förderung der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes, Genf, (International Social Service, ISS) und deren Durchführung in Deutschland gemäß den Artikeln 1 bis 3 der Statuten des ISS.

Geschäftsbericht | 2003

Angebote und Leistungen
des Deutschen Vereins für die
Mitglieder:

Politikberatung durch Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen und Diskussion von Gesetzesentwürfen bzw. deren Vorbereitung in Gremien.

Clearing-Stelle, das heißt Ort sein für die Abstimmung und Aushandlung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen der öffentlichen und freien Träger unter Beratung durch die einschlägigen Wissenschaften.

- **Mitglieder** können in diesen Prozessen ihre Standpunkte, Interessen und Erfahrungen zur Geltung bringen und Einfluss auf Lösungen und Lösungswege nehmen.

Vereinheitlichung des Sozialrechts, der Sozialverwaltungspraxis sowie methodischer und konzeptioneller Entwicklungen durch Gutachten und Empfehlungen.

- **Mitglieder** werden bei der Auslegung komplexer Gesetze durch Gutachten und Empfehlungen sowie kontinuierlichen Erfahrungsaustausch in Fach- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Verwaltungs- und Organisationspraxis unterstützt und erlangen mehr Entscheidungssicherheit.

Information und Beratung der Fachöffentlichkeit durch Kongresse und Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen und eine breite Palette von Fachliteratur.

- **Mitglieder** erhalten zu Vorzugspreisen Teilnahmemöglichkeiten an Fachkongressen, Tagungen, Workshops und an Angeboten für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können Ausgaben der neuesten Gesetzestexte, Dokumentationen von Kongressen, Praxismaterialien, den Nachrichtendienst und weitere aktuelle Fachliteratur, nicht zuletzt das Fachlexikon der sozialen Arbeit, zu günstigen Konditionen beziehen.

Modellprojekte initiieren, durchführen und evaluieren, einschließlich der damit verbundenen Praxisforschung und unter Nutzung der einschlägigen Wissenschaften und systematischen Praxiserfahrungen.

- **Mitglieder** können selbst Projektträger sein oder von den Ergebnissen solcher Projekte profitieren. Ziel ist es, in konkreten Projekten Mitglieder „vor Ort“ bei der Entwicklung von Konzepten, Lösungswegen und erforderlichen Praxisentwicklungen zu unterstützen.

Aufgabenschwerpunkte

1. DIE ARBEIT DES DEUTSCHEN VEREINS 2003 IN SCHWERPUNKTEN

Arbeitsfeld I: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit

Aufgabenschwerpunkte des Arbeitsfeldes sind:

Gestaltung sozialer Räume

- Soziale Infrastruktur
- Sozialplanung und Sozialverträglichkeit
- Bürgerschaftliches Engagement

Steuerung sozialer Dienste

- Personal- und Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung, Controlling und Evaluation
- Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen

Ausbildung und Qualifizierung

- Strukturen und Konzepte von Ausbildungen für den sozialen Dienstleistungsbereich
- Entwicklung von Fort- und Weiterbildungskonzepten
- Führen und Leiten in der sozialen Arbeit
- Supervision in der sozialen Arbeit.

Geografische Informationssysteme (GIS) und Sozialplanung

Geografische Informationssysteme (GIS) bieten die Möglichkeit, am PC raumbezogene Daten und Informationen auf digitalen Karten festzuhalten und ihre räumliche Verteilung im Planungsgebiet zu visualisieren. GIS haben sich seit Anfang der 90er-Jahre mit der gewaltigen Steigerung der Kapazitäten von PCs rasant entwickelt. Sie sind bei Navigationssystemen im Einsatz und in Stadtplanungsämtern/ Vermessungsämtern verbreitet. Sie sind für raumbezogene Planungen sehr interessant. In der Sozialplanung sind 80–90 % der Daten raumbezogene Daten, daher wurde in einer Fachtagung der Einsatz von GIS in der Sozialplanung eruiert. Nach der Verständigung über sozialräumliche Planung, über Sozialraum, Sozialraumorientierung, Sozialraumanalyse usw. folgte die Beschäftigung mit den Begrifflichkeiten sowie der Leistungsfähigkeit von Geoinformationssystemen und mit den Möglichkeiten, mit ihrer Hilfe die eigene Arbeit zu optimieren. Eine wesentliche Vorbedingung für den Einsatz von GIS sind zuverlässige aktuelle, d.h. sorgfältig gepflegte Daten.

Der Deutsche Verein wird für die Praxis herausarbeiten, wie GIS in die Sozialplanung implementiert werden kann. Dafür sind GIS-Standards für die Sozialplanung zu entwickeln. Der Deutsche Verein prüft, wie die Entwicklung einer „Fachschaale Soziales“ (webbasierte Bereitstellung von Informationen zu Aufgabenfeldern der kommunalen Sozialplanung als strukturiertes Datenmodell) unterstützt werden kann.

Die Bedeutung von Sozialplanung für Kommunen und insbesondere das Sozialressort wurde im Rahmen einer Fachtagung zum Thema Grundlagen der Sozialplanung herausgearbeitet und die Rolle der Sozialplanung in der kommunalen Entwicklungs- und Fachplanung verdeutlicht. Geklärt wurde, welche Informationen Sozialplaner/innen regelmäßig für ihr Planungsgebiet zur Verfügung haben müssen, auch um qualifizierte Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung leisten zu können. Vermittelt wurde der Planungsprozess idealtypisch und an Beispielen (Altenhilfe, räumliche Planung) konkret. Fragen der Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, Management der Planung und Evaluation von Planung waren weitere Themen. Ausgiebig wurden Soziaberichterstattung und Netzwerkentwicklung behandelt. Der Deutsche Verein wird dem Thema Sozialplanung breiteren Raum geben und die Arbeit von Sozialplaner/innen stärker unterstützen. Daher wurde ein Akademiekurs konzipiert:

Das Geld in Kommunen und bei freien Trägern ist knapp – umso sorgfältiger müssen Ressourcen eingesetzt und Synergieeffekte genutzt werden. Sozialplanung ist dabei ein herausragendes Instrument, die fachliche Steuerung auf kommunaler Ebene wirkungsorientiert so zu unterstützen, dass sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung auch langfristig entsprochen werden kann.

Die jeweiligen Stärken und Defizite örtlicher Sozialplanung hängen von strukturellen Rahmenbedingungen ab, von entwickelten Konzeptionen, aber auch von eher zufälligen berufsbiografischen Zugängen zur Tätigkeit. Entsprechend unterschiedlich sind die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die zur Verfügung stehenden Methoden und die Qualität der Sozialplanung. Ein allgemein anerkanntes, einheitliches Berufsprofil gibt es weder im Selbstverständnis noch in der Außenwahrnehmung.

Diese Rollendiffusität sowie fehlende einheitliche Standards auf Bundesebene sind Ansatzpunkte für einen Akademiekurs, der es den Teilnehmenden sowohl ermöglichen soll, ihr Berufsprofil zu schärfen, als auch die Qualität ihrer Arbeit neu zu definieren und sie zu verbessern. Damit wird gleichzeitig ein Schritt zur bundesweiten Vereinheitlichung getan.

Die Schwerpunkte des Kurses sind:

- Sozialplanung: strategische Ziele, Aufgaben, Standards
- Rollenprofil und Außenwahrnehmung
- Netzwerkarbeit: Kooperation mit Politik, Experten/innen und anderen Beteiligten
- Methoden in der Sozialplanung: Datenerhebung, -analyse, -aufbereitung
- Beteiligungsformen, Präsentation, Kommunikationsinstrumente
- Sozialberichterstattung, Sozialmarketing
- Modelle von Sozialplanung.

Der Deutsche Verein wird das Thema Sozialplanung weiterhin und verstärkt bearbeiten, weil der Bedarf an fachlicher Orientierung groß ist und es erforderlich macht, neue Modelle und Konzepte, die den aktuellen Anforderungen gerecht werden, zu erarbeiten.

Sozialplanung und Controlling

Der Entwurf von Empfehlungen zur Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling wurde vorbereitet und wird im Jahr 2004 dem Arbeitskreis Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung und dem Vorstand vorgelegt. Neben den Empfehlungen entsteht eine Arbeitshilfe für die Praxis: Teil A stellt eine Information für Führungskräfte darüber dar, in welcher Weise Sozialplanung und Controlling geeignet sind, sie bei ihren Steuerungsaufgaben zu unterstützen. Dieser Teil befasst sich mit der Bedeutung von Sozialplanung und Controlling, mit Sozialplanung und Controlling im Managementkreislauf, mit der Zusammenarbeit öffentlicher und freigemeinnütziger Träger bei Sozialplanung und Controlling, mit der Aufbauorganisation, mit der Ablauforganisation von Sozialplanung und Controlling sowie den Anforderungsprofilen für Sozialplaner/innen und Controller/innen. Die Arbeiten an Teil B – Arbeitshilfen für das operative Geschäft – sind begonnen worden. Er enthält Aussagen zu Methoden und Instrumenten, die im Managementkreislauf eingesetzt werden müssen.

Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe

In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld (AF) III befasst sich das AF mit Fragen der Organisation der sozialen Dienste, der zukünftigen Jobcenter sowie der Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Kommunen.

Auch wenn alle organisatorischen Konsequenzen aus der Debatte um die Gesetzgebung im Jahr 2003 noch nicht absehbar sind, lassen sich die nachfolgenden Problemfelder skizzieren.

Die Diskussion fokussiert zu stark auf die Frage, wer die Trägerschaft für das neue Aufgabenfeld hat, und berücksichtigt die Möglichkeit für Kooperationen durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Kommunen und BA nicht ausreichend. Nur wenn sich die Kommunen und die BA auf „Augenhöhe“ als Kooperationspartner begegnen, wird es vor Ort gelingen, eine neue funktionierende Organisation aufzubauen, die dem Anspruch der Hilfe aus einer Hand gerecht wird. Des Weiteren ist eine gute Kooperation die Voraussetzung für Synergien in der neuen Organisation.

Im Rahmen einer Zukunftskonferenz im Deutschen Verein, an der Vertreter der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Vereins sowie Vertreter der Bundes- und Landesministerien und Wissenschaftler beteiligt waren, wurde unter anderem deutlich, dass die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe weit reichende Auswirkungen auf den Dienstleistungsprozess in den Kommunen und bei den freien Trägern hat. So ist zu klären, ob eine Trennung von Sozial-, Jugend- und Wohnungsämtern sinnvoll bleibt und welche veränderte Rolle die freien Träger als Dienstleister spielen sollen.

Die Nutzung kommunaler Netzwerke sowie die Abstimmung der Aufgaben und der Planungen der Kommunen zur Daseinsvorsorge mit den neuen Anforderungen der Jobcenter sind von zentraler Bedeutung. Die Erkenntnisse aus diesen Diskussionen sind in ein Positionspapier des Deutschen Vereins, das an den Vermittlungsausschuss gesandt wurde, mit eingeflossen.

Diese Themen weiterzuerfolgen und Konzepte für die Kooperation von Kommunen und BA sowie Vorschläge für die Organisation der sozialen Dienste und Jobcenter zu erarbeiten, ist auch zukünftig eine zentrale Aufgabe des Arbeitsfeldes.

Der ASD wird sich infolge von Herausforderungen der „modernen“ Gesellschaft, der Verwaltungsreformen und der Rechtsentwicklung im Zuge des Umbaus des Sozialstaats in Aufgabenprofil und -verständnis verändern. Insbesondere durch die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Entwicklung sozialräumlicher Konzepte sowie die knapper werdenden Ressourcen ist es erforderlich, das Kerngeschäft des ASD neu zu definieren. Die bisherige Entwicklung, dass die unterschiedlichen Ämter der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe ihre spezialisierten ASD betreiben, ist in Frage zu stellen.

Perspektiven des ASD

Vielmehr ist zu untersuchen, ob es aus fachlicher und organisatorischer Sicht nicht sinnvoller ist, diese spezialisierten Dienste zu Gunsten eines ASD, der sozialräumlich orientiert die fachlichen Spezialisierungen zusammenführt, konzeptionell zu verändern. Dies könnte eine bessere Einbindung in die neuen Organisationsstrukturen, die sich aus der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergeben, ermöglichen.

Für die Leitungskräfte stellt sich angesichts veränderter kommunaler Organisationsformen die Frage, wie sie eine wirksame und zeitgemäße fachliche Arbeit auch durch entsprechende Standards in Organisationen und Strukturen sichern können.

Ebenfalls sind die neuen Qualifikationserfordernisse für die Fachkräfte konkret zu benennen und über Personalentwicklung zu vermitteln, um einerseits die Auswahl von Personal zu erleichtern und andererseits die Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Zu den Qualifikationserfordernissen gehören insbesondere: professionelles Rollenverständnis (orientiert am Leitbild einer Dienstleistungsorganisation); kommunikative Kompetenzen (Gesprächsführung, Methoden der Moderation etc.); Case-Management (systematische Organisation einer Fallbearbeitung in Breite und Tiefe); Sozialraumkompetenzen; Rechtskenntnisse; Dokumentations- und Berichtswesen (EDV-Kenntnisse).

Eine Projektgruppe im Deutschen Verein, in der die FH-Frankfurt, der DBSH, OBIS e.V. und das DJI mitarbeiten, bereitet einen Kongress für 2004 vor, der sich mit der zukünftigen konzeptionellen und organisatorischen Ausrichtung des ASD befasst.

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

In einer Arbeitsgruppe werden Empfehlungen für diesen Themenbereich vorbereitet. Die Arbeit der Arbeitsgruppe hat verdeutlicht, dass Orientierungen für die öffentlichen und freien Träger hilfreich sind, um im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und Partnerschaft für eine Qualität der Dienstleistungen zu agieren. In der Praxis sind gegenläufige Tendenzen zu beobachten.

Das Verhältnis der öffentlichen und freien Träger wird verstärkt durch die unterschiedliche Rolle der Auftraggeber und Leistungserbringer geprägt. Verschärft wird diese Situation durch die Unsicherheiten, die durch die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausgelöst werden. Es ist unklar, welche Rolle die freien Träger als Anbieter spielen und wie die Finanzierung und Auftragsvergabe geregelt sein werden. Um Lösungsansätze in dieser Situation aufzuzeigen, werden sich die

Empfehlungen kritisch mit der Funktion von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern auseinandersetzen und unter Berücksichtigung der Aspekte rechtliche Grundlagen, Subsidiarität, kommunale Daseinvorsorge, Wettbewerbsorientierung und Welfare-Mix die Voraussetzungen für die Gestaltung der Zusammenarbeit darlegen. Es werden differenziert Handlungsansätze für die strategische und operative Ebene vorgestellt. Dabei werden Themen wie Strategiefähigkeit und Rollenklarheit der Träger, Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit sowie Funktionen und Anforderungen an die Sozialplanung, Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätssicherung und die Finanzierung behandelt.

Ausgehend vom hohen Veränderungsdruck, dem sich öffentliche und freie Träger der sozialen Arbeit durch die sich rasant verändernden Rahmenbedingungen ausgesetzt sehen, wurde ein Curriculum für einen zweijährigen Akademiekurs zur Organisations- und Personalentwicklung (OE und PE) für Führungskräfte im sozialen Bereich entwickelt und erprobt, das sowohl der Funktion der sozialen Arbeit als auch dem besonderen Charakter der Erbringung der sozialen Dienstleistungen gerecht wird.

Im Akademiekurs wurden Konzepte und Modelle erarbeitet und erprobt, die geeignet sind, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu befähigen, notwendige Veränderungen in sozialen Organisationen zu initiieren, ihre Effizienz und Wirksamkeit begleitend zu evaluieren und ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die wichtigsten Bestandteile des Curriculums im Berichtszeitraum waren die Vermittlung der Philosophie und der Grundprinzipien von OE und PE, die Bedeutung der Organisationskultur und die Verdeutlichung von Wirkungsweisen von Organisationen. Darüber hinaus wurden die relevanten Instrumente der OE und PE vorgestellt und praktisch erprobt. Schließlich wurde der Stand von OE und PE im europäischen Kontext betrachtet. Im Abschlusskolloquium stand die Vorstellung der Veränderungsprojekte im Mittelpunkt, die die Teilnehmenden unter Begleitung von Mentorinnen und Mentoren als Lernprojekte in ihren Organisationen durchgeführt hatten.

Teilnehmende waren ausschließlich Führungskräfte, die verantwortlich sind für den Bereich Organisations- und Personalentwicklung, sowie Fachkräfte in Stabsfunktionen mit entsprechender Kompetenz. Die Teilnehmenden betonten, dass ihre Anstellungsträger Schwierigkeiten haben, sich organisatorisch auf neue Herausforderungen einzustellen.

Organisations- und Personalentwicklung

Teamarbeit- und Teamentwicklung

Veränderungsprozesse werden häufig eher zufällig und unkoordiniert eingeleitet, Personalentwicklungskonzepte existieren nur vereinzelt, Personalentwicklung findet systematisiert meist nicht statt. Häufig wird Know-how von externen Beratungsfirmen eingekauft, die die Erfordernisse und Entwicklungen im sozialen Bereich nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen. Die Wirkung des Akademiekurses wurde sowohl von den Teilnehmenden als auch von ihren Anstellungsträgern vor allem dahingehend beschrieben, dass ihre Organisationen sich der Notwendigkeit systematischer und auf die sozialen Rahmenziele abgestellter OE und PE bewusster geworden seien und diese Erkenntnis auch mit Anschlussprojekten umsetzen.

Nachdem im Jahre 2002 die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Teamarbeit und Teamentwicklung verabschiedet wurden, hat im Jahre 2003 eine Veranstaltung mit Praktikern und Praktikerinnen stattgefunden, in der die Empfehlungen vorgestellt wurden und auf der Basis der Praxis der Teilnehmenden die Qualität von Teamarbeit und Teamentwicklung Gegenstand war.

Hintergrund der Empfehlungen und des Veranstaltungsangebots war, dass Teamarbeit im Modernisierungsprozess von Organisationen sozialer Arbeit verstärkt in den Mittelpunkt von Strukturentwicklungen rückt. Durch Delegation der Verantwortung in untere Hierarchieebenen entsteht eine Reduzierung der Leitungsebene sowie eine größere Aufgabenflexibilität. Dabei erweist sich Teamentwicklung als ein wichtiges Instrument im Prozess der Organisationsentwicklung. Ziel der Empfehlungen und der Veranstaltung war die Verbesserung der Praxis der Teamarbeit und eine Hilfestellung bei Teamentwicklungsprozessen. Des Weiteren wurden die Empfehlungen hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz und Anwendbarkeit diskutiert.

Teamentwicklung ist im Zuge fortschreitender Personalentwicklung in Organisationen ein wichtiges Instrument. Dabei stellt Teamarbeit eine Arbeitsform dar, deren Steuerung neue Anforderungen an Führungskräfte stellt. Mit Hilfe von Teamarbeit und Teamentwicklung lassen sich Organisationsveränderungen nachhaltig befördern.

Die Empfehlungen wurden als für die Praxis sinnvoll und hilfreich bewertet. Da Teamarbeit und Teamentwicklung in sozialen Organisationen zur Zeit verstärkt entwickelt werden, bedarf es auch zukünftig der Unterstützung der Fach- und Führungskräfte durch den Deutschen Verein, weil Teamarbeit und Teamentwicklung ein zentrales Instrument für die Gestaltungs- und Veränderungsprozesse in Organisationen bleiben werden.

Wie in den Vorjahren wurden Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten zu einer Fachveranstaltung eingeladen. Hierbei werden ihre allgemeinen Fragestellungen behandelt, die sich auf kommunale Haushaltslagen, politische Vorgaben und Verwaltungsstrukturen beziehen: Häufig unter erheblichem Druck und politisch eng eingebunden bewegen sich ihre Handlungsspielräume zwischen gesetzlichen Vorgaben einerseits und Sparbeschlüssen andererseits. Dabei gilt es, die kommunale Sozialpolitik verantwortlich zu gestalten. Dass die o.g. Problemlagen bundesweit nicht zu Diskrepanzen in der realen Versorgungslage von Klienten und Klientinnen führen, ist ein zentrales Ziel dieser Fachtagungen für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten. Des Weiteren bieten sie eine Plattform, auf der die anstehenden Verwaltungsmodernisierungen und andere Reformbedarfe diskutiert werden können.

Das Tagungsthema im Berichtszeitraum zielte auf die Notwendigkeit ab, als Kommunen im Hinblick auf die anstehende Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe unterschiedliche Handlungsoptionen auf ihre wahrscheinliche Wirkung zu diskutieren und sich sozialpolitisch zu positionieren. Ausgehend von einem anregenden Input zum Thema „Perspektiven der Gestaltung der Sozialsysteme unter Globalisierungsdruck“, das lebhaft diskutiert wurde, waren die Veränderungsnotwendigkeiten von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aus Sicht kommunaler Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit Thema von Vorträgen und des Erfahrungsaustauschs. Dabei wurde deutlich, dass die Interessenlage je nach Größe der Kommune durchaus divergent ist. Insbesondere positionierten sich die Landkreise im Hinblick auf zukünftige Übernahme von Vermittlungsaufgaben überwiegend anders als Kommunen, die diese Arbeit zukünftig bei der Bundesanstalt angesiedelt sehen wollten. Vom Deutschen Verein erwarten die Sozialdezernenten, dass er den anstehenden Reformprozess kritisch begleitet und ein Forum anbietet, um die differenzierten Fragen der praktischen Umsetzung zu diskutieren und Modelle und Konzepte zur Neuorganisation der sozialen Dienste zu erarbeiten. Bezogen auf die Anforderungen an die Reform waren folgende Positionen konsensfähig:

Eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist im Grundsatz richtig. Der Termin 1.1.2005 zur Systemveränderung ist unrealistisch. Falls man bei diesem Termin bleibt, sind großzügige Übergangsregelungen erforderlich. Die Maßnahmen im Bereich Hilfen zur Arbeit müssen erhalten bleiben. Alle Menschen über 15 und unter 66 Jahren, die kein Arbeitslosengeld (ALG) I und keine Grundsicherung erhalten, sollen anspruchsberechtigt für ALG II sein. Es soll künftig kein Sozialgeld geben, sondern lediglich drei Säulen der Unterstützung: das ALG I, das ALG II sowie die Grundsicherung. Die Bedarfsgemeinschaften sollen im ALG II miteingefasst werden. Die Zuständigkeit für das

Gestalten bei knappen Ressourcen – Perspektiven der Neugestaltung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

Controlling in der Sozial- und Jugendhilfe

ALG I soll weiterhin bei der Arbeitsverwaltung liegen. Es ist erforderlich, die Definition von Erwerbsfähigkeit entsprechend den Definitionen der Rentenversicherungsträger neu zu regeln. Eine Doppelbearbeitung von Fällen ist zu vermeiden. Die Arbeitsverwaltung muss sich auf die regionalisierten, bürgernahen Strukturen der Kommunen ausrichten.

Die während der Veranstaltung erarbeiteten Positionen wurden unmittelbar den zuständigen Gremien und Ausschüssen des Deutschen Vereins weitergeleitet. Der Wunsch, im kommenden Jahr die organisatorische Umsetzung der Reform in den Mittelpunkt der Fachtagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten zu stellen, wurde nachdrücklich von Seiten der Teilnehmer/innen deutlich gemacht.

Im Berichtszeitraum wurde der Kurs „Controller/in in der Sozial- und Jugendhilfe“ durchgeführt. Die systematische Auswertung der einzelnen Seminare und des Gesamtkonzeptes zeigte, dass das Fortbildungskonzept im Wesentlichen den Lernzielen der Teilnehmer/innen entspricht und auf die Entwicklungen von Controllingmaßnahmen in der Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe bezogen ist.

Er ermöglicht, Modelle und Konzepte des Controllings zu entwickeln und zu überprüfen.

Konzeptionell ist der Kurs an zwei Punkten wesentlich zu überarbeiten:

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Die überwiegende Zahl der Teilnehmer/innen hatte keine oder sehr geringe Kenntnisse in der Betriebswirtschaft. Vorgesehen waren im Kurs zwei Seminarblöcke zu diesem Thema, was jedoch nicht ausreichte. Schwerpunkt war das interne Rechnungswesen, da die Verwaltungen der Teilnehmer/innen vor der Einführung der kaufmännischen (doppelten) Buchführung stehen und diese mit Hilfe der Controller/innen auf den Weg gebracht werden soll. In der Seminararbeit konnte nur an den Kernbereichen der kaufmännischen Buchführung gearbeitet werden. Bei der weiteren Curriculum-Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die sehr unterschiedlichen Basisqualifikationen von Teilnehmern/innen eine umfassende Grundlagenvermittlung erfordern.

Finanzcontrolling

Es scheint in den Verwaltungen vor allem die Frage von Bedeutung zu sein, ob in den einzelnen Bereichen die Ausgaben verringert werden konnten. Vor diesem Hintergrund interessierten die Teilnehmer/innen zunächst nur Themen des Finanzcontrollings. Die Verbindung von Fachzielen der Sozial- und Jugendhilfe, der Planung und von Qualitäts-

management mit Controlling wurde zunächst nicht gesehen. Die überwiegende Ausrichtung auf Kosten- und Finanzdaten schlägt sich in Leistungsvereinbarungen zwischen der Sozial- und Jugendhilfeverwaltung und freien Trägern nieder. Sie enthalten im Wesentlichen Aussagen über die Strukturqualität von Dienstleistungen. Es wurden Leistungsvereinbarungen aus den Verwaltungen der Teilnehmer/innen untersucht. Die Formulierung der erwarteten Ergebnisqualität oder Wirkungsziele fanden sich in keiner der Leistungsvereinbarungen wieder.

Fehlt in der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe die Darstellung von Wirkungszielen, müssen Controllingstrategien unvollkommen bleiben. Sie stecken auf der Ebene der Finanzdaten fest. Die Verbindung von Fach- und Finanzcontrolling bleibt unterbrochen. Ursache dafür dürfte sein, dass hinsichtlich der Bildung von fach- und wirkungsbezogenen Indikatoren erhebliche Unsicherheiten bestehen. In Diskussionen wurde immer wieder die Frage nach der Messbarkeit und Überprüfbarkeit von Wirkungen sozialer Arbeit gestellt. Häufig nicht gradlinig nachvollziehbare Zusammenhänge zwischen sozialarbeiterischer Intervention und deren Wirkung führen dazu, dass Controller/innen als „Rettungsanker“ rein betriebswirtschaftliche Verfahren auf die Sozial- und Jugendhilfe übertragen. Das muss zu ungünstigen Ergebnissen hinsichtlich Einsatz und Ertrag der sozialen Arbeit führen. Diese unzulässige Reduzierung löste intensive Diskussionen aus, die häufig bei der Frage endeten, ob der Controller aus seinem Rollenverständnis heraus allein für die Finanzdaten zuständig sei oder seine Aufgabe in der Zusammenführung von Fach- und Finanzcontrolling bestünde.

Die Beantwortung der Frage darf nicht allein über das Rollenverständnis erfolgen, sondern muss über strukturelle Maßnahmen zur Zusammenführung beider Bereiche geschehen. Diese Diskussion ist bundesweit in die Praxis hineinzutragen und in den Gremien des Deutschen Vereins weiterzuführen.

Die Kursausschreibung hat auch die Aufmerksamkeit von Controller/innen und Führungskräften gefunden, die über vielfältige Erfahrungen verfügen und den Austausch mit anderen in gleicher Funktion suchen. Sie nahmen die Ausschreibung zum Anlass nachzufragen, ob der Deutsche Verein ein Forum bilden könnte, in dem Controller und Controllerinnen aus Sozial- und Jugendhilfeverwaltungen Erfahrungen austauschen und darüber einen Beitrag zur Praxisentwicklung leisten.

Management in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und bei Trägern der sozialen Arbeit

Die Ausbildung von Managementfähigkeiten fördert die Verknüpfung von Fachlichkeit, Qualität und Kostenbewusstsein. Strategien zur Vernetzung sozialer Dienstleistungsorganisationen im Gemeinwesen werden vermittelt.

Für die Organisations- und Personalentwicklung in Einrichtungen, Diensten und Verwaltungen sind neue Konzepte zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Die besonderen Produktionsbedingungen sozialer Dienstleistungen sind zu berücksichtigen.

Es wurde eine Veranstaltungsreihe „Management in öffentlichen Verwaltungen und Verbänden der sozialen Arbeit“ durchgeführt. Im Vordergrund stand die Erprobung von Managementinstrumenten und die Reflexion des Führungsverhaltens und der Führungsrolle.

Die Ergebnisse der Projekt- und Studienarbeiten werden in die Entwicklung von Modellen einfließen.

Bürgerschaftliches Engagement

Es wurde der Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, soziales Engagement“ mit dem speziellen Blickwinkel auf das Feld der sozialen Arbeit gegründet.

Der Arbeitskreis hat sich das Ziel gesetzt, zunächst die Funktion und Aufgabe des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) im „Welfare-Mix“ des Produktionsprozesses der sozialen Arbeit zu klären.

Hierbei sind die Funktionen und Aufgaben der unterschiedlichen Akteure zu berücksichtigen. Eine gute Kooperation der Akteure ist eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft. Dabei spielt die Zusammenarbeit von bürgerschaftlich Engagierten und hauptamtlichen Fachkräften eine besondere Rolle. Nur wenn es gelingt, Möglichkeiten der Teilhabe der bürgerschaftlich Engagierten in den Organisationen und den lokalen Räumen zu schaffen, wird das bürgerschaftliche Engagement seinen Platz im Welfare-Mix finden und seine positiven Wirkungen entfalten können.

Arbeitsfeld II: Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung

Das Arbeitsfeld unterstützt und begleitet den gesellschaftlichen Integrationsprozess junger Menschen und ihrer Familien. Es befasst sich deshalb mit zentralen rechtlichen, fachlichen und sozialpolitischen Entwicklungen und Fragestellungen, die auf die Gesamtlage und Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien Einfluss haben.

Dabei werden Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Gesetzesinitiativen erarbeitet, Expertisen für die Beratungen der Gremien erstellt, besondere Arbeitsprojekte mit dem BMFSFJ vorbereitet und durchgeführt sowie der Dialog mit der Praxis in Form von Fachtagungen und Kongressen organisiert.

Aus Anlass des vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des SGB VIII, der Leistungseinschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf seelisch behinderte junge Menschen und junge Volljährige beabsichtigt (BT-Drucks. 15/1114 und BT-Drucks. 15/1406), wurde eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII“ mit dem Auftrag eingerichtet, sich mit den aktuellen Gesetzentwürfen, aber darüber hinaus auch perspektivisch mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zu befassen. Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt die Ausarbeitung „Die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts in gemeinsamer Verantwortung öffentlicher und freier Träger“ entwickelt, die das Präsidium des Deutschen Vereins im Dezember 2003 verabschiedet hat (NDV 2004, 37). Darin wird angeregt, einen umfassenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts auf der Grundlage intensiver Beratungen von Fachleuten zu entwickeln. Um Lösungen zu finden, die sowohl kinder- und jugendpolitisch verträglich als auch aus der Perspektive der öffentlichen Haushalte notwendig sind, hält es der Deutsche Verein für unerlässlich, dass öffentliche und freie Träger die Zielgenauigkeit der gesetzlichen Vorschriften des SGB VIII gemeinsam überprüfen, die Konsequenzen in Betracht kommender Anpassungen differenziert beleuchten und Lösungen auf unterschiedlichen Ebenen gemeinsam entwickeln. Denn das SGB VIII hat sich nicht zuletzt deswegen in seiner Zielsetzung grundsätzlich bewährt, weil seine Intention und deren Umsetzung auf einem Konsens der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe basiert, dessen Erreichung vorrangiges Ziel des Deutschen Vereins ist.

Reformperspektiven des SGB VIII

Kindschaftsrecht

Im Mai 2003 wurde eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Übergangsregelung zum Kindschaftsrechtsreformgesetz für nicht miteinander verheiratete Eltern (NDV 2003, 249 ff.) verabschiedet. Dieser Gesetzentwurf sieht die Einführung eines neuen Antragsverfahrens beim Familiengericht auf Ersetzung einer verweigerter Sorgeerklärung nach § 1626 a Abs. 1 BGB für nicht miteinander verheiratete Eltern, die mit ihrem Kind zusammengelebt, sich aber vor In-Kraft-Treten des Kindschaftsrechtsreformgesetzes am 1. Juli 1998 getrennt haben, vor. Der Deutsche Verein befürwortet dies im Grundsatz, weist allerdings darauf hin, dass in der Übergangsregelung stärker die Perspektive von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben werden sollte.

Der Deutsche Verein hat des Weiteren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes Stellung genommen (NDV 2003, 413 ff.), der auf einem bis zum 30. April 2004 umzusetzenden Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss des BVerfG vom 9. April 2003, Gz: 1 BvR 1493/96, 1 BvR 1724/01) beruht. Der Deutsche Verein erachtet den Gesetzentwurf grundsätzlich als geeignet, die Rechtslage dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprechend mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Er hält es jedoch für dringend geboten, sowohl im Hinblick auf die Gesetzesänderungen bei der Vaterschaftsanfechtung als auch bei der Umgestaltung des Umgangsrechts das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen.

Adoptionsvermittlung

In Folge der Umsetzung des „Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoptionen“ wurde die Adoptionsvermittlung vor zwei Jahren insgesamt neu strukturiert. Für öffentliche wie freie Träger ergeben sich aus der Neustrukturierung der Adoptionsvermittlung weit reichende Konsequenzen. Der Deutsche Verein hat diese Konsequenzen unter dem Qualitätsaspekt – dem Leitgedanken des Haager Übereinkommens – in den Blick genommen. In der Ausarbeitung „Konsequenzen aus der Neustrukturierung der Adoptionsvermittlung: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Realisierung des Leitgedankens der Qualitätssicherung“ (NDV 2003, 445 ff.) empfiehlt er einen Zusammenschluss verschiedener freier Träger zur Bildung einer gemeinsamen, dezentral organisierten Adoptionsvermittlungsstelle auf der Grundlage einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Kooperationsvereinbarung und die Einbeziehung des Landesjugendamtes in die Kooperationsverhandlungen. Darüber hinaus regt er an, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens generell den Qualitätsgedanken in den

Vordergrund zu stellen und bei Realisierung der den gesetzlichen Vorgaben zugrunde liegenden Intention Ausnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 AdVermiG zuzulassen. Schließlich kommt er zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen dem Leitgedanken der Qualitätssicherung und -verbesserung nicht gerecht werden. Er hält es deshalb für erforderlich, in den gesetzlichen Grundlagen explizit die Sicherstellung der Adoptionsvermittlung durch vollumfängliche Übertragung der damit zusammenhängenden Aufgaben auf freie Träger zu ermöglichen sowie die Möglichkeit des Zusammenschlusses zur Bildung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen auch für freie Träger zu regeln.

Diese Zielsetzungen wurden weiterhin im Rahmen einer in Kooperation mit dem Arbeitsfeld VII – ISD entwickelten Stellungnahme zur Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptionsverfahren zu erstattenden Kosten in einen Regelungsvorschlag zu § 3 Abs. 2 AdVermiG umgesetzt (s. Homepage des Deutschen Vereins; Empfehlungen, Stellungnahmen & Gutachten, Oktober 2003/01). Diese Stellungnahme befasst sich im Wesentlichen mit den Regelungsvorschlägen im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung eines vom BMFSFJ im Einvernehmen mit dem BMJ vorgelegten Verordnungsentwurfs.

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung in so genannten Großelternpflegestellen (NDV-RD 1997, 80; NDV-RD 1998, 30) erscheint hinsichtlich der Systematik des SGB VIII und auch im Hinblick auf Sinn und Zweck der §§ 27 ff. SGB VIII äußerst problematisch. Insbesondere führt der Ansatz des Bundesverwaltungsgerichts zu erheblichen Anwendungsproblemen und Unsicherheiten in der Praxis. Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss „Jugend und Familie“ auf der Grundlage von Beratungsergebnissen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege“ Regelungsbedarfe im Hinblick auf eine Verdeutlichung der gegebenen Rechtslage intensiv erörtert. Im Auftrag des Fachausschusses „Jugend und Familie“ wurden die im Jahr 1994 überarbeiteten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege inhaltlich vollkommen neu konzipiert. Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Vollzeitpflege/Verwandtenpflege“ hat einen Entwurf umfassender Orientierungshilfen für die Praxis entwickelt, der dem Vorstand im März 2004 vorgelegt wird.

Vollzeitpflege/ Verwandtenpflege

Förderung von jungen Menschen mit (seelischer) Behinderung in der Jugendhilfe

In seiner Stellungnahme zur Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts für Angehörige gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO auf Pflegeeltern und Pflegekinder (NDV 2003, 133 ff.) befürwortet der Deutsche Verein eine Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts für Angehörige gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO auf Pflegeeltern und Pflegekinder bei Dauerpflegeverhältnissen aus strafrechtssystematischen und verfassungsrechtlichen Gründen auf der Grundlage einer Darstellung von Forschungsergebnissen und statistischen Daten.

Die Neuregelung des SGB IX, das am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist, und die damit verbundene Neufassung des § 35 a SGB VIII haben die fachöffentliche Diskussion zum Themenbereich der (seelisch) behinderten Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe neu belebt. Für die Arbeit der Jugendhilfe mit dem genannten Personenkreis ergeben sich hieraus erhebliche Konsequenzen.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit dem Fachausschuss „Jugend und Familie“ die Fachtagung „Kleine Schritte – Großes Ziel! Die Verantwortung der Jugendhilfe für junge Menschen mit (seelischer) Behinderung“ konzipiert. Die Fachtagung wurde erstmals im November 2002 durchgeführt und aufgrund der immensen Nachfrage im Januar 2003 neu aufgelegt.

Ausgehend von einem Problemaufriss der gegenwärtigen Jugendhilfepraxis wurden Lösungsansätze unter Einbeziehung der wichtigsten Kooperationspartner der Jugendhilfe – Psychiatrie und Schule – und unter Berücksichtigung zentraler Bestimmungen des SGB IX entwickelt. Hierbei wurde deutlich, dass für die Gestaltung eines gemeinsamen Hilfeprozesses mit den beteiligten Kooperationspartnern in der Praxis Orientierungshilfen für den Aufbau von Vernetzungssystemen und Organisationsstrukturen dringend erforderlich sind.

Anonyme Geburt

In der vor dem Hintergrund der durch die zunehmende Zahl anonymer Geburten und sog. „Babyklappen“ ausgelösten breiten Diskussion in der Öffentlichkeit, den Medien und der Fachwelt entwickelten Ausarbeitung „Vertrauliche Geburt – Eckpunkte einer sozialpräventiven Lösung für Frauen in psychosozialer Notlage“ (NDV 2003, 447 ff.) werden Eckpunkte eines sozialpräventiven Konzepts der Unterstützung von Frauen, die sich aufgrund der Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes in einer psychosozialen Notlage befinden, dargestellt. Dieses Konzept basiert im Wesentlichen auf einem fachlich qualifizierten Beratungsangebot, das mit der Zusicherung von Vertraulichkeit verbunden ist, und fordert in seiner rechtlichen Umsetzung lediglich so

viel Anonymität, wie es im Interesse einer sozialpräventiven Lösung notwendig erscheint.

Auf der Grundlage intensiver Beratungen des Fachausschusses „Jugend und Familie“ über die Leistungspflicht von Leistungsträgern bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson eines Kindes wurde die Ausarbeitung „Unterstützung von Familien in Krisensituationen – Ein Leitfaden für die Gewährung familienunterstützender Hilfe“ (NDV 2003, 127 ff.) in Kooperation mit AF IV entwickelt.

Der Leitfaden grenzt die bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson bestehenden Hilfeangebote voneinander ab und benennt Eckdaten, mittels derer ermöglicht werden soll, die betroffenen Familien über in Betracht kommende Hilfeangebote umfassend zu informieren und damit auf ein möglichst nahtloses Ineinandergreifen der verschiedenen Leistungssysteme hinzuwirken.

In der sozialpädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe steigt vor dem Hintergrund öffentlicher Debatten über Kindesmisshandlung und -vernachlässigung die Unsicherheit der Fachkräfte darüber, wie rechtlich und fachlich angemessen in Fällen von Kindeswohlgefährdung durch die Sozialen Dienste gehandelt werden kann. Diese Problematik wird immer wieder vor allem auf Fachtagungen für Führungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des ASD, aber auch auf Tagungen für Fachkräfte der Sozialen Dienste zum Ausdruck gebracht.

Insgesamt werden derzeit etwa 28.700 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen; in 62 % der Fälle sind die jungen Menschen über 14 Jahre; ein Drittel der Inobhutnahmen erfolgt auf Wunsch der Kinder/Jugendlichen; 41 % der jungen Menschen kehren nach der Inobhutnahme zu den Personensorgeberechtigten zurück.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Arbeitsfeld mit den spezifischen Fragen und Problemen, die sich im Rahmen von Kriseninterventionen in Familien ergeben, befasst. Es wurden die professionelle Vorgehensweise im Einzelfall beschrieben und sowohl für die fachliche Arbeit als auch für das Berichtswesen (Dokumentation) Handlungsstandards benannt.

Eine den hohen fachlichen Anforderungen des § 36 SGB VIII gerecht werdende Hilfeplanung erfordert umfassende methodische Fähigkeiten bei den Fachkräften. Als maßgeblich werden dabei u.a. auch im

Unterstützung von Familien in Krisensituationen

Kriseninterventionen/ Inobhutnahme

Hilfeplanung

11. Kinder- und Jugendbericht die Entwicklung und Verankerung alltagstauglicher sozialpädagogischer Diagnosekompetenzen sowie Methoden des Fallverstehens und Fallmanagements erachtet.

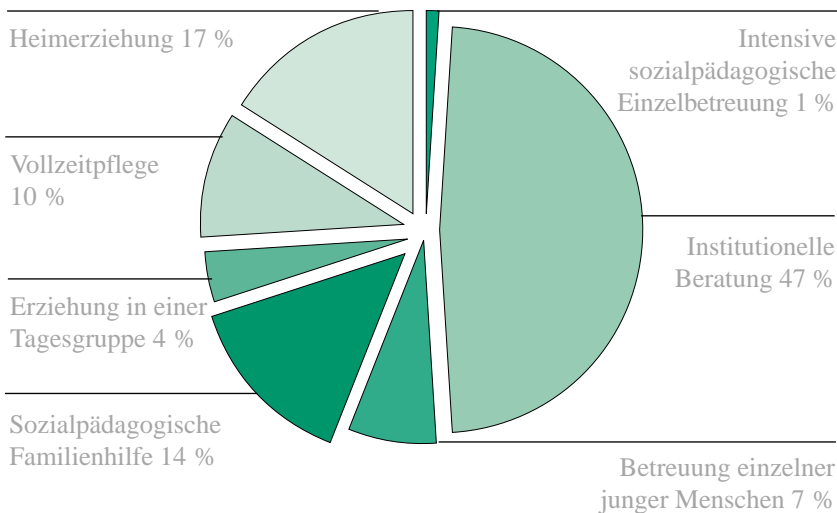
Vor diesem Hintergrund wurden in der Fachtagung „Instrumente und Methoden zur Qualifizierung der Hilfeplanung“ Instrumente der Übertragung gesetzlicher Vorgaben in lokale Planungssysteme durch die Jugendämter dargestellt und wichtige Methoden zu Diagnostik, Zielfindung und -formulierung sowie zum Fallmanagement erläutert und hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit erörtert. Die Fachtagung zeigte, dass für die Realisierung einer zeit- und zielgerichteten Intervention zum einen zentrale Planungselemente wie Diagnose und Zielfindung in einem lokalen Planungssystem strukturell verankert sein müssen, zum anderen Fachkräfte sowohl über praktikable Planungsinstrumente als auch über methodische Fähigkeiten im Hinblick auf deren Anwendung verfügen müssen. Die im Rahmen der Tagung entwickelten Handlungskonsequenzen werden in die Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung einfließen.

Die Kostenentwicklungen insbesondere im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen hat die Diskussion um eine Qualifizierung der Fremdunterbringung wieder nachhaltig entfacht. Dabei ist dem Gesetzgeber seit langem daran gelegen, durch eine verbindliche Hilfeplanung und ein vor diesem Hintergrund eng geknüpftes Netz der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern sowie Kindern ziel- und zeitorientierte Hilfeprozesse in Gang zu setzen. Mit der Einführung der §§ 78 a ff. SGB VIII hat der Gesetzgeber Qualität und Kosten der Hilfen konsequent miteinander verknüpft. Für einen gelungenen Prozess der Fremdunterbringung ist es wichtig, die gezielte Elternarbeit und Restabilisierung der Herkunftsfamilie in den Blick zu nehmen. Nur so werden die erzieherischen Bedarfe des Kindes und die angestrebten Entwicklungsschritte sichergestellt.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem SOS-Kinderdorf München und dem Netzwerk Herkunftsfamilien e.V. hat der Deutsche Verein eine große Fachtagung durchgeführt. Dabei ging es insbesondere um eine differenzierte Betrachtung des Verhältnisses von professioneller Jugendhilfe und Herkunftsfamilien und um neue Wege einer „partnerschaftlichen“ Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse der Fachtagung werden in der Reihe des SOS-Kinderdorfes Anfang 2004 veröffentlicht.

Erzieherische Hilfen 2002 nach Hilfearten



Quelle: Statistisches Bundesamt 2004

Eine Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Familien wird auf zwei Ebenen angestrebt: einmal auf der Ebene des Um- und Ausbaus sozialstaatlicher Transferleistungen, zum anderen auf der Ebene der infrastrukturellen Leistungen im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien. Beide Ebenen haben zu berücksichtigen, dass Familien die Herausforderungen der sog. „modernen“ Gesellschaft und die damit verbundenen Anforderungen an Erziehung und Entwicklung junger Menschen sowie an Bildung und Betreuung nicht allein in Eigenregie bewältigen können. Hierzu bedürfen sie sowohl der materiellen als auch der infrastrukturellen Unterstützung.

Dabei muss besonders darauf hingewiesen werden, dass in einer von Erwerbstätigkeit geprägten Gesellschaft die Balance von Familie und Arbeitswelt eine der zentralen Bedingungen für das „Gelingen“ von Familie ist, insbesondere für das Aufwachsen in sicheren Verhältnissen mit genügend Zeit und Zuwendung in der Familie. Umfang und Qualität der Beteiligung an Erwerbstätigkeit und -einkommen bestimmen auch für Familien maßgeblich über individuelle Lebensplanung und Lebensperspektive, über individuellen Wohlstand, soziale Sicherung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Weiterentwicklung der Familienförderung

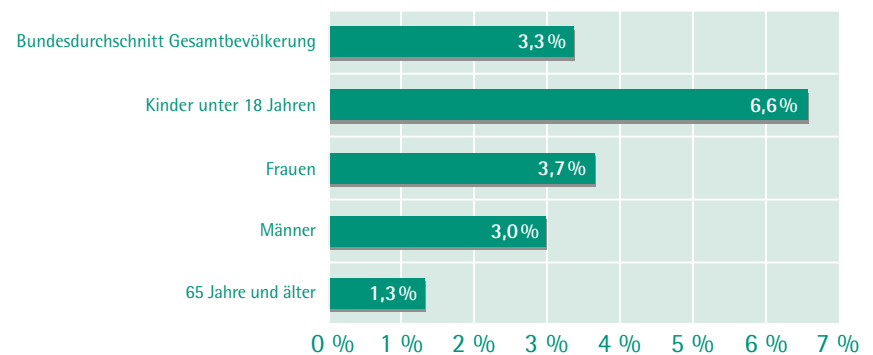
Kindergrundsicherung

Im Arbeitskreis „Familienpolitik und Familienrecht“ wurde ein Eckpunktepapier zur Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags entwickelt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich darin einig, dass die Bekämpfung der Familienarmut durch die Einführung gezielter Förderleistungen Priorität hat. Die Empfehlung für eine Einführung zusätzlicher monetärer Leistung darf jedoch nicht dahin verstanden werden, dass dem gegenüber der Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur nachrangig wäre. Vielmehr müssen beide Instrumente in ihrer sich ergänzenden Funktion erkannt und eingesetzt werden.

Im Rahmen einer so abgestimmten Familienpolitik kommt jedoch einer einkommensabhängigen und kindbezogenen Familienförderung eine besondere Bedeutung durch die folgenden sozialpolitischen Wirkungen zu: Allein durch die Geburt eines (weiteren) Kindes würde keine Familie mehr in Abhängigkeit von Sozialhilfe geraten. Eltern müssten nur für ihr eigenes Existenzminimum sorgen. Bei einer nur degressiven Anrechnung von Einkommen würde zusätzlich ein Erwerbsanreiz geschaffen werden. Durch Pauschalierung der Bedarfssätze könnten ferner Verwaltungskosten niedrig gehalten, die Einkommensermittlung vom Finanzamt oder dem Jobcenter geleistet werden. Schließlich könnten in einem weiteren Schritt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem Kindergeldzuschlag verbunden bzw. in das Leistungssystem integriert werden.

Sozialhilfequoten 2002 in %



Das Eckpunktepapier ist Grundlage der weiteren Arbeiten für eine Reform des Familienleistungsausgleichs.

In seiner „Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unterstützt der Deutsche Verein grundsätzlich die Absicht der Bundesregierung, einen Zuschlag zum Kindergeld als eine dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld vorgelagerte einkommensabhängige Leistung einzuführen. Die Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern sollte nach seiner Auffassung jedoch grundsätzlich als eigener Anspruch unabhängig von der Erwerbsbiografie der Eltern ausgestaltet sein und sich zu Gunsten aller sozial benachteiligten Kinder allein an deren Bedürftigkeit orientieren. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Kinderzuschlag ist hingegen beschränkt auf minderjährige Kinder, deren Eltern ansonsten einen – erhöhten – Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld hätten.

Hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungen, welche Kinder und Jugendliche bzw. Familienangehörige betreffen, wurde dem Arbeitsfeld III zugearbeitet. Insbesondere lag der Stellungnahme ein internes Arbeitspapier zu Grunde, das im Arbeitsfeld II zu dem „Kinderzuschlag“ nach § 6 a BKGG entwickelt worden ist. Darin wurde nicht nur zu Leistungsdauer und -höhe, dem Konkurrenzverhältnis des Anspruchs zu anderen Leistungsansprüchen und dem Anrechnungsfaktor sowie der Finanzierungsverantwortung Stellung genommen und ergänzende Vorschläge entwickelt, sondern auch grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines eigenen bedarfsabhängigen Leistungssystems zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für alle Kinder Möglichkeiten für eine grundlegende strukturelle Reform der Familienförderung eröffnen würde. Diese ist insbesondere auch Voraussetzung für die Entflechtung der das Kindergeld betreffenden unterhaltsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Regelungen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 9. April 2003 (Aktenzeichen: 1 BvL 1/01, 1 BvR 1749/01) vom Gesetzgeber eingefordert worden ist.

Dem im Dezember 2003 verabschiedeten Thesenpapier zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ liegt die Auffassung zu Grunde, dass die Schaffung von familienfreundlichen Lebensbedingungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und die Bedingungen für eine verbesserte Balance von Familie und Arbeitswelt nur durch aufeinander abgestimmte Veränderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen werden können. Das Thesenpapier beinhaltet dementsprechend zahlreiche Empfehlungen an gesellschaftliche Akteure in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Stellungnahme zum sog. „Kinderzuschlag“

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Angesichts des schon heute absehbaren Mangels an qualifizierten Arbeitskräften wird die Wirtschaft zunehmend gezwungen sein, die Voraussetzungen für familienfreundliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Über die ökonomischen Herausforderungen hinaus ist es jedoch vor allem ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, die Übernahme von Verantwortung für junge und pflegebedürftige ältere Menschen in unserer Gesellschaft anzuerkennen und zu fördern. Für die Politik stellt sich dies als komplexe Querschnittsaufgabe dar. Eine an der Lebenswirklichkeit von Familien orientierte Politik hat die unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Lebensphasen der Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen. Entsprechend müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich eine an der Nachfrage orientierte flexible Angebotsvielfalt an sozialen Dienstleistungen in öffentlicher und privater Trägerschaft entwickeln und erhalten kann.

Der Deutsche Verein sieht in einer deutlich besseren Finanzausstattung der Kommunen eine der Grundbedingungen für die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Manche Verbesserungen sind jedoch auch ohne zusätzliche Kosten möglich, außerdem zahlen sich viele Investitionen gerade für Unternehmen schon nach kurzer Zeit aus. Nicht zuletzt gilt es aber, in Zukunft verstärkt das Engagement des Bürgers zu fördern und zum festen Bestandteil einer kommunalen Familienpolitik zu machen.

Der 76. Deutsche Fürsorgetag im Mai befasste sich in einem Workshop ebenso mit dem Dreieck „Familie – Arbeitswelt – Kinderbetreuung“. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist der politische Wille formuliert, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren zu verbessern und aus- und umzubauen. Dabei stehen vier Aspekte im Vordergrund: Betreuungsformen, Trägerschaften, Finanzierung und Qualitätsentwicklung. Der Workshop „Vereinbart! Beruf und Familie“ beim Deutschen Fürsorgetag zeigte durch hohe Anmeldezahlen das große aktuelle Interesse an diesem gesellschaftlich brisanten Thema. In den Diskussionen wurde deutlich, dass bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit eine verlässliche, flexible und qualitätsvolle Kinderbetreuung oberste Priorität hat.

Angesichts der Finanzlage der Kommunen bedarf es einer schnellen, konsensualen Lösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Finanzierungszuständigkeit, damit eine verbesserte Infrastruktur für Familien erreicht werden kann. Der Deutsche Verein wird sich weiterhin mit dem Themenkomplex befassen.

Bildungsleistungen durch die Jugendhilfe

Das Bundesjugendkuratorium hat in seiner „Streitschrift“ „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ (Münchmeier/Otto, Hrsg., Opladen 2002) auf die Bedeutung von Bildungsprozessen in der Jugendhilfe hingewiesen und einen umfassenden Bildungsbegriff formuliert. Der Jugendhilfe kommt ein Bildungsauftrag zu, der sich im Grunde auf alle ihre Leistungsangebote für junge Menschen bezieht. Hieraus ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe, sich ihrer Bildungsverantwortung bewusst zu sein und diese in enger Zusammenarbeit mit der Schule wahrzunehmen. So sind gerade Tageseinrichtungen auch Bildungsorte für Kinder mit dem spezifischen Auftrag, Bildung, Erziehung und Betreuung miteinander zu verknüpfen. In dieser bewährten Trias spiegelt sich die ganzheitliche Herangehensweise, die sich in verschiedenen Konzepten niederschlägt und bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe umgesetzt wird. Hier gilt es vor allem, in verbindliche Abstimmungsprozesse mit der Schule zu treten.

Der Deutsche Verein hat im Rahmen der Fachtagung „PISA und die Folgen für die Bildung in Kindertageseinrichtungen“ die unterschiedlichen Positionen und Bedarfe geprüft und erachtet deshalb eine weitere Entwicklung der Konzepte in der Praxis der Kindertagesstätten sowie der Aus- und Fortbildung für erforderlich. Es bedarf entsprechender Rahmenbedingungen, damit der umfassende Auftrag des KJHG qualitativ hochwertig in den Tageseinrichtungen umgesetzt werden kann. Die Umsetzung des Bildungsauftrages muss aus der Beliebigkeit der Einrichtungen geholt werden. Die Träger müssen die Bildungsqualität in den Einrichtungen offensiver steuern.

Ein modernes, ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in und um die Schule herum schafft neue Räume für gemeinsam verantwortete Bildungserfahrungen und kann Modell für eine zukünftige umfassende Entwicklung junger Menschen sein. Dies wurde im Rahmen der Veranstaltung „Ganztagesbetreuung von Schulkindern: Pädagogische, planerische und finanzielle Standards“ überdeutlich. Es ist jedoch notwendig, dabei eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu entwickeln. Das derzeitige Problem der Kooperationen besteht darin, dass die zugrunde liegenden institutionellen Strukturen beider Systeme wenig kompatibel sind. Dies erfordert entsprechende Veränderungen. Es muss gewährleistet werden, dass die Vernetzungsaktivitäten Bestandteil der professionellen Tätigkeit der jeweiligen Berufsfelder und damit anerkannte substanzielle Tätigkeiten sind. Schule muss sich inhaltlich, methodisch und organisatorisch erneuern. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft erfordern für Kinder und Jugendliche neue bildungs- und familienpolitische Wege.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Vor dem Hintergrund des Bundesinvestitionsprogramms „Ausbau der Kindertagesbetreuung“ hat der Arbeitskreis „Familienpolitik, Familienrecht“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Diskussionsgrundlagen zum „Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ erarbeitet hat. Darin wurden Anregungen zum bedarfsgerechten schrittweisen Ausbau des Angebotes, zur Qualität und Verlässlichkeit von Erziehung, Bildung und Betreuung, zur gemeinsamen Verantwortung von Aufgabenerfüllung und Finanzierung sowie zu Umsetzungsinstrumenten gegeben.

Eine mit dem Fachausschuss „Jugend und Familie“ abgestimmte Arbeitsgruppe zum gesamten Themenkomplex „Kinder(tages)betreuung“ wird im Jahr 2004 weiterarbeiten, um u.a. die Empfehlungen zur Tagespflege zu überarbeiten.

Offene Konzepte in Kindertageseinrichtungen

Die im Arbeitsfeld angesiedelte Fachgruppe „Öffnungskonzepte“ entwickelte zu den verschiedenen Fragen der praktischen Arbeit und der theoretischen Hintergründe praxisorientierte Konzepte, die den Bildungsansprüchen der Kinder genügen. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass sich Lernen stärker an den Lebenswelten von Kindern, an deren Umwelt und an den daraus resultierenden Anforderungen orientieren muss. Die Fachgruppe plant, ihre Ergebnisse in einer Fachpublikation zu veröffentlichen und hat dazu ein Konzept entwickelt.

Integration von benachteiligten Kindern in Regeleinrichtungen

Die zwischenzeitlich durch mehrere Studien belegten Bildungsnachteile gerade für junge Menschen aus so genannten „bildungsfernen“ Schichten fordern eine gezielte Gegensteuerung. Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen bzw. sozialen Verhaltensauffälligkeiten und aus sozial unterprivilegierten Milieus benötigen besondere Förderangebote, um vor allem ihre Sprachdefizite aufzuarbeiten. Der Spracherwerb durch Kinder erfolgt in bestimmten Prozessschritten. Erfolgreich werden diese dann durchlaufen, wenn das Lernen ganzheitlich angelegt ist. Ganzheitlichkeit bedeutet, ausgehend von den Erfahrungen der Kinder und ihren Lerninteressen, methodisch alle Sinne in den Spracherwerb einzubeziehen. Diese Erkenntnis steht häufig im Gegensatz zu den verschiedenen sehr schulisch orientierten Lernprogrammen, die offensichtlich wenig nachhaltigen Erfolg haben.

Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die Erkenntnisse eines erfolgreichen Spracherwerbs bei Kindern treffen auch auf Kinder mit Migrationshintergrund zu. Allerdings sehen sich solche Kinder dem Erfordernis des Erlernens zweier Sprachen gegenüber. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Diskussionen hierzu zeigen, dass Kindern mit Migrationshintergrund das Erlernen der

Zweitsprache leichter fällt, wenn sie in ihrer Muttersprache sicher sind. Es mangelt ihnen häufiger aber schon daran, weil die Eltern aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen oft nicht in der erforderlichen Weise für die Bildung und Sprache Sorge tragen können. Ganzheitliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund heißt deshalb, die konkreten Lebensbedingungen der Kinder nicht außer Acht zu lassen und ggf. in Ganztagsangeboten zu kompensieren zu versuchen. Diese Gesichtspunkte sollen in eine Ausarbeitung zum Thema „Interkulturelles Lernen“ eingehen.

Im Zusammenhang mit „Neuen Steuerungsmodellen“ in der Verwaltung vor dem Hintergrund der Einsparungsnotwendigkeiten und einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der sozialen Arbeit spielen Sozialraumkonzepte eine wichtige Rolle. Im Rahmen einer Fachtagung für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe wurde in einer Bestandsaufnahme deutlich, dass es nach wie vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung sozialräumlich orientierter Organisations-, Finanzierungs- und sozialpädagogischer Handlungskonzepte gibt. Es zeigt sich die Notwendigkeit, die Philosophie des Ansatzes, der von der Ressourcenorientierung ausgeht und ein neues Selbstverständnis und neue Handlungsformen impliziert, Leitungs- wie Fachkräften konsequenter zu vermitteln, damit auf der Praxisebene entsprechende Wirkungen erzielt werden können. Der Deutsche Verein wird deshalb eine Veranstaltung für Trägervertreter durchführen, bei der sowohl die Zielsetzungen, notwendigen Strukturqualitäten, Best-practice-Modelle als auch entsprechende Qualifizierungsformen vorgestellt und vermittelt werden. Die Ergebnisse dieser als auch anderer Fachtagungen werden in einem Handbuch für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Sozialraumorientierung

Aufgabenschwerpunkte

Arbeitsfeld III: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

Aufgabe des Arbeitsfeldes ist es, die Umgestaltung des Sozialstaates zu begleiten und zur Entwicklung eines unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen optimalen Systems sozialer Sicherung beizutragen. Dabei ist aus der Perspektive des Teilsystems Sozialhilfe drauf zu achten, dass durch die Umgestaltung keine Lücken entstehen, die die soziale Ausgrenzung von Personen oder Personengruppen zur Folge haben. Eine zentrale Weichenstellung für die weitere Entwicklung des Sozialstaates ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im Berichtszeitraum stand deshalb die fachliche und fachpolitische Auseinandersetzung mit den Reformvorhaben SGB II und SGB XII im Mittelpunkt der Arbeit. Darüber hinaus befasste sich das Arbeitsfeld mit der Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Migration und Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Zuwanderer wurden in einer arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppe zur Zuarbeit für den Fachausschuss „Migration und Integration“ in den Blick genommen.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Im Berichtsjahr sind die Ergebnisse der Hartz-Kommission und der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, die im Mai ihre Ergebnisse vorgestellt hat, in einen Gesetzentwurf zum SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gemündet. Der Bundesrat hat im Herbst mit dem Existenzgrundlagengesetz einen Gegenvorschlag in die politische Diskussion eingebracht. Nach Durchführung eines Vermittlungsverfahrens ist letztendlich Ende des Jahres 2003 das SGB II von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und wird in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Zukunftskonferenz

Vom 24. bis 26. April 2003 führte der Deutsche Verein eine Zukunftskonferenz unter der Überschrift „Reformen der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Folgen für die sozialen Sicherungssysteme“ durch. Mit Vertretern der Bundes- und Länderministerien, der Kommunalen Spitzenverbände, der Bundesanstalt für Arbeit, der Wohlfahrtsverbände, der Betroffenenverbände und der Wissenschaft sowie mit Sozialdezenten wurden unter Zugrundlegung verschiedener Annahmen (drei- bzw. viergliedriges System) die Anforderungen für die Sicherung einzelner Personengruppen (Kinder, alte Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen) herausgearbeitet.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden im Rahmen des Deutschen Fürsorgetags im Mai 2003 vorgestellt und sind in die weitere Diskussion eingeflossen.

Am 17. April hat die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Gemeindefinanzreformkommission ihren Abschlussbericht vorgelegt, den die Bundesregierung zur Grundlage ihres Gesetzentwurfs gemacht hat. In dem Abschlussbericht ist vorgesehen, für alle erwerbsfähigen Personen und ihre Angehörigen ein in der Höhe den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nachgebildetes neues Leistungsrecht zu schaffen, das den Schwerpunkt auf die aktiven Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt setzt. Keine Einigkeit wurde erzielt über die Einbeziehung von vorübergehend voll erwerbsgeminderten Personen. Streitig war in der Diskussion ebenso die Anrechnung des Vermögens, insbesondere der Beträge, die für die Alterssicherung zurückgestellt wurden, sowie die Frage, ob und welche Zuschläge zu der auf der Basis des Sozialhilfeniveaus pauschal gezahlten Summe gewährt werden sollten. Auch in den Fragen der Zumutbarkeit von Arbeit und der leistungsrechtlichen Reaktionen auf unzureichende Mitwirkung bestand Dissens zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Zur Frage der Leistungsträgerschaft wurden verschiedene Vorschläge gemacht, die die Hauptverantwortung entweder bei der Bundesanstalt für Arbeit oder bei den Kommunen verorteten.

In seinem Diskussionsbeitrag, der sich auf die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen stützte, hat sich der Deutsche Verein insbesondere mit den in der Gemeindefinanzkommission nicht konsensual diskutierten Punkten auseinandergesetzt (NDV 2003, 369 ff.). Er stellte dabei die Entscheidung zwischen einem drei- und einem viergliedrigen System unter die Prämisse, dass die Absicherung aller hilfebedürftigen Personen gewährleistet bleiben muss. Hinsichtlich der Bemessung der materiellen Leistungen hat er sich unter der Voraussetzung der Bedarfsdeckung für eine weitgehende Pauschalierung ausgesprochen und vorgeschlagen, bei unzureichender Mitwirkung der Hilfeempfänger wesentliche Grundsätze der Sanktionsvorschriften des BSHG zu übernehmen.

Die Regelungen des SGB II wurden nur deswegen für vertretbar gehalten, weil mit der Sozialhilfe ein zusätzliches, künftig wegfallendes Sicherungssystem besteht. Die Regelung im neuen Leistungssystem müsse wie § 25 Abs. 3 BSHG gewährleisten, dass Leistungskürzungen so weit wie möglich nicht die Familienangehörigen mit

Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Sanktionen

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)

betreffen. Zudem sollten die Sanktionen stufenweise erfolgen und mit Beobachtungs- und Betreuungspflichten verbunden werden. Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürften die Mitwirkungspflichten nicht einer Qualifizierung im Wege stehen.

Im August hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Das Gesetz setzt die Vorschläge der Gemeindefinanzkommission um.

In seiner im September verabschiedeten Stellungnahme zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (NDV 2003, 496 ff.) setzte sich der Deutsche Verein sowohl mit den Regelungen des SGB II als auch mit dem Wegfall des Wohngeldanspruchs für die Empfänger von Transferleistungen, der Änderung des § 24 SGB VIII und der Einführung eines Kinderzuschlags auseinander. Er wies darauf hin, dass bei der Einführung des neuen Leistungssystems SGB II dafür Sorge zu tragen sei, dass die bestehende Infrastruktur sozialer Dienste ohne quantitative und qualitative Betreuungslücken in die neuen Strukturen überführt werden und für die Übergangszeit Finanzierungs- und Planungssicherheit gewährleistet wird. Der Deutsche Verein hielt darüber hinaus den Ausbau der aktivierenden Leistungen für nicht ausreichend realisiert. Er forderte zudem, dass die Bemessungen der Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes transparent zu machen seien und dass Vermögen, das zu einer angemessenen Absicherung im Alter dient, freizulassen sei, um Altersarmut zu verhindern. Die vorgesehenen Übergangsfristen wurden für nicht ausreichend gehalten, um eine Anpassung der Praxis zu gewährleisten.

Drei- oder viergliedriges System

Umstritten war, ob durch die Abgrenzung der Personenkreise nach dem Kriterium „Erwerbsfähigkeit“ die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz auf Dauer noch beibehalten werden muss. Um zu verhindern, dass einzelne Personengruppen nicht versorgt werden, hat der Deutsche Verein angeregt, zumindest für eine Übergangszeit das letzte Netz nicht abzuschaffen, jedoch durch die Schließung von Lücken im SGB II die Schaffung eines dreigliedrigen Systems anzustreben. Problematisch war insbesondere die Frage, ob auch diejenigen Personen, die nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des Grundsicherungsgesetzes bei Alter und Erwerbsminderung sind, in die Zuständigkeit des SGB II fallen sollen oder weiterhin durch das Sozialamt betreut werden sollen. Der Deutsche Verein forderte, dass die Definition der Erwerbsfähigkeit nahtlos an die Definition des SGB VI anschließen

müsse, um zu verhindern, dass Problemgruppen des Arbeitsmarkts aus der Leistung des Arbeitslosengeldes II herausdefiniert und damit in die Kommunale Verantwortung verlagert werden. Der Gesetzgeber hat die entsprechende Definition in das SGB II aufgenommen, sich aber mit der Novellierung des bisherigen BSHG im SGB XII für die Beibehaltung des letzten Netzes Sozialhilfe entschieden.

Bis zuletzt hoch umstritten war die Frage, wer für die zusammengeführte neue Leistung die Zuständigkeit übernehmen soll – die Bundesagentur für Arbeit oder die Landkreise und kreisfreien Städte. Gleichzeitig zeichnete sich immer deutlicher ab, dass keiner der beiden Akteure ohne enge Kooperation mit dem jeweils anderen und ohne Einbeziehung der jeweiligen Kompetenzen die Aufgaben alleine bewältigen können. Der Deutsche Verein hat sich daher im November an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses mit einem Formulierungsvorschlag (NDV 2003, 489 f.) gewandt, der den verbindlichen Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Agentur für Arbeit und Kommune vor Ort vorsah. In diesem sollten mindestens Vereinbarungen über Ziele und Leistungen der Beteiligten, Qualitätsstandards, Verfahren der Wirkungs- und Qualitätskontrolle, Abstimmung über die Verwendung der für die aktiven Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel und Regelungen zur Konfliktlösung getroffen werden.

Organisatorische Anbindung

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

Schätzung des Arbeitskräftepotenzials der Sozialhilfeempfänger/innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2002

	Deutschland insgesamt	West- deutschland (o. Berlin)	Ost- deutschland (o. Berlin)
Sozialhilfeempfänger/innen im engeren Sinne	2.757.000	2.100.000	406.000
./. Kinder unter 15 Jahre	./. 886.000	./. 675.000	./. 134.000
./. Personen im Alter von 65 Jahren und älter	./. 189.000	./. 164.000	./. 13.000
= Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	= 1.681.000	= 1.261.000	= 260.000
./. Nichterwerbstätige wegen häuslicher Bindung	./. 277.000	./. 223.000	./. 34.000
./. Nichterwerbstätige wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung	./. 153.000	./. 126.000	./. 13.000
= (Brutto-)Arbeits- kräftepotenzial	= 1.252.000	= 912.000	= 213.000
./. Erwerbstätige (Voll- und Teilzeit)	./. 143.000	./. 118.000	./. 16.000
./. Nichterwerbstätige wegen Aus- und Fortbildung	./. 118.000	./. 88.000	./. 20.000
= (Netto-)Arbeits- kräftepotenzial	= 990.000	= 706.000	= 178.000
Anteil an den Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren	59 %	56 %	68 %
bestehend aus:			
Arbeitslosen	732.000	489.000	157.000
Nichterwerbstätigen aus sonstigen Gründen	258.000	217.000	20.000

Rundungsdifferenzen durch Rundung auf volle Tausend möglich.

1) Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Der Vermittlungsausschuss hat sich letztendlich bei einer organisatorischen Anbindung bei der Bundesagentur für Arbeit auf die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor Ort sowie die Möglichkeit für die Kommunen geeinigt, durch Ausübung einer Option die Zuständigkeit zu übernehmen.

Im Dezember wurde in einer Fachtagung für Sozialamtsleiter kleiner und mittlerer Städte und Direktoren der Arbeitsämter insbesondere die Frage einer möglichen künftigen Kooperation diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass neben der oft sehr unterschiedlichen „Behördenphilosophie“ besonders die unterschiedlichen räumlichen Zuschnitte der Agenturen für Arbeit und der Gebietskörperschaften zu Reibungsverlusten führen werden. Zudem ist es für eine funktionierende Zusammenarbeit unerlässlich, dass innerhalb der Bundesagentur für Arbeit den Handelnden vor Ort ein großer, von Weisungen aus Nürnberg unabhängiger Handlungsspielraum eingeräumt wird.

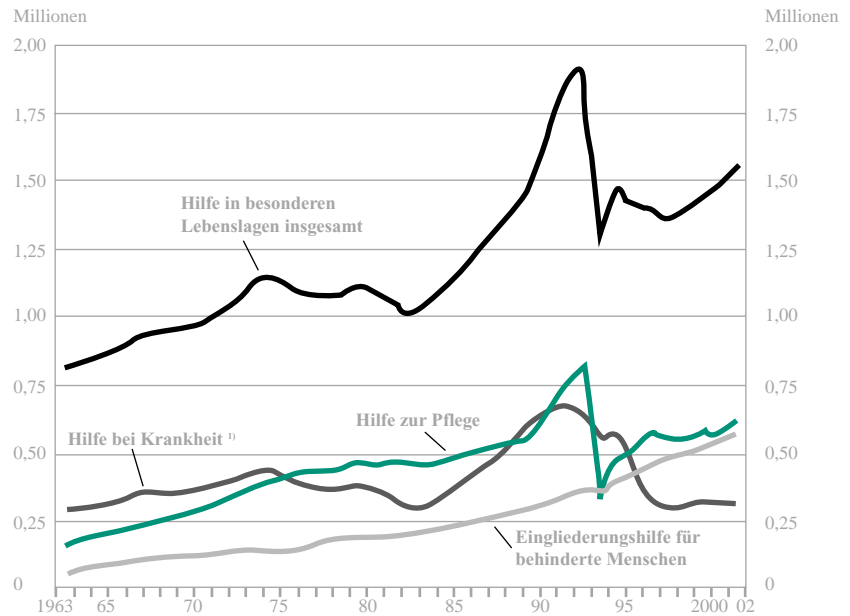
Kooperation vor Ort

Die Bundesregierung hat im September 2003 einen Entwurf zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch – BT-Drucks. 15/1636 – vorgelegt. Der Deutsche Verein hat sich in seiner Stellungnahme (NDV 2003, 490 ff.) für eine grundsätzliche Strukturreform zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen und zunächst eine Beschränkung auf notwendige Änderungen, die sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergeben, angeregt. Über konkrete Änderungsvorschläge zu einzelnen Vorschriften des SGB XII hinaus wurde eine schnelle Vorlage der Regelsatzverordnung angemahnt, um die Höhe des AIG II nachvollziehbar und transparent zu machen und eine Angleichung der Beträge (AIG II und Sozialhilfe) zu ermöglichen. Im Übrigen hat der Deutsche Verein eine armutsfeste Ausgestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung und eine Beibehaltung der Sozialklauseln (z.B. keine Zuzahlungen von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen bei Medikamenten) im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz gefordert. Auch hat er auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Rechts der Eingliederungshilfe hingewiesen, um zu einer nachhaltigen finanziellen Stabilisierung der Hilfen für behinderte Menschen zu kommen (vgl. zur Kostensteigerung das Schaubild). An der im September 2003 vom Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages durchgeführten Sachverständigenanhörung hat der Deutsche Verein teilgenommen und seine Anregungen dort eingebracht.

SGB XII

Entwicklung der Empfänger/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Jahres

Deutschland, vor 1991: Früheres Bundesgebiet



1) Inkl. Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung, bis einschl. 1995 auch: Hilfe bei Schwangerschaft.

Statistisches Bundesamt 2003-15-0707

Praxis der Sozialhilfe

Unter dem Dach des Deutschen Vereins trifft sich schon seit über 10 Jahren ein Kreis der Sozialamtsleiterinnen und -leiter der großen Großstädte (ab 500.000 Einwohner) zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Es werden sich abzeichnende Probleme und Entwicklungen frühzeitig aufgezeigt, analysiert und beraten. Über den Austausch zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Gesetzgebung (SGB II und SGB XII), Umsetzung neuer Gesetze (z.B. GSiG und § 264 SGB V) und zu aktueller Rechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung hinaus geht es auch um Fragen der Organisations- und Personalentwicklung sowie Weiterentwicklung der eigenen Praxis durch beispielhafte Vorstellung praktischer Ansätze anderer Sozialämter. Im Berichtszeitraum fand zusätzlich zu den zweimal jährlich stattfindenden Treffen eine weitere Veranstaltung im November 2003 statt, zu der die Arbeitsamtsdirektoren und -direktorinnen als Kooperationspartner einer künftig neu gestalteten Zusammenarbeit eingeladen waren. Es waren erfreulich viele Arbeitsämter vertreten und es wurden erste sehr konstruktive Ansätze sichtbar. Deshalb wurde eine Fortsetzung des Informationsaustausches und der Diskussion gemeinsamer Probleme in Form weiterer gemeinsamer Treffen vereinbart.

Auch die jährlich stattfindende Fachtagung für Sozialamtsleiterinnen und -leiter gab einen guten Einblick in die Problemlagen der örtlichen Sozialhilfeträger. Die Praxis ist angesichts der zur Zeit offenen Entschei-

dungslage im Hinblick auf die Trägerschaft der neuen Leistung für Arbeitssuchende sehr verunsichert. Der Vorschlag des Deutschen Vereins zur Regelung der Aufgabendurchführung (NDV 2003, S. 489 f.), der den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses noch rechtzeitig vor den Verhandlungen übermittelt wurde, fand die Zustimmung der Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen. Sie zeigten sich sehr interessiert an einer gemeinsamen Tagung mit Arbeitsamtsdirektoren und -direktorinnen und regten an, dass der Deutsche Verein baldmöglichst eine entsprechende Veranstaltung anbietet (zur Umsetzung vgl. oben unter Kooperation vor Ort).

Im Rahmen einer sozialpolitischen Ausrichtung der Bundesregierung im Sinne von „Fördern und Fordern“ (BT-Drucks. 14/7293) hatte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Deutschen Verein gebeten, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialhilfestatistik zu unterbreiten. Dies dient dem Ziel, den Kommunen eine verbesserte Datengrundlage für die Steuerung der Sozialhilfe auf örtlicher Ebene zur Verfügung zu stellen. In einer Arbeitsgruppe wurden erste Überlegungen für eine weiterentwickelte Statistik angestellt, mit der sowohl die Informationsbasis auf örtlicher Ebene qualitativ verbessert als auch der personelle und sachliche Aufwand bei der Erhebung der Daten bei den Sozialhilfeträgern möglichst reduziert wird. Die AG hat 2003 einen Zwischenbericht an das nun zuständige Bundesressort (BMGS) abgegeben. In der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wird auf die Arbeiten der AG zurückgegriffen (BT-Drucks. 15/1514).

Die sich bereits vor In-Kraft-Treten des GSIG für den Gesetzesvollzug abzeichnenden verwaltungsaufwändigen Schwierigkeiten waren in der praktischen Durchführung nicht geringer als befürchtet. Aufgrund eines als missglückt bewerteten Anschreibens der Rentenversicherungsträger an die Bestandsrentnerinnen und -rentner wurden Erwartungen geweckt, die bei den Trägern der Grundsicherung zu einer Vielzahl offensichtlich unbegründeter Antragstellungen geführt haben. Von den über 65-jährigen HLU-Empfängern, die zum Stichtag in der Sozialhilfe waren, sind allerdings weniger als erwartet in den GSIG-Bezug gewechselt. Ursache dafür ist das Zusammenleben in einer Einsatz-/Bedarfsgemeinschaft mit einem Partner, dessen Einkommen gemessen an dem auch für ihn nach § 3 GSIG anzuerkennenden zu berücksichtigenden Bedarf noch ausreicht, um den gegenüber dem Sozialhilfebedarf niedrigeren GSIG-Bezug des Antragstellers vollständig zu decken. Umgekehrt ist in der HLU ein hoher Anteil von „GSIG-Aufstockern“ verblieben (50 bis 70 % der GSIG-Berech-

Reform der Sozialhilfestatistik

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

tigten). Hierbei lösen neben den Fällen, in denen ein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung zu decken ist, insbesondere auch Kosten der Unterkunft, die nachvollziehbar die Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts überschreiten (z.B. in alten- oder behindertengerechten Wohnungen oder bei Unzumutbarkeit eines Umzugs), einen zusätzlichen Aufstockungsbedarf in der Sozialhilfe aus. Eine der wesentlichen Forderungen zur Verwaltungsvereinfachung – die Ausdehnung des besonderen Mietzuschusses auf GSiG-Empfänger, mit der auch erreicht worden wäre, dass alte Menschen zur Deckung ihres Sozialhilfebedarfs erforderlichenfalls nicht mehr voneinander unabhängig drei Leistungen beanspruchen müssen, um Leistungen in Höhe der bis Ende 2002 bezogenen HLU zu erlangen – hat sich dadurch erledigt, dass der Fünfte Teil des Wohngeldgesetzes im Zuge der Gesetzgebungsverfahren zu „Hartz IV“ und zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch völlig zur Disposition gestellt worden ist. Hinsichtlich des weiteren Änderungsbedarfs hat die Arbeitsgruppe „Grundsicherungsgesetz“ Vorschläge erarbeitet, die in die Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch eingegangen sind. Das im Vermittlungsverfahren erzielte Ergebnis, die materiellrechtlichen Bestimmungen des GSiG als gesondertes Kapitel in das SGB XII (Sozialhilfe) zu integrieren, beseitigt absehbar eine Vielzahl der mit dem GSiG erwachsenen Probleme, weil nunmehr auch die bei der HLU anzuerkennenden Mehrbedarfe im Rahmen der Grundsicherungsleistungen abgedeckt werden. Zugleich kann diese Lösung als ein erneuertes Bekenntnis des Gesetzgebers gewertet werden, dass das bei zu geringem Einkommen und nicht ausreichend entstandenen Versorgungsanwartschaften bestehende Altersarmuts- und Invaliditätsrisiko auf der kommunalen Ebene steuerfinanziert und entgegen der vom Deutschen Verein im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung vertretenen Position (NDV 2000, 406; NDV 2001, 97) nicht im beitrags- und bereits zu einem hohen Anteil steuerfinanzierten vorrangigen System des SGB VI abgesichert sein soll.

Einsatz von Einkommen und Vermögen

Als ersten Schritt auf dem Weg zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, verbunden mit Einsparungen beim Bundeshaushalt in Milliardenhöhe, im Arbeitslosenhilferecht (Arbeitslosenhilfe-Verordnung) bei der Freilassung von zu berücksichtigendem Vermögen des Arbeitslosen und des Partners hart eingeschnitten sowie den in der Bedürftigkeitsprüfung bei der Anrechnung von den Erwerbsbezügen des Partners abzusetzenden Pauschbetrag ersatzlos gestrichen. Im Zuge der Diskussion um das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist der bei erwerbsfähigen Arbeitslosen nunmehr geltende, um weit mehr als die Hälfte abge-

senkte Vermögensfreibetrag zwar beibehalten worden (Grundfreibetrag), aber es konnte erreicht werden, dass zusätzlich ein Absetzbetrag in derselben Höhe für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, eingeführt wird. Die Bestimmungen über das einzusetzende Einkommen werden im SGB XII (Sozialhilfe) und im SGB II weitgehend auf der Grundlage des geltenden Sozialhilferechts angeglichen sein; insbesondere wird klar gestellt, dass Kindergeld bei Minderjährigen und im SGB II auch der neue Kinderzuschlag dem jeweiligen Kind als Einkommen zuzurechnen sein werden, soweit das Kindergeld bei dem Kind zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts (SGB XII) bzw. zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) benötigt wird. Es bleibt abzuwarten, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Anlehnung an die geltende Verordnung zu § 76 BSHG von der Ermächtigung Gebrauch machen wird, ohne Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche weiteren Einnahmen bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind und wie das Einkommen im Einzelnen zu berechnen ist. Abweichungen gegenüber der zur Berechnung des in der Sozialhilfe anzurechnenden Einkommens von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates gestaltunfähigen Rechtsverordnung hätten zur Folge, dass bei einer Option kommunaler Trägerschaft und Zulassung von Kommunen als (Gesamt-)Träger der Aufgaben nach dem SGB II durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Kommunen vor Ort nicht nur bei der Berücksichtigung von Vermögen, sondern auch bei der Berücksichtigung von Einkommen je nachdem, ob Leistungen nach dem SGB XII oder dem SGB II zu erbringen sind, unterschiedlichen Maßstäben folgen müssten.

Die Entwicklung in diesem Feld wurde beherrscht von der Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes (Familiensenat). Nach der Klarstellung, dass es sich bei dem in den meisten Tabellen und Leitlinien der Oberlandesgerichte für die Fälle des Elternunterhalts angegebenen Selbstbehalt nur um einen Mindestbetrag handelt, hat der BGH nunmehr festgestellt, dass für den Ehegatten des auf Elternunterhalt in Anspruch genommenen Unterhaltspflichtigen nicht von vornherein ein bestimmter Mindestbetrag anzusetzen ist, sondern – in Anlehnung an den beim nachehelichen Unterhalt geltenden Halbteilungsgrundsatz – der auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Familienunterhalts nach Maßgabe der ehelichen Lebensverhältnisse bemessene (ggf. höhere) Unterhalt (Urteil vom 19. Februar 2003, FamRZ 2003, 860 ff.). Weiterhin ist jetzt höchststrichterlich entschieden, dass bei der Inanspruchnahme auf Zahlung von Elternunterhalt im Rahmen der Einkommensfeststellung der Wohn-

Heranziehung Unterhaltungspflichtiger

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

wert eines Eigenheims grundsätzlich nicht mit der bei einer Fremdvermietung erzielbaren objektiven Marktmiete, sondern auf der Grundlage des unter den gegebenen Verhältnissen ersparten Mietzinses zu bemessen und bei den zur Finanzierung des Eigenheims eingegangenen Verbindlichkeiten auch der in den Darlehensraten enthaltene Tilgungsanteil zu berücksichtigen ist, wenn sich diese Verbindlichkeiten in einem angemessenen Rahmen halten und vor Bekanntwerden der Unterhaltsverpflichtung eingegangen wurden (Urteil vom 19. März 2003, NDV-RD 2003, 96 ff.). Diese zunächst aus Sicht der bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an einer möglichst hohen Refinanzierungsquote interessierten Sozialhilfeträger ungünstig erscheinende Tendenz der Rechtsprechung steht in Kontrast zu der Entscheidung, dass Leistungsfähigkeit eines auf Zahlung von Elternunterhalt in Anspruch genommenen Ehegatten mit Einkünften unter dem Mindestselbstbehalt auch angenommen werden kann, wenn er sich infolge eines erheblich höheren Einkommens des anderen, nicht unterhaltspflichtigen Ehegatten nur mit einem geringeren Anteil am Barbedarf der Familie beteiligen muss und der angemessene Unterhalt des Unterhaltspflichtigen durch den Familienunterhalt gedeckt ist; dabei ist auch ein – im Übrigen einkommensloser – Ehegatte verpflichtet, das ihm zustehende Taschengeld – in der Regel bis zur Hälfte – für den Elternunterhalt einzusetzen, soweit der allgemeine Bedarf aufgrund sehr guter wirtschaftlicher Verhältnisse in der Ehe von dem in Form des Naturalunterhalts zu leistenden Familienunterhalt gedeckt wird (Urteil vom 15. Oktober 2003, NDV-RD 2004, 30 ff.). Schließlich wurde in dieser Richtung weiterhin entschieden, dass auch bei durchschnittlichen Einkünften beider Ehegatten nicht ohne weiteres vom Verbrauch des gesamten Familieneinkommens ausgegangen werden kann und zur Bemessung des Familienunterhalts die Konsum- und Spargewohnheiten der Familie mit der Folge berücksichtigt werden müssen, dass ein von seinem Elternteil im Wege des Rückgriffs durch den Sozialhilfeträger auf Unterhalt in Anspruch genommener mitverdienender Ehegatte auch bei einem unter dem Selbstbehalt liegenden Einkommen leistungsfähig sein kann (Urteil vom 17. Dezember 2003, NDV-RD 2004, 27 ff.).

Diese noch nicht beendete Kette von Grundsatzentscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Elternunterhalt hat in der Geschäftsstelle zu einer Fülle von Nachfragen durch Vertreter der Medien und Betroffene geführt. Die Entwicklung der Rechtsprechung ist dabei bereits an einen Punkt gekommen, der es unter Berücksichtigung weiterer Änderungen von Rechtsvorschriften (SGB XII) erforderlich macht, die Empfehlungen für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe einer erneuten Überarbeitung zu unterziehen, damit die höchstrichterlichen und in den Einzelheiten weit komplexer, als hier ausgeführt werden kann, aufgestellten Maßgaben in der Praxis der Sozialhilfeträger möglichst einfach zu handhaben sind.

Der Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ hat den Schwerpunkt „Medizinische Versorgung Wohnungsloser“ 2003 weiter vertieft und insbesondere die Problematik unterschiedlicher Finanzierungsmodelle, vornehmlich der niedrigschwelligen Versorgung, behandelt. Darüber hinaus wurde der Entwurf zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) unter dem Gesichtspunkt der Folgewirkungen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bezüglich der Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, der Möglichkeiten zur häuslichen Krankenpflege (auch ohne eigenen Hausstand) sowie der Regelungen zu Praxisgebühren und Zuzahlungen erörtert. Dabei zeigte sich, dass in vielen Detailfragen Implementationsprobleme auftreten werden und deshalb insbesondere Fragen der Umsetzung vom Arbeitskreis weiter im Blick behalten werden sollten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildete die Beschäftigung mit dem im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) erstellten Instrument zur integrierten Hilfeplanung. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das – ausgehend von einem Rahmenvertrag zur Umsetzung des § 93 BSHG – eine individuelle Hilfeplanung zulässt und über die Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf (Leistungsgruppen) zu einem Preissystem (Kalkulation von Maßnahmenpauschalen) kommt. Das Instrument wird zur Zeit in Rheinland-Pfalz implementiert und der Arbeitskreis wird sich nach der Implementationsphase mit den Erfahrungen und Auswirkungen des Instrumentes in der praktischen Anwendung befassen. Der „Nationale Aktionsplan zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung 2003–2005 (NAPIncl. II)“ wurde in der ersten Hälfte des Jahres von der Bundesregierung erstellt. Der Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ hat dazu seine Expertise für die „Forderung des Deutschen Vereins zur Ergänzung der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung 2003–2005“ und die „Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf des BMGS für den NAPinclusion 2003–2005“ eingebracht. Im Zusammenhang mit den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen (SGB II / SGB XII / Regelsatzverordnung) der Bundesregierung hat der Arbeitskreis „Hilfen für Gefährdete“ die spezifischen Belange der besonders gefährdeten Menschen mit sozialen Schwierigkeiten aufgezeigt. Sie flossen in die Stellungnahmen des Deutschen Vereins ein.

Das Phänomen der Überschuldung von Haushalten stellt ein sich verschärfendes gesellschaftliches Problem dar. Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab es 1999 rund 2,77 Mio. überschuldete Haushalte. Zwischen 1994 und 1999 ist die Zahl der überschuldeten Haushalte um 40,5 % gestiegen. Dem

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Schuldnerberatung

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

gegenüber steht gegenwärtig eine viel zu geringe Beratungskapazität der Schuldnerberatungsstellen, so dass nur ca. 10–15 % der überschuldeten Haushalte Hilfe durch Schuldnerberatungsstellen erhalten können. Daher müssen die Kapazitäten dem tatsächlichen Hilfebedarf angepasst werden. Durch die Zusammenarbeit des Deutschen Vereins mit der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) wird ein Beitrag geleistet zur notwendigen Verzahnung von verbandlicher und kommunaler Schuldnerberatung. Das Forum Schuldnerberatung 2003, das der Deutsche Verein in Kooperation mit der AG SBV veranstaltete, bot eine wichtige Plattform, um aktuelle Probleme der Schuldnerberatung, insbesondere vor dem Hintergrund der Reformprozesse in der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, in fach- und sozialpolitischer Hinsicht zu diskutieren. In die Stellungnahmen des Deutschen Vereins zu den sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben der Bundesregierung wurden auch die Belange der Schuldnerberatung, insbesondere im Hinblick auf eine eindeutige Rechtslage (Rechtsanspruch) und eine dauerhafte und solide Finanzierungsgrundlage, mit eingebracht.

In der ersten Jahreshälfte 2003 wurde von der Bundesregierung der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003–2005 unter Beteiligung der relevanten Akteure erstellt. Der Deutsche Verein hat in diesem Zusammenhang darauf hingewirkt, einen weiteren Schwerpunkt in den Entwurf der Bundesregierung aufzunehmen, der gezielt die Lebenslagen von besonders gefährdeten Menschen mit sozialen Schwierigkeiten umfasst (DV 01/03). Im Rahmen der Lissabonner Strategie hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, einerseits die Bereiche soziale Eingliederung, Renten und Gesundheitswesen/Langzeitpflege in den Bereich „Sozialschutz“ zu integrieren (Straffung der offenen Koordinierung im Bereich „Sozialschutz“) und andererseits mittelfristig den Bereich „Sozialschutz“ mit den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ und der „Europäischen Beschäftigungsstrategie“ zu synchronisieren („Streamlining“). Der Deutsche Verein hat sich gegen eine zu schnelle Verwirklichung dieser Vorhaben ausgesprochen, da die gewachsenen Beteiligungsstrukturen gerade im Bereich „Armut und soziale Ausgrenzung“ noch ausgebaut werden sollten und der Bereich „Sozialschutz“ sein eigenständiges Gewicht behalten muss. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird der Deutsche Verein weiterhin Bemühungen unterstützen, die Beteiligung der relevanten Akteure bei der Straffung der offenen Koordinierung im Bereich „Sozialschutz“ – insbesondere Länder, Kommunen und Freie Wohlfahrt – zu stärken.

Arbeitsfeld IV: Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit

Die aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussion zur Reform der sozialen Sicherungssysteme berührt insbesondere die Themenbereiche Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit. Die sich ändernden sozioökonomischen Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere die demographische Entwicklung der Gesellschaft, stellen weit reichende Anforderungen an die zukünftige Funktionsfähigkeit und finanzielle Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Innerhalb des Arbeitsfelds und in den jeweils zuständigen Fachgremien bildeten die Probleme der Weiterentwicklung der Altenhilfe und deren Strukturen, die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung, das Heimrecht und das Betreuungsrecht, die Ausgestaltung und Umsetzung von Rehabilitation und Eingliederung behinderter und psychisch kranker Menschen sowie die Ausgestaltung des Gesundheitswesens die Schwerpunkte. Darüber hinaus wurden Grundsatzfragen des Sozialrechts vor allem in Form von Rechtsgutachten bearbeitet.

Aufgabenschwerpunkte

Zum 1. Januar 2003 wurde in deutschen Krankenhäusern ein pauschalierendes Vergütungssystem eingeführt, welches auf Fallpauschalen basiert, den so genannten Diagnosis-Related-Groups (DRG). Mit den Entgelten werden die allgemeinen vollstationären und teilstationären Krankenhausleistungen für einen Behandlungsfall vergütet. Demnach werden nicht die Tage, die ein Patient in einem Krankenhaus verbringt, zur Abrechnung gebracht, sondern die an eine Hauptdiagnose gebundenen Punktwerte. Diese Umstellung der Krankenhausfinanzierung soll die im internationalen Vergleich langen Verweildauern im Krankenhaus erheblich verkürzen. Insbesondere für ältere Patientinnen und Patienten, die nach einer Operation noch behandlungsbedürftig sind, stellt sich bei einer frühzeitigen Entlassung – vor allem an Wochenenden – das Problem der weiteren adäquaten Versorgung in der ambulanten oder auch stationären Altenhilfe.

Fallpauschalen (DRG)

Im Arbeitskreis „Altenhilfe“ wurde die Thematik der Auswirkungen der DRGs auf die Altenhilfe und der sich daraus ergebende Veränderungsbedarf eingehend vorgestellt und diskutiert. Mit der flächendeckenden Einführung der DRGs zum 1. Januar 2004 wird sich weiterer Diskussionsbedarf ergeben.

Eine Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Auswirkungen der DRGs auf die Altenhilfe befindet sich in Vorbereitung.

Mit dem im Sommer in Kraft getretenen Altenpflegegesetz wurde das seit Jahren verfolgte Ziel einer bundeseinheitlichen Altenpflege-Ausbildung

Altenpflege-Ausbildung

Alte Menschen mit Behinderungen

verwirklicht. Fragen der Umsetzung des Gesetzes waren Gegenstand einer Veranstaltung des Deutschen Vereins im November 2003. Darüber hinaus wurden Umsetzungsfragen im Arbeitskreis „Altenhilfe“ thematisiert. Besondere Bedeutung hat dabei aus Sicht des Deutschen Vereins die Förderung der dreijährigen Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege durch das Arbeitsamt, die dem Ziel dient, den Bestand an Fachkräften in der Altenpflege zu sichern. Die Forderung des Deutschen Vereins, auch Hauptschulabsolventen eine Altenpflegeausbildung zu ermöglichen, wurde vom Gesetzgeber nicht umgesetzt. Dieses Anliegen wird der Deutsche Verein jedoch auch im Jahr 2004 weiter verfolgen.

Insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende hohe Quote von Berufsaussteigern in der Altenpflege bedarf aus Sicht der Gremien des Deutschen Vereins einer genaueren Analyse sowie entsprechender Gegensteuerung.

Die Zunahme des Personenkreises älterer Menschen mit Behinderungen stellt neue Herausforderungen an die Behinderten- und die Altenhilfe. Einerseits ist es erforderlich, für diesen Personenkreis eigene Angebote zu entwickeln und bereitzustellen. Andererseits können Synergieeffekte genutzt werden, wenn Behinderten- und Altenhilfe im Hinblick auf den Personenkreis älterer Menschen mit Behinderungen zusammenwirken. Die Thematik wurde sowohl im Arbeitskreis „Altenhilfe“ behandelt, wo insbesondere die Bedeutung vernetzter Bedarfsplanung von Alten- und Behindertenhilfe in den Fokus gerückt wurde, als auch in einer Veranstaltung des Deutschen Vereins, die sich mit den Möglichkeiten und Grenzen von Budgetierung im Rahmen von Case-Management befasste. Darüber hinaus war diese Thematik auch Gegenstand eines Workshops auf dem 76. Deutschen Fürsorgetag. Fazit war, dass verstärkt tagesstrukturierende Maßnahmen notwendig sind und in den Einrichtungen die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Umsetzung zweiter Weltaltenplan

Das BMFSFJ hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) mit der Federführung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum 2. Weltaltenplan betraut. Der Deutsche Verein wirkt an diesem Implementierungsprozess durch seine Mitgliedschaft in der von der BAGSO einberufenen „Expertengruppe Nationaler Aktionsplan“ mit. Gleichzeitig wurde die BAGSO als Mitglied im Fachausschuss „Altenhilfe und Pflege“ sowie im Arbeitskreis „Altenhilfe“ aufgenommen.

Die Implementierung der kultursensiblen Altenhilfe bildete auch im Jahr 2003 einen Arbeitsschwerpunkt. Das „Memorandum kultursensible Altenhilfe“ wurde in Veranstaltungen und in den Gremien des Deutschen Vereins diskutiert und begleitet. Sowohl in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Altenpflegekräften als auch in der Beratung und bei sonstigen Angeboten der offenen Altenhilfe ist es zunehmend wichtig, der Zielgruppe alter Migranten und Aussiedler im Vorfeld von Pflege Angebote zu unterbreiten.

Im Laufe des Jahres haben zahlreiche Bundesländer begonnen, ihre Ausführungsgesetze zum Pflege-Versicherungsgesetz auf den Prüfstand zu stellen. In die Diskussion sind insbesondere die Regelungen zur Investitionskostenfinanzierung geraten. Der Deutsche Verein hat den Trend der Bundesländer, die Investitionskosten zunehmend von einer Objektförderung auf eine Subjektförderung umzustellen, kritisch beobachtet und sich im Arbeitskreis „Altenhilfe“ mit der Fragestellung auseinander gesetzt. Im Zusammenhang mit der Investitionskostenfinanzierung wurden auch Fragen der weiteren Finanzierung der Einrichtungen durch Kredite (Basel II) erörtert. Die Problemstellungen waren überdies Gegenstand einer Fachtagung des Deutschen Vereins. Die Fragestellung ist nicht abschließend erörtert; einige Bundesländer planen im Jahr 2004 die Novellierung ihrer Landespflegegesetze.

Auf Initiative des Bundesrates hatte sich der Deutsche Bundestag mit einem Hilfsmittelsicherungsgesetz zu befassen, dass sich zum Ziel gesetzt hatte, die Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Kostenzuständigkeit für Hilfsmittel in stationären Einrichtungen der Altenhilfe zu klären. Die Gesetzesinitiative war Gegenstand von Beratungen im Fachausschuss „Altenhilfe und Pflege“. Nach dem Scheitern der Gesetzesinitiative war es für den Deutschen Verein nicht mehr erforderlich, sich durch eine Stellungnahme in die politische Debatte einzumischen. Die Problematik wurde jedoch im Rahmen einer Veröffentlichung (NDV 2004, 5 ff.) behandelt.

Die enge inhaltliche Verzahnung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst der Krankenversicherung bei der Qualitätssicherung von Pflege wurde in der Veranstaltung zum Pflege-Qualitätssicherungs-Gesetz, aber auch auf dem dritten Fachkongress „Heimaufsicht“ deutlich. Insbesondere die unterschiedlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen von Heimaufsicht und Medizinischen Diensten führen zu erheblichen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

Kultursensible Altenhilfe

Investitionskosten in der ambulanten und stationären Pflege

Hilfsmittelversorgung

Pflegequalität

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

Runder Tisch Pflege

Im Herbst des Jahres 2003 initiierten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung einen Runden Tisch Pflege, um die Qualität der Betreuung und Pflege zu verbessern. Zum Runden Tisch Pflege luden die Ministerien neben den Kostenträgern und der Freien Wohlfahrtspflege auch den Deutschen Verein ein mit der Zielsetzung, freiwillige Verpflichtungen der Beteiligten zu erreichen und in ihrem Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge zur Qualität umgesetzt werden. Eine weitere Initiative des BMFSFJ zu einem bundesweiten Seniorentelefon fand im Dezember 2003 die Unterstützung durch das Arbeitsfeld.

Pflegeversicherung

Mit Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 und dem damit verbundenen Ausbau der Pflegeinfrastruktur hat sich die Situation pflegebedürftiger Menschen in Deutschland deutlich verbessert. Es ist jedoch absehbar, dass die soziale Pflegeversicherung insbesondere aufgrund der derzeitigen demographischen Entwicklung ab dem Jahr 2007 vor erheblichen finanziellen Problemen stehen wird. Das System der sozialen Pflegeversicherung bedarf daher der Weiterentwicklung. Dies umfasst die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit, die Überprüfung des Kreises der Leistungsberechtigten, den Umfang der Leistungen sowie die Abgrenzung zu anderen sozialen Sicherungssystemen.

Herzog-/Rürup-Kommissionen

In den Gremien des Deutschen Vereins wurden die Vorschläge der „Rürup-Kommission“ und der „Herzog-Kommission“ vorgestellt und diskutiert, die dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Jahre 2004 als Grundlage für einen Gesetzentwurf zur Reform der sozialen Pflegeversicherung dienen sollen. Die so genannte „Rürup-Kommission“ entwickelte im Laufe des Jahres weit reichende Konzepte für die Reform der Pflegeversicherung. Im Arbeitsfeld wurde der Beratungsprozess in der Kommission aufmerksam verfolgt und diskutiert. Auch die von der „Herzog-Kommission“ entwickelten Vorschläge zur Reform der Pflegeversicherung waren Gegenstand der Diskussion und Beratung im Arbeitskreis „Pflegeversicherung“ und im Fachausschuss „Altenhilfe und Pflege“. Dabei verfolgte das Arbeitsfeld den Ansatz, die Vermittlung und das Verständnis von Reformoptionen zu vertiefen, Positionen des Deutschen Vereins vorzubereiten und die Meinungsbildung zu unterstützen.

Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung

Niederschlag haben diese Diskussionen in der Arbeit am Positionspapier des Deutschen Vereins zum Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung gefunden. Hierzu wurde bereits Ende des Jahres 2001 die Unter-

arbeitsgruppe „Gesamtkonzept zum Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung“ eingesetzt. Die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden im Herbst 2003 in einer Fachtagung zur Diskussion gestellt. Im Rahmen eines Workshops beim 76. Deutschen Fürsorgetag wurden erste Überlegungen der Pflegekassen, der Wohlfahrtspflege, Länder und Kommunen zum Reformbedarf in der Pflegeversicherung vorgetragen und diskutiert.

Im Arbeitskreis „Pflegeversicherung“ wurde der Referentenentwurf eines 5. SGB XI-Änderungsgesetzes beraten, bei dem es im Wesentlichen um Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in stationären Pflegeeinrichtungen geht.

Im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung und Ausgestaltung der Pflege wurde vom Arbeitskreis auch eine Auswertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung der Sozial- und Verwaltungsgerichte zu Planungsfragen in der Pflege vorgenommen.

Sobald entsprechende gesetzliche Vorschläge vorliegen, werden die Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins mit dem Ziel stattfinden, mit den dort vertretenen Verbänden der öffentlichen und freien Träger, den Pflegekassen, den Ländern und zuständigen Bundesministerien eine Position zu erarbeiten, die die unterschiedlichen Belange und fachpolitischen Standpunkte berücksichtigt.

Der Deutsche Verein war im Berichtszeitraum erneut Besuchsziel einer japanischen Delegation, die sich u.a. über das System der sozialen Pflegeversicherung informierte.

Im Bereich des Heimrechts bemüht sich der Deutsche Verein neben der Observierung der Rechtsentwicklung und der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimaufsichtsbehörden darum, die Möglichkeiten eines Internetportals „Heimaufsicht“ zu vermitteln. Der Deutsche Verein entwickelte Planungen, wie eine kontinuierliche und preiswerte Versorgung mit Fachinformationen für die stark dezentrale, von Land zu Land unterschiedlich organisierte Heimaufsicht sichergestellt werden kann. Die Inhalte eines solchen Internetangebotes sollen aus den Bereichen Recht und Pflege, aus eigenen Texten des Deutschen Vereins, aber auch von Fremdautoren stammen. Im November 2003 wurde in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ der dritte Fachkongress Heimaufsicht „Erfahrungen der Heimaufsicht mit dem neuen Heimrecht – Eine Bestandsaufnahme“ durchgeführt (vgl. S. 93). Aktuelle Fragen des Heimrechts waren außerdem Gegenstand einer Fachtagung des Deutschen Vereins.

Sicherstellung der Pflege

Japanische Delegation

Heimrecht

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Die mit In-Kraft-Treten des SGB IX erfolgte Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts, der Erlass eines Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen sowie die Verbesserung der Beschäftigungschancen behinderter Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt sind notwendige Schritte, um die Selbstbestimmung von behinderten Menschen zu fördern und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Der Deutsche Verein setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, die Umsetzung des SGB IX voranzutreiben, um den behinderten Menschen ein Erreichen der Rehabilitationsziele zu ermöglichen.

Aktuelle Themen im Bereich Rehabilitation

Innerhalb des Themenbereichs Rehabilitation wurden die Entwürfe zur Frühförder-Verordnung beraten. Zudem beschäftigte sich das Arbeitsfeld und der Fachausschuss „Hilfen für Behinderte und Psychisch Kranke, Rehabilitation“ mit Fragen zur EU-Politik und mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch. Im Fachausschuss wurde dabei insbesondere zu den Fragen des „trägerübergreifenden Budgets“ für Menschen mit Behinderungen Stellung genommen. Die Positionen fanden Eingang in die Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (NDV 2003, 490 ff.).

In der Beratung des Fachausschusses befand sich auch der Diskussionsentwurf der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zu den gemeinsamen Empfehlungen zur Qualitätssicherung nach § 20 Abs. 1 SGB IX. Hierbei wurde deutlich, dass sich insbesondere die Einbeziehung von Jugend- und Sozialhilfeträgern schwierig gestaltet, da die Jugend- und Sozialhilfeträger wegen ihrer Struktur nur einzeln beitreten können.

Weitere Entwürfe von Bundesempfehlungen nach § 13 SGB IX waren ebenfalls Gegenstand der Fachdiskussion.

Künftige Finanzierung der Eingliederungshilfe

In der im März 2003 verabschiedeten Stellungnahme „Entwicklung der Sozialhilfeausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Der Bundesgesetzgeber muss tätig werden“ (NDV 2003, 121) fordert der Deutsche Verein eine Neuordnung der Finanzierung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, da allein aufgrund der demographischen Entwicklung ein Anwachsen der Fallzahlen in den nächsten 5 Jahren um 21 % befürchtet wird. Die Ursache für die steigenden Fallzahlen liegt im niedrigeren Durchschnittsalter der Menschen mit Behinderungen. Das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Heimbewohner liegt bei rund 40 Jahren. In den folgenden Jahren wird die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in den Wohnheimen weiter zunehmen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine generell höhere Lebenserwartung und eine verbesserte Gesundheitsvorsorge.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins ist hier der Bundesgesetzgeber gefordert. Dazu sollten in die Überlegungen für eine Neuordnung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die bisherigen direkten und indirekten Bundesleistungen (wie etwa Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung, Sozialversicherungsbeiträge) mit einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe „Finanzierungsfragen der Eingliederungshilfe“ wird ihre Überlegungen dazu in eigenen Vorschlägen konkretisieren.

Volljährige Empfänger von Wohnhilfen in Form von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

	2002	2007	Steigerung	
			absolut	in %
stationäre Hilfen im Wohnheim	162.000	190.000	+ 28.000	+ 17
ambulante Hilfen im Betreuten Wohnen	40.000	54.000	+ 14.000	+ 35
Gesamt	202.000	244.000	+ 42.000	+ 21

Der Deutsche Verein hat zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ mehrere Veranstaltungen angeboten, u.a. eine Fachtagung zum Thema „Alte Menschen mit Behinderungen – Entwicklungen und Bedarfe im Zusammenspiel von Alten-, Behinderten- und Sozialhilfe“. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 bot die Chance, den Blick auch auf alte Menschen mit Behinderungen zu lenken, da diese Gruppe am stärksten im Wachstum begriffen ist. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Alten- und Behindertenhilfe sind groß. Den Menschen mit Behinderungen fehlen vielfach Ehepartner oder Kinder, die bei der Bewältigung des neuen Lebensabschnitts helfen könnten. Daher liegt eine besondere Verantwortung bei den Beteiligten in der Alten- und Behindertenhilfe, den Leistungs- und Einrichtungsträgern sowie den Kommunen und Ländern.

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen

Vor dem Hintergrund des Diskussionsentwurfs eines SGB XII, in dem das „Persönliche Budget“ erstmals als Rechtsanspruch geregelt ist, wurde im Herbst eine Fachtagung zum Thema „Persönliches Budget für behinderte Menschen“ durchgeführt. Das bereits in § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX vorgesehene persönliche Budget spielt in der sozialpolitischen Diskussion zur Reform des Behindertenrechts eine große Rolle. Da es in Deutschland bislang weitgehend an Erfahrungen mit persönlichen Budgets fehlt, sieht § 17 Abs. 3 SGB IX, aber auch der Entwurf des SGB XII, die Erprobung in Form von Modellvorhaben vor. In der Fachtagung wurden grundsätzliche Überlegungen zu Zielen und zur Sinnhaftigkeit von persönlichen Budgets für bestimmte Gruppen von behinderten Menschen angestellt. Die in der Bundesrepublik bereits bestehenden und begonnenen Modellvorhaben wurden vorgestellt und die sich dort abzeichnenden ersten Erfahrungen mit den Teilnehmern diskutiert. Auch auf dem Fürsorgetag fand ein Workshop zu diesem Thema statt.

Schiedsstellen nach § 94 BSHG

Im April 2003 fand das jährliche Arbeitstreffen der Vorsitzenden und der Geschäftsstellenleiterinnen und -leiter der Schiedsstellen nach § 94 BSHG im Deutschen Verein statt. Dabei standen Fragen der Schiedsstellenfähigkeit von Leistungsvereinbarungen, von Investitionskosten und von Kostenübernahmeerklärungen sowie Fragen der Berücksichtigung von Leistungskomponenten bei den Vergütungsvereinbarungen im Vordergrund.

Reform des Betreuungsrechts

Zu den gesetzgeberisch umzusetzenden Vorschlägen einer von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ in ihrem Abschlussbericht vom 11. Juni 2003 hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine Stellungnahme erarbeitet, die das Präsidium am 15. August 2003 verabschiedet hat (NDV 2003, 409 ff.). Im Rahmen der vom Justizministerium des Landes NRW durchgeführten Verbändeanhörung wurde die Stellungnahme vorgetragen und erläutert. Der Deutsche Verein befürchtet insbesondere eine Aufgabenverlagerung zu Lasten der Kommunen ohne finanzielle Ausgleichs. Zugleich sieht er die Existenz der Betreuungsvereine als gefährdet an. Zudem kritisiert er die vorgesehenen pauschalen Vergütungssätze, die ein finanzielles Auskommen der Betreuer nicht sichern können.

Im Rahmen von Fachtagungen des Deutschen Vereins wurden zudem aktuelle Fragen des Betreuungsrechts erörtert. Die Umsetzung des im Jahr 2004 in Kraft tretenden Betreuungsrechts-Änderungsgesetzes wird auch zukünftig die inhaltliche Arbeit des Deutschen Vereins mitbestimmen.

Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmten im Jahr 2003 die aktuelle Fachdiskussion. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen der GKV-Modernisierung auf den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger und der Asylbewerber. Im Mittelpunkt standen Anfragen zur Krankenversicherungspflicht von Sozialhilfeempfängern sowie zu dem Themenkomplex der Arzneimittelzuzahlung. Mit den Umsetzungsfragen nach In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes wird sich der Deutsche Verein auch weiterhin befassen. Das Thema „Ausgabenbegrenzung in der GKV: Wahlleistungen auf dem Prüfstand?“ war Gegenstand eines Workshops auf dem 76. Deutschen Fürsorgetag des Deutschen Vereins.

Thematisch umfasst die Erstellung von Rechtsgutachten vorrangig das formelle Sozialrecht. Durch die zunehmende Verflechtung privater und öffentlicher Handlungsformen des Sozialstaates wird jedoch regelmäßig die Gutachtenerstattung auch auf Bereiche des materiellen Sozialrechts ausgedehnt. Angrenzende Bereiche, wie z.B. Steuer-, Zivil- und Wettbewerbsrecht, werden im Einzelfall auch im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Fragestellungen bearbeitet.

Neben Fragen der Kostenerstattung im Rahmen der Sozialhilfe und Fragen der Zuständigkeit standen im Berichtszeitraum Fragen rund um das ambulante betreute Wohnen im Vordergrund der Gutachtentätigkeit. Einen weiteren Schwerpunkt stellten an- und abgrenzende Fragen zum Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung dar. Hier ging es zum einen um Fragen der Zuzahlung, zum anderen um die rechtlichen und berufsethischen Aspekte einer röntgengestützten medizinischen Altersbegutachtung. Weiterer Schwerpunkt der Gutachtentätigkeit waren Fragen der Hilfe zur Erziehung und angrenzende jugendhilferechtliche Fragestellungen.

Aus der Gutachtenarbeit wurden regelmäßig Beiträge für den Nachrichtendienst des Deutschen Vereins zur Verfügung gestellt. Ausführlich dokumentiert wurde insbesondere das Gutachten zur Versicherungspflicht von Studierenden gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V (G 47/2002, NDV 2003, 108 f.), die Verfassungsmäßigkeit einer Pauschalierung im Rahmen der Pauschalierungsexperimente nach § 101 a BSHG (G 40/2002, NDV 2003, 241 ff.) und die Anrechnung von Grundrente und Pflegezulage nach dem Opferentschädigungsgesetz als Einkommen in der Sozial- und Jugendhilfe (G 29/2002, NDV 2003, 437 ff.).

Gesundheitswesen

Grundsatzfragen des Sozialrechts – Rechtsgutachten

Veröffentlichungen



Aufgabenschwerpunkte

Arbeitsfeld V: Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe in der sozialen Arbeit

Die aktuelle gesellschaftliche Situation in Deutschland ist durch rasante Veränderungen der Arbeitswelt, des Gesundheitswesens und der sozialen Sicherungssysteme gekennzeichnet. Von den Fachkräften im sozialen Bereich wird erwartet, diesen Prozess aktiv zu begleiten und Lösungen für die anstehenden sozialen Problemlagen zu erarbeiten. Unter den Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen und den notwendigen Reformen der Verwaltung ist ökonomisches Denken notwendig: Der Kostendruck auf alle Träger erfordert umfassendes, strategisches Denken und Können, um den eigenen Leistungsbereich zu klären und nach innen und außen zu verdeutlichen. Neue Gleichgewichte zwischen Staat, Wohlfahrtsverbänden und Markt erfordern eine hohe Flexibilität. Flexibilität gefährdet aber zugleich Standards und kann das Qualitätsniveau senken. Deshalb sind Standardbildung und Qualitätskontrollen erforderlich.

Dazu ist ein strukturierter Veränderungsprozess im System der Qualifizierung sozialer Fachkräfte unabdingbar. Dieser beinhaltet die Weiterentwicklung von Berufsprofilen, die Verzahnung und Abstimmung zwischen Bildungssystemen und der Praxis sozialer Arbeit sowie die ständige Überprüfung, welche Arbeitsfelder welche Kompetenzen von Mitarbeitern erfordern. Von der Qualifikation des Personals und seinem Umgang mit Organisationsstrukturen hängt letztendlich die Qualität sozialer Arbeit und die Entwicklung sozialer Systeme und Strukturen ab.

Hohe Komplexität der Anforderungen, Disparitäten in der träger- und länderspezifischen Entwicklung, die Notwendigkeit größerer Vernetzung und engerer Zusammenarbeit der verschiedenen im Feld tätigen Berufsgruppen machen eine bundeszentrale Steuerung und Koordination von Konzepten, Standards und Qualifikationen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der sozialen Berufe notwendig.

Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig die folgenden Aspekte bearbeitet:

Ausbildungsentwicklung

Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte, effektive und effiziente Leistungserbringung durch soziale Dienste und Einrichtungen ist eine zukunftsorientierte Ausbildung der dort tätigen Fachkräfte. Gesellschaftlicher und sozialer Wandel führen zu veränderten Anforderungen an deren professionelle Kompetenzen, die eine Überprüfung der Funktionalität des Ausbildungssystems und der Ausbildungsstrukturen in

den sozialen Berufen notwendig macht und eine Verständigung über Kompetenzprofile der unterschiedlichen Fachkräfte, über Standards der Ausbildung sowie über zukunftsorientierte Basis- und Schlüsselqualifikationen erfordert. Wichtige Ziele sind dabei die Vermittlung berufsbefähigender Kompetenzen in der (Erst-)Ausbildung und die Herausbildung und Sicherung anschlussfähiger Berufsprofile.

Der Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins beteiligt sich aktiv an dieser Debatte über die Modernisierungsanforderungen an die Kompetenzen und die Weiterentwicklung der Ausbildung sozialer Fachkräfte. Angesichts der aktuellen Veränderungsanforderungen und -prozesse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bilden dabei insbesondere zum einen Fragen der durch die Ausbildung jeweils notwendigen Basiskompetenzen und zum anderen die Frage der Standards einer berufsbefähigenden Ausbildung einen Arbeitsschwerpunkt. Als Beitrag zur Klärung dieser Fragen wurde mit der Erarbeitung von Standards einer berufsbefähigenden Ausbildung begonnen und eine Stellungnahme zur Frage der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitern erarbeitet (NDV 2004, 39 f.). Die Auseinandersetzung mit der Frage von Basiskompetenzen, die in einer zukunftsorientierten Ausbildung erworben werden sollten, wurde am Beispiel der Rechtsausbildung aufgenommen. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen des Rechts wurde eine Fachtagung zum Thema „Recht in Ausbildung und Praxis von Sozialarbeitern – Aufgaben, Erwartungen und Vermittlung“ durchgeführt. Beratung als Kernkompetenz sozialer Berufe bildete einen Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit der Frage von Basiskompetenzen.

Die Einführung gestufter Studiengänge bilden das Kernstück der aktuellen Hochschulreform, mit der eine höhere Adaptionfähigkeit des Studienangebots an Bedarfsentwicklungen und eine Verbesserung der Studienqualität durch Profilbildung und Wettbewerb der Hochschulen intendiert wird. Durch Evaluierung, Internationalisierung und Akkreditierung von Studiengängen für soziale Berufe soll die Qualität der Ausbildung entwickelt und gesichert und ein international vergleichbarer Standard erreicht werden. Von den Evaluations- und Akkreditierungsverfahren werden entscheidende Impulse für eine Studienreform und für die Standardentwicklung in den Qualifikationsprofilen der sozialen Berufe erwartet. Zur Erreichung einer qualifizierten, berufsbefähigenden Ausbildung des Nachwuchses für Berufe der sozialen Arbeit sollte diese Standardentwicklung und -sicherung in einem diskursiven Prozess zwischen Hochschule und Praxis erarbeitet werden. Mit einer internationalen Fachtagung zum europäischen Vergleich der Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung in Europa wurde ein Beitrag zu

Qualitätsstandard- entwicklung für das Fallmanagement

diesem Diskurs geleistet und die Beratungen zu diesen Fragen aufgenommen. Im Focus der Weiterführung dieses Diskurses stehen die Einführung gestufter Studiengänge und deren fachliches Profil sowie die Modularisierung der Ausbildung, die eine hohe Flexibilisierung des Studiums und eine individuelle Profilbildung der Ausbildungsabsolventen ermöglichen soll.

Mit seiner Beteiligung an der Evaluation von Studiengängen sozialer Arbeit hat der Deutsche Verein seine Kompetenzen in die Debatte um die Qualitätssicherung der Ausbildung auch praktisch einbringen können. Er trägt darüber hinaus mit fachpolitischen Foren zur Entwicklung von Qualitätsstandards bei, die zu einer internationalen Vergleichbarkeit der Ausbildung von Sozialarbeitern führen.

Die sozialen Dienstleistungsprozesse in den unterschiedlichen Feldern der sozialen Arbeit sollen durch zielorientierte und passgenaue Hilfen effektiver und effizienter gestaltet werden. Für die Steuerung dieses Prozesses werden Konzepte des Fallmanagements vorgeschlagen und im Rahmen von Praxisprojekten des Deutschen Vereins entwickelt. Auch im Abschlussbericht der Kommission „Moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ ist von „Fallmanagement“ die Rede. Dieser Begriff wird in der Begründung zum SGB II wieder aufgegriffen, ohne dass er jedoch inhaltlich genauer bestimmt wird. Angesichts der Bedeutung, die zukünftig Fallmanager im Vermittlungsprozess von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen haben werden, sind Qualitätsstandards des Fallmanagements und darauf bezogene Eckpunkte eines Anforderungsprofils an die Kompetenzen des Fallmanagers zu klären. Mit dieser Aufgabenstellung wurde die Arbeitsgruppe Fallmanagement eingerichtet. Ausgehend von einer Auswertung der Empirie des Fallmanagements wird sie hierfür Qualitätsstandards und Kompetenzanforderungen erarbeiten und ihre Ergebnisse im Frühjahr 2004 vorlegen.

Personalentwicklung

Personalmanagement und Personalentwicklung sind Trägeraufgaben, die besonders bei kleinen Trägern erst punktuell und noch nicht systematisch wahrgenommen werden. Die Verzahnung der Themen Personalführung und Personalpflege, Personalgewinnung und Qualifizierung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming, Gesundheitsprävention und gezielte Gestaltung von Arbeitsplätzen unter der Zusammenschau der Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Trägerinstitutionen ist ein Thema, das nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklungen und eines wirtschaftlichen Einsatzes von Ressourcen immer wichtiger für die Qualität der Arbeit werden wird.

Seit 2002 bereitet eine Fachgruppe mit Abteilungsleitungen, Verwaltungsfachkräften, mit Fachberaterinnen und Kita-Leiterinnen verschiedener Träger eine Materialsammlung von konkreten und bereits erprobten Maßnahmen der Personalentwicklung vor, die bis zum Jahr 2004 systematisiert für Interessenten aufbereitet und zugänglich sein wird. Die Gliederung dieser Materialsammlung wurde erstellt und eine Link-Adresse reserviert, im Frühjahr 2004 wird der Internet-Auftritt über die Homepage des Deutschen Vereins bereitgestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurde in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium und der Fachgruppe eine Jahrestagung zur Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen mit dem Thema: „Erzieherin – ein ganz normaler Beruf? Personalentwicklung als Kooperationsfeld für Praxis und Träger“ vorbereitet und durchgeführt. Fachberaterinnen und Erzieherinnen stellten verschiedene Instrumente der Personalentwicklung aus ihrer eigenen Arbeit vor: unterschiedliche Formen der Teilzeitarbeit, Einarbeitungs- und Unterstützungskonzepte für neue oder den Arbeitsplatz wechselnde Mitarbeiterinnen und Modelle zur Entwicklung und Nutzung beruflicher Kompetenzen über die eigentliche Arbeitsaufgabe hinaus (das zweite Standbein). Damit verbunden war die Beschäftigung mit den Veränderungen, die ältere Mitarbeiterinnen wünschen und benötigen, um weiterhin arbeitsfähig und arbeitsfreudig zu bleiben. Die Erfahrungen der Träger zeigten, dass durch diese Maßnahmen Arbeitseinsatz und Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen stiegen und das Arbeitsklima ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen gestärkt wurden.

Für die weitere Arbeit stehen Themen an wie Weiterentwicklung von PE-Konzepten trotz knapper Finanzen und Erfahrungen mit „schwierigen Fällen“ wie Maßnahmen bei Kündigung, Umschulung, Umsetzung und Versetzung.

Die Fachtagung 2003 zur Trägerqualität, während der die Ergebnisse und Instrumente der Nationalen Qualitätsinitiative vorgestellt wurden, bestätigte die integrative Sicht und die Notwendigkeit eines PE-Konzeptes für jeden Träger sowie dessen Verantwortung für die Entwicklung. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde ein zusammenfassendes Stichwort zur Personalentwicklung für Kitas für die Zeitschrift „KiTa aktuell“ verfasst, das 2004 in einer webfähigen Version im KiTa-Fachwörterbuch veröffentlicht werden wird. – Den Zusammenhang zwischen Maßnahmen der Personalentwicklung und der Fortbildung zur aktuellen Bildungsdiskussion zeigt ein Artikel von Beate Irskens auf: Kitas nach PISA. Konsequenzen für die Weiterqualifikation der Mitarbeiter(innen). In: Ilse Wehrmann (Hrsg.), Kindergärten und ihre Zukunft, Beltz Verlag, 2004.

Qualität und Finanzierung

Die finanzielle Steuerung von Angeboten der Jugendhilfe in Verbindung mit einer Qualitäts- bzw. Standardsicherung ist ein aktuelles Thema in allen Bereichen sozialer Arbeit, so auch für Tageseinrichtungen für Kinder. – Nachdem sich die beiden ersten Tagungen zur Finanzierung 2001 und 2002 mit den verschiedenen angedachten Finanzierungsmodellen für Kitas beschäftigten, ging es in der dritten Fachtagung darum, aus volkswirtschaftlicher Sicht Kosten, Nutzen, Ertrag und Effektivität von Kindertagesbetreuungen argumentativ zu entwickeln, darzustellen und in Praxisberichten zu klären, wie sich in den Kommunen die Themen Familien- und Frauenpolitik, Bildungsauftrag des Kindergartens, Wirtschaftsförderung und finanzielle Einsparungen verknüpfen.

Ein (im Auftrag der GEW erarbeitetes) Gutachten zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertagesbetreuung wurde vorgestellt, eine Verbindungslinie zum Hartz-Konzept gezogen und aus verschiedenen Kommunen Beispiele dafür präsentiert, wie Sozialpolitiker und Wirtschaft den Nutzen einer guten Kinderbetreuung für die Beschäftigungspolitik aktiv entwickeln und einbeziehen.

Fortbildung für Fortbildner

Ein wesentlicher Bestandteil der Organisations- und Personalentwicklung im sozialen Bereich ist die Fortbildung der Fach- und Führungskräfte. Ohne die kontinuierliche Qualifizierung des Personals ist eine Fortentwicklung der sozialen Arbeit und die Anpassung an veränderte Leistungsanforderungen kaum zu bewältigen. Die Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrt setzen zunehmend auf regionale Fortbildung und Inhouse-Seminare zur Qualifizierung ihres Personals. In „Vor-Ort-Trainings“ suchen sie Unterstützung durch externe und interne Fortbildnerinnen und Fortbildner bei anstehenden Innovationsvorhaben. Der Deutsche Verein unterstützt diese Bemühungen, indem er trägerübergreifend Fortbildner/innen qualifiziert und sie auf die besonderen Anforderungen der dezentralen Veranstaltungen mit ihren spezifischen agogischen und gruppendynamischen Prozessen vorbereitet. Die Nachhaltigkeit der Lernwirkungen hängt eng mit der Fähigkeit der Fortbildner/innen zusammen, komplexe, gruppendynamische und organisationssoziologische Vorgänge verstehen und steuern zu können. Neben dem Erwerb von inhaltlichem Fachwissen ist es von besonderer Bedeutung, erwachsenenbildnerisches Können zu trainieren und sich mit den eigenen Stärken und Schwächen in der Rolle des Fortbildners zu erfahren. Im Berichtszeitraum wurden diese Veranstaltungsziele in Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt.

Enneagrammtheorie

Es wird ein Pilotprojekt mit dem Landkreis Harburg durchgeführt mit dem Ziel zu überprüfen, ob die Anwendung der Enneagrammtheorie geeignet ist, die soziale Beratungsarbeit eines Jugendamtes zu verbessern. Diese Theorie geht von der Alltagsbeobachtung aus, dass Menschen unterschiedlich sind und sie demgemäß unterschiedliche professionelle Zugänge benötigen: Was dem einen hilft, kann dem anderen schaden. Diese Unterschiedlichkeit in den Persönlichkeitsstrukturen ist in einem Neun-Punkte-System (griech.: Enneagramm) zusammengefasst und weist komplexe Wechselwirkungen auf, die es zu einer Theorie mit hohem Erklärungswert und unmittelbarem praktischen Nutzen machen. Erste Erfahrungen geben zu der Vermutung Anlass, dass sich diese Theorie selbst bei Fällen bewährt, bei denen es seit längerer Zeit keine Fortschritte mehr gegeben hat.

Die Projekterfahrungen werden dokumentiert und begleitend von der „Forschungsgruppe Enneagramm“ – einer Arbeitsgruppe bestehend aus ca. 45 erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern, Lehrenden an Fachhochschulen, Supervisorinnen und Supervisoren – fachlich kritisch gesichtet und diskutiert.

Öffentliche Verwaltungen haben den Auftrag und das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Organisation und der Mitarbeiter/innen zu verbessern, um bürgerorientiert Dienstleistungen mit Qualität anzubieten. Erfolgreiche Qualitätsarbeit ist davon abhängig, wie Verwaltung ihre Umwelt wahrnimmt, welche Wertorientierung sie verfolgt und wie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen ihrer Mitarbeiter/innen mit einbezogen werden.

In Organisationen und Verwaltungen ist es Aufgabe der Qualitätsbeauftragten, im Auftrag der Leitung die Prozesse, Strukturen und das gesamte Managementsystem kontinuierlich und systematisch unter den Gesichtspunkten der Klientenzufriedenheit und Fachlichkeit zu betrachten und weiterzuentwickeln. Dazu benötigen sie einen klaren Qualitätsbegriff, Methoden der Qualitätsmessung und der Qualitätsentwicklung. Qualitätsentwicklung kann nur durch Motivation und Beteiligung der Mitarbeiter/innen erfolgreich geleistet werden.

Im Berichtszeitraum wurde ein Akademiekurs für Qualitätsbeauftragte in der Sozial- und Jugendhilfe neu begonnen. Er orientierte sich am EFQM-Modell und an der Methode der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Selbstevaluation.

Die Ausgangssituation der Teilnehmer/innen dieses Akademiekurses machte sichtbar, dass in der Praxis das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gezielten und systematischen Qualitätsentwicklung gewachsen ist.

Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit

Neben an den Prozessen des Qualitätsmanagements orientierten Verfahren werden vor allem im Bereich der Jugendhilfe und hier insbesondere der Tageseinrichtungen für Kinder unterschiedliche fachliche Qualitätsüberprüfungsverfahren entwickelt – seit drei Jahren in den vier Teilprojekten der vom Bund geförderten Nationalen Qualitätsinitiative. Die Ergebnisse aus drei Teilprojekten wurden im Herbst des Berichtszeitraums vorgestellt und breit diskutiert: Quasi (Qualität im Situationsansatz), Quast (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen) und das Projekt zur Trägerqualität.

Die Teilnehmer/innen und auch die Mitarbeiter/innen der Projekte regten an, dass der Deutsche Verein die verschiedenen Instrumente und Ansätze zum Qualitätsmanagement (z.B. CAF, ISO, EFQM) mit den Instrumenten der Trägerqualität vergleichen und Ansatzpunkte sowie Differenzen feststellen sollte. Geplant ist eine Vergleichsstudie zur Beschreibung der spezifischen Anforderungen und Anwendungsmöglichkeiten der Verfahren.

Außerdem wurde angemerkt, dass die Diskussion um die Einführung von Mindeststandards der Trägerqualität mit der Definition von Bildungsstandards verknüpft werden sollte und es sollte zudem über die einzelnen Trägersysteme hinaus gedacht werden: z.B. neue Finanzierungsmöglichkeiten und Trägerverbände entwickeln. Viele Träger seien bereit und engagiert, ihre Qualität weiterzuentwickeln, jedoch würden durch die derzeitige Ressourcenverknappung viele gut gemeinte Aktionen nicht mehr möglich sein. Der Deutsche Verein solle für eine Weiterverbreitung der Projektergebnisse und Konsequenzen des Projektes Trägerqualität auf der Ebene von Gremien, Jugendhilfeausschüssen, im Rahmen von Tagungen und Veröffentlichungen sorgen. Im Zusammenhang mit der Arbeit an Trägerprofilen steht die Veröffentlichung von Beate Irskens: Überlegungen zu Profil und künftigen Aufgaben des Fachverbandes – eine Außenansicht. In: 75 Jahre Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck. Kassel 2003.

Gesprächsführung

Der Umgang mit problembeladenen Familien und Einzelpersonen gehört mittlerweile zum Alltag von Sozialarbeitern und Verwaltungsfachkräften. Allerdings werden sie durch die anhaltend schlechte wirtschaftliche Situation und ihre sozialen Folgen zunehmend mit schwierigen Problemlagen von Hilfesuchenden konfrontiert. Oft sind sie erste Anlaufstelle in krisenhaften Situationen, nicht selten auch Abladeplatz für angestaute Frustrationen und Aggression. Für die Fachkräfte ist daher eine angemessene, methodisch fundierte Gesprächsführung und der Umgang mit belastenden Situationen von besonderer Bedeutung. In

einem entsprechenden Angebot des Deutschen Vereins konnten dafür erforderliche Qualifikationen erworben werden. Ein eigenes Angebot zur Gesprächsführung und Beratung wurde für Sozialarbeiter entwickelt und eine einwöchige Veranstaltung dazu durchgeführt. Neben dem Ziel, die Fähigkeit zu sensibler Wahrnehmung der vielfältigen, in einer Gesprächssituation vorkommenden Signale zu steigern, um die Wirkungen der eigenen Interventionen besser einschätzen und reflektierter einsetzen zu können, wurde angestrebt, über die Grenzen von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen hinweg bundesweit gültige Standards des methodischen, sozialarbeiterischen Handelns in Arbeitsvollzüge umzusetzen.

Ungelöste und schwelende Konflikte in Organisationen zwischen Abteilungen und Einzelpersonen erschweren oftmals eine produktive Arbeit und wirken sich negativ auf das Betriebsklima sowie auf die Leistungsfähigkeit aus. Die Schulung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen zur konstruktiven Konfliktbewältigung untereinander und mit der Klientel ist ein wichtiger Bestandteil in der Qualitätsentwicklung sozialer Dienste, Ämter und Einrichtungen. In einer Veranstaltung für Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen und Verwaltungsfachkräfte wurden die Ursachen und Wirkungen von Konflikten genauer untersucht, Lösungsansätze entwickelt und Möglichkeiten der Übertragung der Erkenntnisse in die Arbeitsfelder der Teilnehmer/innen erarbeitet. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist die Entwicklung eines Modell-Curriculums, das bundesweit und trägerübergreifend eingesetzt werden kann.

Konfliktmanagement

„Innere Kündigungen“ und „Burnout-Symptome“ sind Probleme, die im sozialen Bereich zunehmend zu beobachten sind. Mehrere Anfragen an den Deutschen Verein zu diesem Problem führten zur Konzipierung einer Fachtagung zur Beschäftigung mit den Ursachen und zur Erarbeitung von Lösungswegen. Als Verursachungsfaktoren wurden ermittelt: größere Arbeitsdichte, strukturelle und fachliche Veränderungen in immer kürzeren Zeitabständen, tradierte Berufsausbildungen, die nicht auf die Anpassung an einen raschen Wandel ausgerichtet sind, sowie Führungs- und Kulturmängel in den Organisationen (Mangel an Wertschätzung, Gleichgültigkeit der Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeiter/innen, Intransparenz bei wichtigen Entscheidungen ohne Mitarbeiterbeteiligung im Kontext der – oft nicht verstehbaren – Veränderungen im Rahmen von Neustrukturierungen).

Älter werden in sozialen Berufen

Um der „Flucht in die Krankheit“ und der Vergeudung von Personalressourcen vorzubeugen, ist es von Bedeutung, den betroffenen Mitar-

Psychische Belastungen im Sozialamt

beitern einen Raum zur beruflichen Neupositionierung zu geben, Leitungskräfte auf den Umgang mit diesen Problemstellungen vorzubereiten und die einschlägigen Ausbildungen verstärkt auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zur eigenständigen Anpassung an veränderte Arbeitsanforderungen umzustellen. Die Ergebnisse und Lösungsvorschläge wurden von der Tagungsleitung in den Fachausschuss „Soziale Berufe“ eingebracht und sollen dort weiter bearbeitet werden.

Ausgehend von einer Studie der Unfallkasse Hessen über die psychischen Belastungen der Mitarbeiter/innen mit Publikumsverkehr im Sozialamt beschäftigte sich das Arbeitsfeld mit der Arbeitssituation dieser Personengruppe. Von den Verwaltungsfachkräften und Sozialarbeitern wird einerseits eine bürgerfreundliche, individualisierende und die persönliche Hilfe fördernde Haltung und Verhaltensweise abverlangt, andererseits wird durch eine Verkürzung der finanziellen und personellen Ausstattung in den Ämtern deren Umsetzung erschwert. Häufig sind die Mitarbeiter/innen im Sozialamt darauf reduziert, dem Hilfeempfänger möglichst schnell die Leistung auszuführen; ein näherer Kontakt mit dem Hilfeempfänger oder gar eine Beratung zur persönlichen Hilfe ist dabei kaum möglich. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommt es nicht selten zu massiven Konflikten und aggressiven Übergriffen.

Die Analyse der Untersuchungsergebnisse der Unfallkasse und die Auswertung der Erfahrungen von Teilnehmern an zwei Veranstaltungen zu dieser Thematik führte zu folgenden Forderungen an die verantwortlichen Leitungskräfte und Politiker im Sozialbereich:

- Schon im Studium soll eine stärker anwendungsorientierte Kommunikations- und Verhaltensschulung für den Umgang mit dem (schwierigen) Bürger erfolgen.
- Mitarbeiter/innen sollen nicht zum Dienst im Sozialamt gezwungen werden; sie sollen eine Motivation für die Tätigkeit haben.
- Nur Mitarbeiter/innen mit den entsprechenden fachlichen und kommunikativen Kompetenzen sollen angestellt werden; dabei ist insbesondere auch auf ausreichende Lebenserfahrung zu achten.
- Erforderlich sind die gezielte Einarbeitung von neuen Mitarbeitern durch dafür geschulte Kräfte, die Entwicklung von Einarbeitungskonzepten und – soweit möglich – die Einarbeitung ohne eigene Verantwortung. Hospitationen bei internen und externen Kooperationspartnern sowie sozialen Diensten, Arbeitsamt, Wohnungsamt und Gesundheitsamt wären darüber hinaus wünschenswert.

- Von besonderer Bedeutung sind die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der institutionellen Rahmenbedingungen.

Die Veröffentlichung der Tagungsergebnisse erfolgte im NDV 2003, 385 ff.

Der qualitative und quantitative Output der sozialen Arbeit hängt neben dem Ausbildungsstand des Fachpersonals ganz wesentlich von der Qualifikation der Leitungskräfte ab. In Ergänzung zur einschlägigen Fachkompetenz braucht es ein hohes Maß an sozialen und personalen Kompetenzen. Der Deutsche Verein bietet eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte an, und er ist im Rahmen der Konferenz Zentraler Fortbildungsinstitutionen sowie durch Publikationen maßgeblich an der Standardentwicklung dieser Bildungsangebote beteiligt.

Da die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen nicht Gegenstand der grundständigen Berufsausbildung sein kann, sondern als Weiterbildung einige Zeit nach dem Berufseintritt erfolgen muss, bietet der Deutsche Verein für Personen, die sich für eine mittlere oder höhere Leitungsebene in Ämtern, Verbänden und Einrichtungen qualifizieren wollen, einen berufsbegleitenden Akademiekurs an. Ziel des Studienganges ist es, das erforderliche Wissen für Leitungsaufgaben zu vermitteln, die methodischen Fähigkeiten zu erarbeiten und die Persönlichkeit der Leitungskraft weiterzuentwickeln. Das Erreichen dieser Ziele beinhaltet die Reflexion der Berufsrolle und die Überprüfung des eigenen Handelns im beruflichen Kontext. Dazu fanden im Berichtszeitraum fünf Seminarwochen und praxisbegleitende Arbeitsgruppen in den Organisationen der Teilnehmer/innen statt. Mit dieser Veranstaltung leistet der Deutsche Verein einen Beitrag, dass die Qualifizierung von Leitungskräften bundesweit einheitlich nach einem eigens dafür entwickelten Curriculum und den Weiterbildungsstandards für Akademiekurse erfolgt.

Im Sinne des von der Bundesregierung postulierten „Lebenslangen Lernens“ in der beruflichen Qualifizierung wurden vier mehrtätige Veranstaltungen für Leitungskräfte aus dem ganzen Bundesgebiet durchgeführt, die spezifische Aspekte der Leitung wie „Struktur- und Personalentwicklung in sozialen Einrichtungen“, „Arbeitsrecht und Umgang mit der Personalvertretung“, „Anpassung sozialer Einrichtungen an veränderte Nachfrage und Finanzierung“ und „Implementierung von Mitarbeitergesprächen“ zum Inhalt hatten.

Führen und Leiten

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

Berufsbildforschung

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befragungsphase und Datenanalyse in einem Projekt zur Grundlagenforschung zum Berufsbild der Leitungsfachkraft und zur Ermittlung von Schlüsselqualifikationen für Leitungsfunktionen. In einem in Kooperation mit der FH Münster entwickelten Befragungsinstrument wurden in der Leitung erfahrene Absolventen früherer Akademiekurse nach ihrer Meinung über wichtige Leitungskompetenzen im sozialen Bereich befragt. Die Auswertung der Erhebung bildet die Grundlage für ergänzende Expertengespräche im Folgejahr. Das weitere Ziel ist die Entwicklung von Modellcurricula für die Qualifizierung von Führungskräften im sozialen Bereich.

Arbeitsfeld VI: Internationale soziale Arbeit

Die politische und wirtschaftliche Integration der Europäischen Union hat konkrete und weit reichende Auswirkungen auch auf die nationale Sozialpolitik. Der Deutsche Verein hat sich zu einem wichtigen Forum entwickelt, in dem die öffentlichen und freigemeinnützigen Träger der sozialen Arbeit in Deutschland gemeinsame sozialpolitische Stellungnahmen und Initiativen insbesondere gegenüber den Organen der Europäischen Union beraten. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Zukunft der sozialen Dienste, deren Rahmenbedingungen durch Markt- und Wettbewerbskonzepte und Regelungen der Europäischen Union mitbestimmt werden. Daher ist der Deutsche Verein nicht nur Initiator, sondern auch wichtiger Partner des 1999 eingerichteten Projektes „Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

In Bezug auf Entwicklungen in der Europäischen Union, die von besonderer Bedeutung für die soziale Arbeit der freigemeinnützigen und der kommunalen Mitgliedsverbände des Deutschen Vereins sind, haben sich die fachlichen Beratungsgremien und der Vorstand des Vereins im Jahr 2003 insbesondere mit der Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents, mit der europarechtlichen Behandlung von sozialen Diensten im Rahmen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) und der Bewertung der Offenen Methode der Koordinierung als flexibles Kooperationsinstrument in der Gemeinschaft in sozialpolitischen Feldern befasst.

In einer Stellungnahme zu „Anforderungen an eine Einbeziehung der Offenen Methode der Koordinierung in den Europäischen Verfassungsvertrag“ (NDV 2004, 2) stellt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge fest, dass er weiterhin in der Offenen Methode der Koordinierung einerseits ein dynamisierendes Element europäischer Politik sieht, das sozialpolitische Themen nicht nur auf die europäische Tagesordnung setzt, sondern auch die Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt, weil die Leitlinien zum Gegenstand der jeweiligen mitgliedstaatlichen Politik gemacht werden. Andererseits erkennt er auch die Gefahr einer nicht ausreichenden Öffentlichkeit in der vom Verfassungskonvent vorgesehenen Formulierung zur Verankerung der Offenen Methode der Koordinierung im Europäischen Verfassungsvertrag. Als wichtige Ergänzung der vorgesehenen Verbreiterung der demokratischen Legitimation der Methode durch die Unterrichtung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente plädiert der Deutsche Verein daher insbesondere für eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in dem Prozess der Offenen Methode der Koordinierung.

Offene Methode der Koordinierung

Grundfreiheiten der EU und soziale Sicherung

In einem Positionspapier „Grundfreiheiten im europäischen Gemeinschaftsrecht und soziale Dienstleistungen“ hat sich der Deutsche Verein mit dem Spannungsfeld zwischen der Garantie der Grundfreiheiten der EU – freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr sowie freier Personenverkehr – auf der einen Seite und der Frage der gemeinschaftsrechtlichen Behandlung von Aufgabenerfüllungen im Rahmen mitgliedstaatlicher Sozialschutzsysteme auf der anderen Seite auseinandergesetzt. Er verweist auf die Bedeutung der angemessenen Abgrenzung zwischen freier privater Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt und eigenverantwortlicher mitgliedstaatlicher Gestaltung der Sozialpolitik und des nationalen Sozialrechts. Dabei fordert er die Europäische Union auf, die mit der Anerkennung der besonderen Stellung der sozialen Sicherungssysteme gegenüber den gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie im europäischen Wettbewerbs- und Beihilferecht auch zur Begründung der sozialen Rechte auf europäischer Ebene beigetragen hat, hier ihre besondere Verantwortung wahrzunehmen.

Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Als Reaktion auf das Grünbuch der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) vom Mai 2003 hat der Deutsche Verein in einer Stellungnahme an die Kommission nachdrücklich die Beibehaltung der nationalen, regionalen und lokalen Gestaltungsfreiheit für die Freie Wohlfahrtspflege und die Kommunen im Bereich der Dienste von allgemeinem Interesse gefordert und betont, dass die Kommunen grundsätzlich entscheiden können müssen, ob sie eine Aufgabe von allgemeinem Interesse selbst, durch eigene Unternehmen oder durch beauftragte Dritte erfüllen lassen. Die Stellungnahme führt auch aus, dass die Chance der zukünftigen sozialen Dienste nicht in einer ausschließlich wettbewerbsorientierten Betrachtung liegt. Hingegen kann eine neue Orientierung und Definition von Wettbewerb berücksichtigen, dass eine finanzielle Förderung dieser Dienste möglich sein muss, wenn ihre sachliche Aufgabe aus einer konstitutionellen Verpflichtung des Mitgliedstaates oder der Europäischen Union resultiert, die finanzielle Förderung der Aufgabe durch die entsprechende Ebene möglich ist und die Rechtspflicht mit dem Charakter der konkreten Dienste in unmittelbarem Zusammenhang steht. Zudem muss die Natur des Dienstbringers und die Art und Weise, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, den Grundsätzen des sozialen Nutzens entsprechen.

Konsequenterweise hat sich der Deutsche Verein auch mit der Bedeutung und den Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Frage der Zulässigkeit staatlicher Ausgleichszahlungen zur

Finanzierung gemeinwohlorientierter Tätigkeiten wirtschaftlicher Art in Sachen Altmark Trans befasst und Überlegungen zu dessen Umsetzung durch die Freie Wohlfahrtspflege und die Kommunen in Deutschland in einem Optionspapier (NDV 2004, 43) vorgestellt. Demgemäß wird er zunächst den Fragen nachgehen, wie sich das im Urteil festgelegte Erfordernis einer klaren Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Anbieters und der Berechnungsparameter im Vorfeld der Leistungserbringung auswirken und worauf sich die Kommunen bei der Vergabe und die Freie Wohlfahrtspflege bei der Bewerbung in einem Ausschreibungsverfahren einzustellen haben. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden zudem Handlungsempfehlungen für Kommunen und Freie Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Dienste erarbeitet, um ihnen die Umstellung auf die neue Situation zu erleichtern und Wege zu finden, die bisherige Vielfalt der sozialen Dienste sichern zu können. Da die Mitgliedstaaten nach dem Inhalt des Urteils die Grundlagen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen und ihre Finanzierung selbst festschreiben, soll mit einer zwischen den Mitgliedsstaaten abgestimmten Position des Deutschen Vereins an den deutschen Gesetzgeber herangetreten werden.

Als einer der verantwortlichen Träger des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“ war der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge auch intensiv an der gemeinsam mit der Plattform der europäischen NROs des Sozialbereichs und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im September 2003 in Berlin veranstalteten Konferenz „Soziale Dienste als Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse in der EU – Ziele, Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen“ beteiligt. In den Schlussfolgerungen der Konferenz wird festgestellt, dass hinsichtlich der Rahmenbedingungen, unter denen soziale Dienste erbracht werden, große rechtliche Unsicherheit bestehe, wobei allerdings eine Klarstellung seitens der Europäischen Union durch wettbewerbsrechtliche und Binnenmarktregeln nicht geeignet sei. Eher sei eine vertiefte Betrachtung des Feldes erforderlich, wobei alle betroffenen Akteure einschließlich der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen eines zivilen Dialogs einzubeziehen seien. Für diese vertiefte Analyse sei eine Mitteilung der Europäischen Kommission sehr von Nutzen. Hierbei sei ein insbesondere auf sozialen und wirtschaftlichen Grundrechten aufbauender Ansatz zu wählen, wobei auch Qualität als grundlegendes Element sozialer Dienste in sorgfältiger Weise zu berücksichtigen sei. Ferner solle vor Annahme der Europäischen Verfassung kein Rechtsinstrument mit Auswirkungen auf soziale Dienste beschlossen werden.

Im Internationalen Rat für Soziale Wohlfahrt (International Council on Social Welfare, ICSW), zu dessen Gründungsmitgliedern der Deutsche Verein zählt, hat der Deutsche Verein auch im Jahr 2003 maßgeblich mitgewirkt. Er ist weiterhin im Vorstand des ICSW auf europäischer und globaler Ebene vertreten. Der Deutsche Verein übernimmt für die Region Europa die Aufgaben des Deutschen Nationalkomitees des ICSW und ist durch einen Repräsentanten des ICSW im Europarat vertreten. Im Juni fand in Oslo auf Einladung des norwegischen Nationalkomitees des ICSW ein Regionalsymposium statt zum Thema „Different Faces of Poverty in Europe“. Beleuchtet wurde das breite Spektrum der Armutsdiskussion in Europa und der politischen Konzepte, auf Armuts- und Ausgrenzungsprozesse zu reagieren. Sehr intensiv war die Erörterung von „Work-Fare“-Konzeptionen, die aus der angelsächsischen Tradition kommen und anknüpfen an die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt. Kritisch wurde bemerkt, dass Programme der Aktivierung insbesondere denjenigen nutzen, die relativ gute Ressourcen haben und damit profitieren können von Schulungs- und Trainingsangeboten. Eher ausgrenzende Wirkungen sind festzustellen bei Personen oder Gruppen mit erheblichen Problemen (Sucht, Behinderung, Krankheit, psychische Einschränkungen), die in der Regel nicht profitieren können von Konzepten, die den Fokus legen auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Übereinstimmend wurde problematisiert, dass „Work-Fare“-Konzepte verbunden sind mit einer Verminderung von sozialen Leistungen und damit die Gefahr besteht, dass nicht die Armut, sondern die Armen selbst bekämpft werden. Die Anstrengungen der Europäischen Union, eine Politik zu definieren, die Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft, wurde grundsätzlich positiv anerkannt und auch vom Vertreter des Europäischen Anti-Armut-Netzwerks befürwortet. Damit mache die EU deutlich, dass sie sich auch als eine Werte-, nicht nur als eine Wirtschaftsgemeinschaft verstehe. Diese Ziele seien allerdings nicht immer in Einklang zu bringen mit dem Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Raum zu machen. Kritisch wurde weiter beurteilt, dass die EU plant, die unterschiedlichen Felder Rente, Pflege, Gesundheit und Armut bzw. soziale Ausgrenzung ab 2005 in einen gemeinsamen Sozialbericht zu integrieren. Da einige europäische Mitgliedstaaten das Instrument der Nationalen Aktionspläne nur unzureichend anwenden, wurde befürchtet, dass die geplante Straffung zu erheblichen Konfusionen führen wird und die bedeutenden Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten, was den sozialen Schutz betrifft, relativiert werden.

Der Deutsche Verein hat während der Expertentagung einen der Runden Tische moderierend durchgeführt und war in das Programmkomitee der Tagung eingebunden.

Im November 2003 fand ein Gespräch mit dem geschäftsführenden Direktor des ICSW, Denys Correll, London, und der Weltpräsidentin, Solveig Askjem, Norwegen, im Hause des Deutschen Vereins statt. Gegenstand der Beratungen war die Intensivierung der institutionellen Kooperation und der fachlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Verein und dem ICSW.

Die Plattform der europäischen NROs (Social Platform) umfasst 37 europäische Netzwerke der wichtigsten NROs im sozialen Bereich in der Europäischen Union. Sie hat ihren Sitz in Brüssel und ist der privilegierte zivilgesellschaftliche Dialogpartner der Europäischen Kommission in sozialpolitischen Fragen.

Über seine Mitgliedschaft im Internationalen Rat für Soziale Wohlfahrt (ICSW) arbeitet der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge auch intensiv in der Plattform mit. Die Mitglieder vertreten die Anliegen von nichtstaatlichen gemeinwohlorientierten Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen gleichermaßen wie von Nutzerverbänden, aber auch Vereinigungen mit Grundrechteanliegen und Organisationen von besonders benachteiligten Personen. Ein Vertreter des Deutschen Vereins leitet in der Plattform für den ICSW den Fachausschuss „Sozialpolitik“ und ist gleichzeitig Vize-Präsident. Die Social Platform hat im Jahr 2003 vor allem die Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents intensiv begleitet und zahlreiche Forderungen und Vorschläge insbesondere hinsichtlich der sozialen Dimension und Ziele der Union, der Aufnahme der Charta der Grundrechte in die Verfassung, der sozialpolitischen Schwerpunkte sowie der partizipativen Demokratie formuliert. In der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament lagen die Schwerpunkte im Bereich der sozialen Integration, der Maßnahmen gegen Diskriminierung, der Umsetzung von Grundrechten, dem strukturierten zivilen Dialog und der Debatte über die Zukunft der sozialen Dienste von allgemeinem Interesse, bei der die Social Platform maßgebliche konzeptionelle und strategische Arbeiten geleistet hat. Im Übrigen hat der Mitarbeiter des Deutschen Vereins in der Social Platform dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss als Experte bei der Erarbeitung von dessen Stellungnahmen zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Dienstleistungen im allgemeinen Interesse“ und zur Restrukturierung des „Europäischen Zentrums gegen Rassismus“ gedient.

Europäische und internationale Netzwerke

Regionale Umsetzung des Weltaltenplans

Zur Umsetzung des neuen Weltaltenplans vom April 2002 haben die Mitgliedstaaten der UNECE, der Wirtschaftskommission für Europa, einer Unterorganisation der Vereinten Nationen, eine verbindliche regionale Implementierungsstrategie während der Ministerkonferenz zu Altersfragen verabschiedet. Der Zweite Weltaltenplan und die regionale Umsetzungsstrategie der UNECE Region waren inhaltlicher Schwerpunkt des Workshops „Veränderungsbedarfe einer alternden Gesellschaft“ im Rahmen des 76. Deutschen Fürsorgetags. Partizipation alter Menschen, neue Formen der Selbstorganisation, kommunale Altenhilfe, Selbstbestimmung und Lebensqualität und der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung sind die Stichworte der Diskussion. Auch in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgruppe „Internationale Altenhilfe“ wurde die Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie durch einen Nationalen Aktionsplan aufgegriffen. Für das Jahr 2004 wurde eine Veranstaltung des Deutschen Vereins dazu vorbereitet. Die Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, BAGSO, Bonn, und ihrer Geschäftsstelle „Nationaler Aktionsplan“ wurde dazu vertieft. Der Deutsche Verein arbeitet seit Herbst 2003 in der Expertengruppe Nationaler Aktionsplan mit. Einen weiteren Themenschwerpunkt im Jahre 2003 bildeten die Fragen der Altersdiskriminierung. Ebenfalls aus den Beratungen der Arbeitsgruppe im Jahre 2002 entwickelte sich das Thema der interkulturellen Altenhilfe, das im Workshop „Alt geworden in der Fremde – Migranten, Migrantinnen und die Altenhilfe“ im Rahmen des 76. Deutschen Fürsorgetags aufgenommen und vertieft wurde. Übereinstimmendes Ergebnis der Diskussion war die Feststellung, dass die Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Sinne einer kultursensiblen und interkulturell ausgerichteten Altenhilfe dringend notwendig ist.

Zusammenarbeit mit Partnern in Zentral- und Osteuropa

Die Beratung zentral- und osteuropäischer Staaten unterstützt diese, um im Vorfeld der EU-Osterweiterung parallel zur wirtschaftlichen – und diese abfedernd und unterstützend – eine angemessene soziale Entwicklung herbeizuführen. Die politische Akzeptanz der demokratischen Entwicklung und der wirtschaftliche Fortschritt in den Beitrittsländern hängen davon ab, dass es gelingt, ein System sozialer Dienste in dezentraler Verantwortung aufzubauen. Die sozialen Dienste sollen bedarfsdeckend und kostengünstig sein und den europaweit anerkannten sozialen Standards entsprechen. In 2003 wurden die Ergebnisse der 2002 in Bratislava in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgreich durchgeführten Fachtagung „Der soziale Dialog in Mitteleuropa – Erfahrungsaustausch zu sozialen Diensten und diese betreffende Fragen“ in polnischer, ungarischer, slowakischer und deutscher Sprache veröffentlicht.

Die Publikation diente der Vorbereitung einer weiteren Fachkonferenz in Ungarn im Jahre 2003, der Unterstützung der schwerpunktmäßigen Befassung des Observatoriums mit den EU-Beitrittsländern in 2003 und insbesondere der weiteren multinationalen Zusammenarbeit mit der Slowakei, Polen, Tschechien, Ungarn und Österreich im Vorfeld des EU-Beitritts in 2004. Sie gibt Informationen zur Unterstützung von Kooperationsprojekten und zur Beantragung europäischer Mittel. Die Publikation wurde den Teilnehmern der Fachtagung, dem BMFSFJ, ausgewählten Institutionen in Deutschland und den Beitrittsländern zur Verfügung gestellt. Seit Anfang des Jahres kann über die Homepage des Deutschen Vereins auf den Bericht zugegriffen werden.

Im Oktober 2003 fand in Nyiregyhaza, Ungarn, die dritte Veranstaltung eines Zyklus von jährlich in unterschiedlichen gastgebenden Ländern durchgeführten, gemeinsam vom Deutschen Verein mit NROs in Beitrittsländern vorbereiteten Konferenzen statt, wiederum mit Teilnehmern von der zentralstaatlichen Ebene, der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung und Vertretern freigemeinnütziger Wohlfahrtsorganisationen.

Ziel der Tagung war es, vertieft die Rolle der sozialen Dienste und aller in diesem Bereich Verantwortung tragenden Personen und Institutionen im Transformationsprozess sowie die Notwendigkeit zu deren Kooperation im „Welfare-Mix“ aufzuzeigen. Das Erfordernis zum Dialog und zur Kooperation ist nicht nur innerhalb der einzelnen Länder zwischen den unterschiedlichen Trägern und Erbringern sozialer Dienste gegeben, sondern auch zwischen Nachbarländern, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Erweiterung. Neben einer vergleichenden Analyse der sozialen Dienste in den Beitrittsländern wurden spezielle Fragen der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger dargestellt und analysiert. Es bestand Gelegenheit zum länderübergreifenden, aber auch länderinternen Erfahrungsaustausch. Methodisch stand neben wichtigen Grundlagenreferaten der lebendige Austausch von Praxiserfahrungen im Vordergrund. Von deutscher Seite wurde auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips, der Dezentralisierung sowie der Partizipation freier Träger bei der Bereitstellung sozialer Dienste und der Ausgestaltung der Sozialpolitik hingewiesen.

Konferenzreihe: „Der soziale Dialog in Mitteleuropa – Ein Erfahrungsaustausch zu sozialen Diensten und diese betreffenden Fragen“

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII

**Beratungs- und
Kooperationsbedarf der
Träger sozialer Dienste in
den Beitrittsländern der EU**

In Kooperation mit dem „Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“ wurde im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Transformationsstaaten Mittelosteuropas der Kooperations- und Beratungsbedarf von Verbänden in den Beitrittsstaaten untersucht. Eine eigens vergebene wissenschaftliche Expertise erläutert grundlegend die rechtlichen Rahmenbedingungen der Trägerstrukturen und Organisationsformen, der Typen sozialer Dienste und der organisatorisch-administrativen bzw. finanziellen Zuständigkeiten in den Ländern Polen, Ungarn, Tschechische und Slowakische Republik.

Eine ergänzende Befragung zum Kooperations- und Beratungsbedarf aus Sicht einzelner Träger sozialer Dienste in EU-Beitrittsstaaten und ein anschließender Auswertungsworkshop stellten fest, dass fast alle beteiligten sozialen Nichtregierungsorganisationen der Beitrittsländer sowohl an intensiverer Kooperation als auch an Beratungsleistungen durch deutsche Träger sozialer Dienste interessiert sind. Der Beratungsbedarf bezieht sich primär auf den fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch in den Feldern: Schulung, Qualifikation, Finanzierung sozialer Dienste von NROs einschließlich EU-Fördermittel bzw. Ausschreibungsverfahren, Qualität sozialer Dienste.

Die Ergebnisse der Befragung und des Workshops legen nahe, Plattformen zu schaffen, die sich intensiv mit Fragen der EU-Erweiterung beschäftigen im Sinne der Bestandsaufnahme und der Koordinierung. Diese Informations- und Aktions-Pools könnten auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene gebildet werden, auf nationaler Ebene etwa beim Deutschen Verein, auf transnationaler Ebene beim European Anti-poverty Network (EAPN), der Plattform oder künftig dem Observatorium.

Die freie Wohlfahrtspflege betonte, sich dafür einzusetzen, dass künftig eine zentrale Stelle geschaffen werde, die die Kooperation in Richtung auf die mittel- und osteuropäischen Länder bündele, ohne eine neue Bürokratie zu schaffen.

**Studie zum Einsatz
ausländischer Pflegekräfte**

2003 konnte eine japanische Studie über den Einsatz ausländischer Pflegekräfte im Bereich Gesundheit und Pflege in Deutschland mit fachlicher Unterstützung durch das internationale Arbeitsfeld des Deutschen Vereins und die freundliche Kooperation zahlreicher Mitgliedsorganisationen und Fachorganisationen abgeschlossen werden.

Ziel der Studie war, in Anbetracht ähnlicher demographischer Entwicklungen und daher prognostiziertem Fachkräftemangel im Pflegebereich sowie der kürzlich erfolgten Einführung einer Pflegeversicherung in Japan nach deutschem Muster zu prüfen, welche Bedingungen für den Einsatz ausländischer Pflegekräfte in der Alten- und Krankenpflege geschaffen werden müssen und welche Probleme auftauchen können

und berücksichtigt werden sollten. Da nur wenige fundierte Informationen zum Gegenstand der Studie vorliegen, war eine aufwändige Recherche nötig. Auch nach Abschluss der Studie bestand großes Interesse an ihren Ergebnissen, auch von Seiten deutscher Organisationen. Die Studie liegt nur in japanischer Sprache vor.

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII

Eine bundeszentrale
Fachstelle für grenzüber-
schreitende Sozialarbeit

Arbeitsfeld VII: Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)

Gegenstand des Arbeitsfeldes ist die grenzüberschreitende Sozialarbeit, d.h. individuelle Hilfeleistung durch Zusammenarbeit von Fachstellen in zwei oder mehr Ländern. Das Arbeitsfeld fungiert als eine bundeszentrale Verbindungsstelle für die soziale Arbeit zum Ausland hin. Der Internationale Sozialdienst wird von sozialen Fachstellen, Gerichten, Behörden und Einzelpersonen eingeschaltet, wenn Beteiligte im Ausland leben und die Zusammenarbeit mit Stellen im Ausland erforderlich ist.

Der Deutsche Verein ist deutsche Zweigstelle des Gesamtverbandes „International Social Service“ (ISS). Dem Verband sind Zweigstellen in 19 Ländern sowie Korrespondenten weltweit angeschlossen. Das Generalsekretariat des Verbandes befindet sich in Genf. Die direkte Zusammenarbeit erfolgt mit den Kolleginnen und Kollegen der Zweig- bzw. Korrespondentenstellen der jeweiligen Länder. Von dort wird die ausländische Fachstelle um Mitarbeit gebeten. Auf diesem Weg bitten auch ausländische soziale Behörden ihrerseits um Zusammenarbeit in Deutschland. Korrespondenzsprachen sind im Wesentlichen Englisch und Französisch.

**Internationale
Netzwerkarbeit**

Die Tätigkeit des Verbandes und die Kooperation mit dem weltweiten Netz der Zweigstellen und Korrespondenten bedarf der ständigen Fortentwicklung. Die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung des Verbandes fand im Mai des Berichtsjahres in Athen statt. Als Präsident des Gesamtverbandes wurde für drei weitere Jahre Prof. Rainer Frank, Freiburg, gewählt. Die Mitgliedschaft der argentinischen Zweigstelle wurde beendet, da sie über einen längeren Zeitraum weder die Anforderungen an die zwischenstaatliche Zusammenarbeit noch an die finanzielle Unterstützung des Gesamtverbandes erfüllen konnte. Neu aufgenommen wurde die belgische Zweigstelle, der Verband Service d'Action Sociale Bruxellois. In den Gremiensitzungen wurde u.a. eine stärkere Regionalisierung der internationalen Netzwerkarbeit beschlossen. Die Generalversammlung wurde begleitet von einer internationalen Fachveranstaltung zum Thema unbegleitete Minderjährige mit Teilnehmern aus über 60 Ländern.

In der zweiten Jahreshälfte konnte die Ausschreibung für die Position des Generalsekretärs des Verbandes erfolgreich abgeschlossen werden. Ab 1. Januar 2004 wird das Generalsekretariat des Verbandes in Genf durch Vincent Faber geleitet. Herr Faber war zuvor u.a. als General Direktor von „Médicins sans Frontières“ tätig.

Die deutsche Zweigstelle vertrat den internationalen Verband auf dem International Interdisciplinary Course on Children's Rights in Gent, Belgien. Der Beitrag „Child protection casework across borders – the mission and the experience of International Social Service“ ist im AF VII erhältlich und wird veröffentlicht werden.

Finanzielle Engpässe und Umstrukturierungen, u.a. in der britischen, der griechischen und der französischen Zweigstelle, haben den vor zwei Jahren eingeleiteten Prozess der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung innerhalb des Gesamtverbandes International Social Service erschwert. Dennoch konnte zum dritten Mal in Folge ein Treffen der „Casework Supervisor“ mit Teilnehmern aus 12 Ländern durchgeführt werden (Albanien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, Hong Kong, Italien, Niederlande, Spanien, Schweiz, Großbritannien, USA). Gegenstand des Arbeitstreffens, das von der albanischen Zweigstelle in Tirana ausgerichtet wurde, war die Regionalisierung der Netzwerkarbeit und die stärkere Einbeziehung der Korrespondenten des Netzwerkes in die verbandlichen Prozesse. Eine sehr gute Kooperation hat sich im Berichtsjahr mit den neuen Korrespondenten des Verbandes in Spanien und in Bulgarien entwickelt.

Der im BMJ eingerichtete „Arbeitsstab Kind“ hat im Januar 2003 einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Sorgerechtsüber-einkommens-Ausführungsgesetzes (SorgeRÜbkAG) und des Anerkennungs- und Vollstreckungsgesetzes (AVAG) vorgelegt. Bei diesen Gesetzen handelt es sich um Ausführungsbestimmungen des deutschen Rechts zur Umsetzung insbesondere des Haager Kindesentführungs-übereinkommens von 1980 und des EU-Rechts. Mit dem Entwurf soll ein wirksameres Instrumentarium zur zwangsweisen Durchsetzung von gerichtlichen Rückführungs- oder Umgangsanordnungen im grenzüberschreitenden Zusammenhang geschaffen werden. Die vom Diskussionsentwurf berührten Regelungen haben nicht den Erlass von Entscheidungen zum Sorgerecht selbst zum Gegenstand, sondern deren Anerkennung bzw. Durchsetzung oder die Rückgabe eines Kindes. Im Arbeitsfeld VII wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die vom Besonderen Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den ISD verabschiedet wurde. Der Diskussionsentwurf und die entsprechenden Stellungnahmen fanden Eingang in die Vorarbeiten für ein Gesetz zum internationalen Familienrecht (Referentenentwurf Januar 2004).

Qualitätsentwicklung im internationalen Verband des ISS

Durchsetzung rechtlicher Anordnungen in grenzüber- schreitenden Sorge- und Umgangskonflikten



VII

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII

**Die neue EU-Verordnung
„Brüssel II a“ auf dem
Gebiet der elterlichen
Verantwortung**

Der Rat der Europäischen Union hat am 27. November 2003 eine neue Verordnung auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung verabschiedet. Die Verordnung (EG Nr. 2201/2003) wird zum 1. März 2005 in Kraft treten und die bisher nur für den Bereich der Eheauflösung geltende EU-Verordnung 1347/2000 (genannt „Brüssel II“) ersetzen. Ziel der neuen Verordnung ist eine gemeinschaftsweite Regelung zur Zuständigkeit sowie zur Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in allen Fragen der elterlichen Verantwortung. Anlass und Ausgangspunkt für die Regelung waren elterliche Konflikte zum Sorge- und Umgangsrecht, die – insbesondere wegen dramatischen Fällen der Kindesentführung – in Öffentlichkeit und Politik große Aufmerksamkeit erhielten. Von der neuen EU-Regelung wird aber – und das wurde in der politischen Diskussion nur wenig beachtet – auch ein weiter Bereich des Kinderschutzes unabhängig von Trennung und Scheidung erfasst. Auf die damit aufgeworfenen Fragen hat das Arbeitsfeld VII auf einer internationalen Konferenz in Lecco, Italien, aufmerksam gemacht. Dem Generalbundesanwalt als zukünftige Zentrale Behörde für die Durchführung der Verordnung in Deutschland wurden erste Hinweise im Hinblick auf die Umsetzung gegeben. Das Jahr 2004 muss genutzt werden, um die Fachöffentlichkeit, insbesondere die Jugendhilfe, auf die mit der Verordnung verbundenen Neuerungen aufmerksam zu machen.

**Grenzüberschreitende
Sorge- und
Umgangsrechtsverfahren**

Das Arbeitsfeld war 2003 mit einer Vielzahl von Problemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Sorge- und Umgangsrechtsregelungen befasst. Zugenommen haben die Fälle, in denen im Rahmen einer bereits länger zurückliegenden Trennung keine Regelung getroffen wurde, dann aber Schwierigkeiten bei der Ausübung des Umgangs entstehen. Hier kommt der vermittelnden Beratung am Aufenthaltsort des Kindes besondere Bedeutung zu, um einen Kontaktabbruch zu vermeiden. Die Intervention des ISD zielt darauf ab, die bereits tätigen oder erst durch den ISD eingeschalteten Fachstellen rechtzeitig zu erreichen und in die Lage zu versetzen, die grenzüberschreitenden Implikationen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist oft eine Voraussetzung, um zusammen mit den Beteiligten praktikable Lösungen zu erarbeiten. Neben der Deeskalation von Konflikten standen Bemühungen um die Entwicklung von Methoden der grenzüberschreitenden Mediation im Mittelpunkt der aktuellen Arbeit, sowohl auf der Ebene des Gesamtverbandes (von französischer Seite wurde ein Modell vorgestellt) als auch auf nationaler Ebene.

Die Mitarbeit und die telefonische Beratung im Einzelfall waren im Bereich der Kindesentführung nach wie vor sehr aufwändig, insbesondere wenn es sich um eine Entführung in ein Land handelte, das nicht Vertragsstaat des Haager Kindesentführungsabkommens (HKÜ) ist. Es wenden sich sowohl betroffene Eltern an das Arbeitsfeld VII – ISD als auch Jugendamtsmitarbeiter, die oft zum ersten Mal mit dieser Problematik konfrontiert sind. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des weltweiten Netzwerkes konnte der ISD in vielen Fällen über die jeweils möglichen Maßnahmen informieren und in einigen Ländern mit Hilfe des Netzwerkes vermittelnd tätig werden. Das Arbeitsfeld erhielt vermehrt Anfragen in Kindesentführungsfällen nach Deutschland. Dabei ging es neben der Information über die Grundsätze des HKÜ vor allem um die Folgen einer nach dem HKÜ angeordneten Rückführung des Kindes ins Ausland und die Möglichkeit des hier lebenden Elternteils, weiter in Kontakt mit dem Kind zu bleiben.

Beratung in Fällen internationaler Kindesentführung

Nachdem in den beiden Vorjahren jeweils eine Fachveranstaltung zu Fällen internationaler Kindesentführung durchgeführt worden war, wurde im Berichtsjahr auf dieser Grundlage eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Jugendhilfe entwickelt. Die vergleichsweise seltene Befassung mit Fällen dieser Art und die zugleich rechtlich und sozial äußerst komplexe Problemstellung stellt Fachkräfte der örtlichen Jugendämter häufig vor erhebliche Anforderungen. In der politischen Diskussion und aus Sicht der Justiz oder der Ministerialbehörden wird daher häufig Kritik an der Arbeit der Jugendämter geäußert. Die Arbeitshilfe soll dazu dienen, den Handlungsrahmen und die Interventionsziele deutlich zu machen. Der Entwurf der Arbeitshilfe lag dem Besonderen Vorstandsausschuss des ISD zur Kenntnisnahme vor. Sie soll im Jahr 2004 fertig gestellt und veröffentlicht werden.

Arbeitshilfe für Fälle internationaler Kindesentführung

In Fällen der Gefährdung des Kindeswohls, beispielsweise wegen unzureichender Versorgung, Vernachlässigung oder Misshandlung konnte das Arbeitsfeld VII durch Vermittlung von Berichten und von Hintergrundinformationen über die beteiligten Rechts- und Jugendhilfesysteme bei der Klärung einer Langzeitperspektive für die betroffenen Kinder helfen. Häufig hatten die Eltern das Kind während der Einleitung von Maßnahmen deutscher Fachstellen ins Ausland, oft in Nachbarländer, verbracht. Durch Information der jetzt zuständigen Fachstellen kann die notwendige Hilfe angeboten und eine erneute Eskalation vermieden werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls



VIII

Grenzüberschreitende Pflegekindschafts- verhältnisse

In ca. 50 Fällen grenzüberschreitender Pflegekindschaftsverhältnisse wurde das Arbeitsfeld VII um Mitarbeit gebeten. Dabei geht es darum, vorab zu klären, ob die Einschaltung einer ausländischen Fachstelle möglich ist, um damit die weitere sozialpädagogische Betreuung und Beratung sicherzustellen. Daneben geht es auch um die Prüfung, ob eine in Deutschland getroffene Regelung der rechtlichen Vertretung des Kindes im neuen Aufenthaltsland praktikabel ist oder geändert werden sollte, oder auch um die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen.

Sozialhilfe an Deutsche im Ausland

Nach durch die Medien veranlassten, öffentlich viel beachteten Diskussionen („Florida Rolf“) wurden Gesetzesänderungen zur Einschränkung der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland diskutiert. Die vorgeschlagene Neuregelung ersetzt die bisherige Auffangklausel durch enumerativ und damit abschließend genannte einzelne Tatbestände. Aufgrund der praktischen Erfahrung in der grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit des Internationalen Sozialdienstes hat der Deutsche Verein darauf aufmerksam gemacht, dass dabei die Situation von deutschen Kindern im Ausland nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. In einer Stellungnahme hat der Deutsche Verein außerdem vorgeschlagen, die Leistungen im Konsulargesetz statt im BSHG zu verankern (NDV 2004, 1).

Suche nach der Herkunftsfamilie oder nach einem Elternteil

Die Zahl der Anfragen zur Suche nach der Herkunftsfamilie und nach Verwandten im Ausland war auch 2003 hoch. Da sich in diesem Arbeitsbereich bereits seit langem zeigte, dass es zum einen kaum Beratungsstellen gibt, an die sich Betroffene wenden können, und zudem auch wenig Literatur zum Thema vorhanden ist, hat das Arbeitsfeld im Juni des Berichtsjahrs ein sog. „Info-Paket“ veröffentlicht. Ziel dieser Veröffentlichung ist es, Betroffenen und Interessierten einen Einblick in die Hintergründe der Suche, in historische Zusammenhänge, wie etwa die Thematik „Besatzungssoldaten“, aber auch in die Motive und Erfahrungen der Suchenden sowie die Arbeitsweise des Arbeitsfeldes zu vermitteln. Das Info-Paket kann in zwei verschiedenen Versionen im AF VII bestellt werden, zum einen mit dem Schwerpunkt „Adoption“ und zum anderen mit dem Schwerpunkt „Vatersuche“ („Adoption – Die Frage nach der Herkunft. Informationen zu grenzüberschreitender Suche“, Schriftenreihe ISD des Deutschen Vereins Nr. 2; „Die Suche nach dem Vater. Informationen zu grenzüberschreitender Suche und Fragen der Identität“, Schriftenreihe ISD des Deutschen Vereins Nr. 3).

Der Schwerpunkt im Arbeitsgebiet Flüchtlinge, Asyl, Aufenthalt lag bei der Gruppe der Minderjährigen: Zum einen wirkte das Arbeitsfeld in 55 Fällen bei der Abklärung der Perspektiven unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und anderer Kinder mit, die beispielsweise ohne das erforderliche Visum zu Verwandten gekommen waren. Insbesondere wurde hier geprüft, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist. Zum anderen wurde es in 40 Fällen von „Familiennachzug“ um Mitarbeit gebeten. Hier ging es um die Einreise und den Aufenthalt von Minderjährigen zum Zwecke des Zusammenlebens mit Eltern oder anderen Verwandten, seltener auch um die Beendigung dieses Aufenthaltes. In diesen Fällen wurden Jugendämter, Vormünder, freie Träger oder Ausländerbehörden bei der Entscheidungsfindung beraten sowie Informationen über die Herkunftsländer und die einschlägigen Vorschriften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Situation im Herkunftsland mit Hilfe der dortigen sozialen Dienste, beispielsweise in exjugoslawischen Ländern, abgeklärt. Häufig war erst durch diese Mitarbeit eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörden möglich. In Bezug auf erwachsene Flüchtlinge und Ausländer ging es in den bearbeiteten Fällen um die Abklärung der Möglichkeit einer Rückkehr von Familien, Kranken, Behinderten sowie allein stehenden Frauen mit und ohne Kindern. Ein Schwerpunkt des Jahres 2003 waren hierbei Fragen zur Möglichkeit einer Übersiedlung von jungen, teilweise noch minderjährigen Frauen mit Kindern in ihr Herkunftsland, ohne dass sie dort auf Unterstützung durch ihre Familie bauen könnten.

Flucht, Asyl, Aufenthalt

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung stand im Berichtsjahr noch im Zeichen der Neuregelung des Adoptionsvermittlungsrechtes zum 1. Januar 2002. Das Arbeitsfeld VII – ISD ist als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle zugelassen.

Tätigkeit als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle

Im Rahmen dieser Zulassung besteht bei Fremdadoptionen eine eng begrenzte Zusammenarbeit mit dem Holy Cross Social Service Center in Indien. Im Berichtsjahr sind vier Kinder eingereist. Darüber hinaus besteht zur Erfüllung der nachsorgenden Berichtspflicht noch Kooperation mit sieben weiteren Institutionen. Ab dem Jahr 2004 werden keine neuen Verfahren mehr aufgenommen. Das seit 1992 bestehende Vermittlungsprogramm mit Rumänien wurde im Jahr 2002 beendet. Auch die nachsorgende Berichtspflicht ist weitgehend beendet. Die Vermittlungstätigkeit war 2003 von rumänischer Seite weiter ausgesetzt.

In weiteren Verfahren der Fremdadoption wird das Arbeitsfeld von Jugendämtern eingeschaltet, wenn es um die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit einer ausländischen Fachstelle oder z.B. um die

Stiefkind- und Verwandtenadoptionen mit Auslandsbezug

Einholung einer Einwilligungserklärung aus dem Ausland geht. In diesen Fällen ist aufgrund der neuen Rechtslage im Rahmen des § 2 a AdVerMiG hierzu eine Gestattung der Zentralen Adoptionsstellen durch die Jugendämter einzuholen. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zum internationalen Netzwerk des International Social Service wird das Arbeitsfeld als deutsche Zweigstelle in solchen Fällen auch aus dem Ausland beansprucht. Das Arbeitsfeld wird schließlich auch von Vormundschaftsgerichten eingeschaltet, wenn deutsche Annehmende mit dauerndem Aufenthalt im Ausland aufgrund der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte ein Adoptionsverfahren durchführen lassen. Die Dienstleistung des Arbeitsfeldes besteht regelmäßig in der Einholung eines Sozialberichtes durch Einschaltung einer zuständigen ausländischen Fachstelle.

Stiefkind- und Verwandtenadoptionen stellen eigenständige Fallkonstellationen internationaler Adoptionsvermittlung dar. Das Arbeitsfeld wird gerade in diesem Bereich von Jugendämtern und Landesjugendämtern häufig eingeschaltet, um die Zusammenarbeit mit einer ausländischen Fachstelle herzustellen. In die Zulassung als anerkannte Auslandsvermittlungsstelle wurde diese Tätigkeit gesondert aufgenommen. Im Berichtsjahr war das Arbeitsfeld mit 254 Fällen der Stiefkind- und Verwandtenadoption befasst.

Da im Bereich der Stiefkind- und Verwandtenadoptionen nach der Neuregelung des internationalen Adoptionsvermittlungsrechts weiter erhebliche Unsicherheiten festzustellen waren, führte das Arbeitsfeld im Berichtsjahr zwei Fachveranstaltungen zu diesem Thema durch. Die Tagungen wurden sowohl von Mitarbeitern aus der Adoptionsvermittlung als auch aus den Ausländerbehörden besucht. Es erwies sich, dass ein solcher interdisziplinärer und ressortübergreifender Fachaustausch in den Fortbildungsaktivitäten auf kommunaler und Landesebene nicht den erforderlichen Raum erhält. Die Ergebnisse der Tagungen wurden veröffentlicht (Das Jugendamt 2003, 273 ff, „Stiefkind- und Verwandtenadoptionen im Recht der internationalen Adoptionsvermittlung“).

Überarbeitung der Europaratskonvention von 1967

Das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern von 1967 gleicht das materielle Adoptionsrecht und das Verfahrensrecht der Vertragsstaaten einander an. Seit der Erarbeitung dieses Übereinkommens haben sich erhebliche Rechtsänderungen auf dem Gebiet des Adoptionsrechts aber auch des allgemeinen Kindschaftsrechtes ergeben, etwa zur Rechtstellung nichtehelich geborener Kinder. Die Familienrechtskommission des Europarates hat daher eine Arbeitsgruppe ein-

gerichtet, die sich mit der Überarbeitung des Übereinkommens befasst. Die deutsche Zweigstelle hat den Gesamtverband International Social Service in der Arbeitsgruppe vertreten und eine Reihe von Anregungen eingebracht, u.a. zur Rolle der Adoptionsvermittlungsstellen und zur Aufbewahrung von Adoptionsakten. Es wurde erneut die Erfahrung bestätigt, dass bei der Erarbeitung internationaler Rechtsgrundlagen häufig die Sichtweise des Internationalen Privatrechts und der juristisch geprägten Ministerialbürokratie überwiegt, die Erfahrungen der Jugendhilfe aber nicht immer vollständig eingebracht werden. Die Beteiligung des International Social Service stellt einen geeigneten Weg dar, solche Aspekte in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Im September 2003 legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz den Entwurf für eine Rechtsverordnung zum Adoptionsvermittlungsgesetz vor. Der Deutsche Verein hat aufgrund von Ausarbeitungen aus AF VII und AF II hierzu eine Stellungnahme abgegeben (DV 23/03). Die Stellungnahme befasst sich mit den Regelungsvorschlägen der Verordnung im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Ziel einer bundesweit einheitlichen Anerkennung und Überprüfung anerkannter Vermittlungsstellen mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf nicht erreicht werden kann. Es werden Hinweise zur Vermeidung von ungewollten und möglicherweise kontraproduktiven Auswirkungen der Verordnung gemacht sowie Anregungen zur Erweiterung des Verordnungsinhaltes gegeben. Die Verordnung befindet sich weiterhin im Entwurfsstadium.

Eine wichtige Grundlage für einen hohen Standard internationaler Adoptionsvermittlungen bildet die Zusammenarbeit zwischen Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger im konkreten Einzelfall. Während aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht unmittelbar in den Verlauf einer konkreten Adoptionsvermittlung eingreifen und sich bei ihnen zusätzlich das Problem einer Konkretisierung und Verifizierung abstrakter Kriterien stellt, wirkt sich eine gelingende Zusammenarbeit im Einzelfall unmittelbar und konkret qualitätssichernd aus. In AF VII wurden daher konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit im Einzelfall ausgearbeitet. Der Entwurf der Empfehlung wurde vom Besonderen Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den ISD gebilligt. Die Empfehlung soll im Jahr 2004 nach Beteiligung des FA Jugend und Familie verabschiedet und veröffentlicht werden.

Rechtsverordnung zum Adoptionsvermittlungsgesetz

Zusammenarbeit zwischen internationalen Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft und Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter bei Auslandsadoptionen

I
II
III
IV
V
VI
VII
VIII

**Tagungen und
Veröffentlichungen zur
internationalen Adoption
und Adoptionsvermittlung**

Um die Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens in Deutschland zu unterstützen, wirkte das Arbeitsfeld an sechs Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen der Zentralen Adoptionsstellen oder anderer Träger mit. Diese Arbeit wurde ergänzt durch verschiedene Veröffentlichungen zu Fragen des Adoptionsvermittlungsrechtes („Adoptionswirkungsgesetz und Haager Adoptionsübereinkommen – von der Nachadoption zur Anerkennung und Wirkungsfeststellung“, IPRax 2003, 13 ff.; „Stiefkind- und Verwandtenadoptionen im Recht der internationalen Adoptionsvermittlung“, Das Jugendamt 2003, 273ff.; „Kein Staatsangehörigkeitserwerb bei der schwachen Auslandsadoption? – Zum Umgang mit einer nur scheinbar eindeutigen Rechtslage“, Das Standesamt 2003, 297 ff.).

Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms des Deutschen Vereins wurde eine Fachtagung zur Umsetzung des Adoptionsübereinkommens durchgeführt. Es wurde deutlich, dass die erheblichen Strukturunterschiede zwischen den staatlichen Adoptionsvermittlungsstellen und den Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft eine Chance für qualitativ hochwertige internationale Adoptionsvermittlung darstellen. Dies setzt allerdings voraus, dass die jeweiligen strukturellen Vorteile durch Austausch und Kooperation auch genutzt werden.

**Informationsarbeit auf
dem Gebiet der
internationalen
Adoptionsvermittlung**

Das neue Recht der internationalen Adoptionsvermittlung hat nicht zuletzt einen erheblichen Informationsbedarf ausgelöst. Im Berichtsjahr wurden 227 allgemeine Anfragen die internationale Adoption betreffend mit vorbereitetem Informationsmaterial beantwortet. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 188 neu eingegangene spezielle Anfragen im Bereich der Adoptionsvermittlung und des Adoptionsrechts, betreffend verschiedene Länder, bearbeitet sowie telefonische Beratung erteilt. Merkblätter und Informationen wurden u.a. den Zentralen Adoptionsstellen in acht Rundbriefen zur Verfügung gestellt. Zu der schwierigen Fragestellung der Anerkennung ausländischer Adoptionsbeschlüsse wurde zu Jahresbeginn ein Faltblatt als Orientierungshilfe für Fachleute und Betroffene erstellt, das in die Problematik einführt. Das Faltblatt stieß auf großes Interesse und es wurde noch im Berichtsjahr eine zweite Auflage erforderlich. Die Homepage des Arbeitsfeldes www.iss-ger.de mit weiteren Informationen zur internationalen Adoption verzeichnete durchschnittlich 650 Besuche pro Monat.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Arbeitsanfall im Rahmen der Bearbeitung von Aktenfällen sowie der – zumeist telefonischen – Beratung ohne Aktenanlage.

Fallbearbeitung mit Aktenanlage:

Übertrag aus dem Vorjahr	1.327
Neufälle	+ 1.210
Wieder geöffnete Fälle	+ 90

Bearbeitete Fälle: = 2627

Geschlossene Fälle	- 1421
Offene Fälle am 31.12.2003	= 1206

Hinzu kommen allgemeine Anfragen in Adoptionsangelegenheiten, die getrennt vor der allgemeinen Fallstatistik erfasst werden. Im Jahr 2003 gingen 227 neue Anfragen ein.

Beratungstätigkeit ohne Aktenanlage:

In grenzüberschreitenden Familienangelegenheiten wenden sich Einzelpersonen sowie Gerichte, Behörden und Wohlfahrtsverbände an den ISD mit der Bitte um Beratung und Information.

Anfragen im Bereich Familien- und Jugendhilfe	760
---	-----

Anfragen im Bereich internationale Adoptionen	849
---	-----

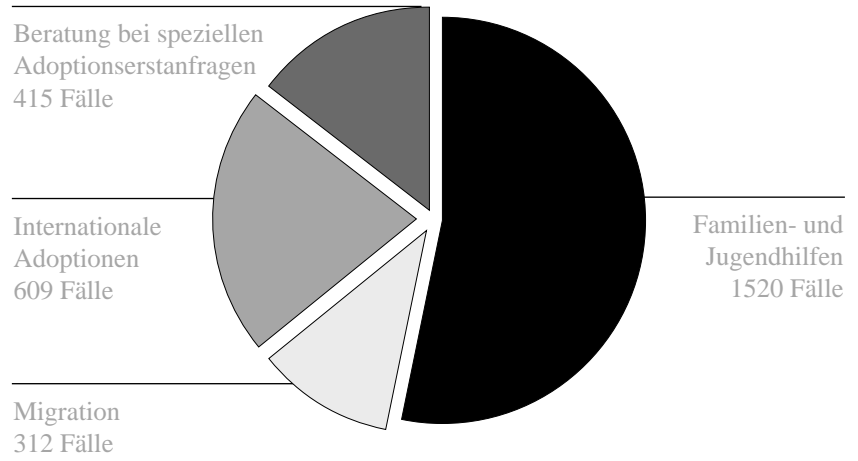
- asiatische Länder	247
- osteuropäische Länder	246
- lateinamerikanische Länder	36
- afrikanische Länder	41
- USA	36
- allgemeine / sonstige	243

Anfragen im Bereich Flüchtlinge	77
---------------------------------	----

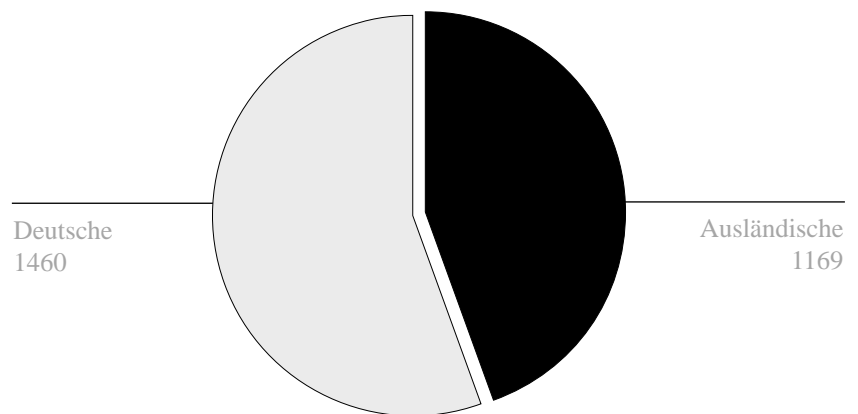
Gesamtzahl der Anfragen 2003	1686
-------------------------------------	-------------

Im Folgenden wird ausschließlich die Fallbearbeitung mit Aktenlage dargestellt.

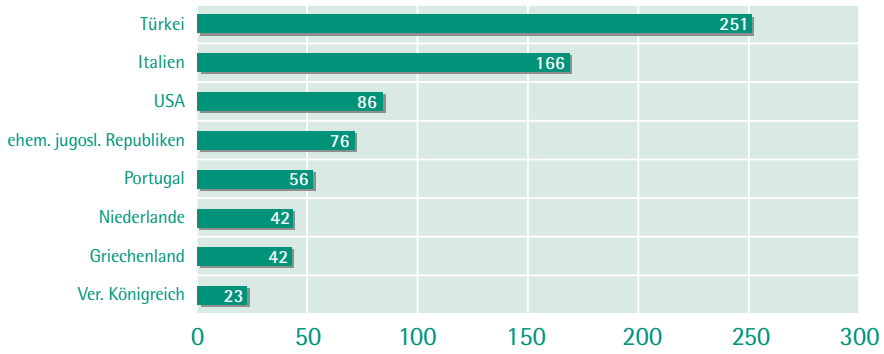
Arbeitsbereiche



Staatsangehörigkeiten



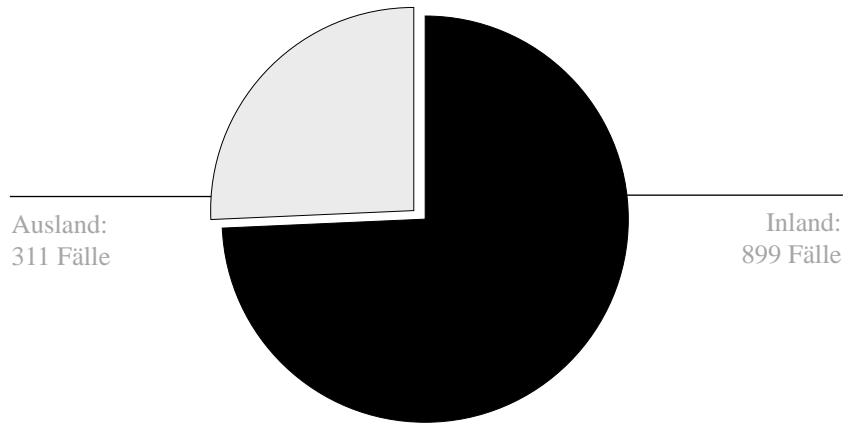
Verteilung der häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten



Entwicklung des Neufallaufkommens

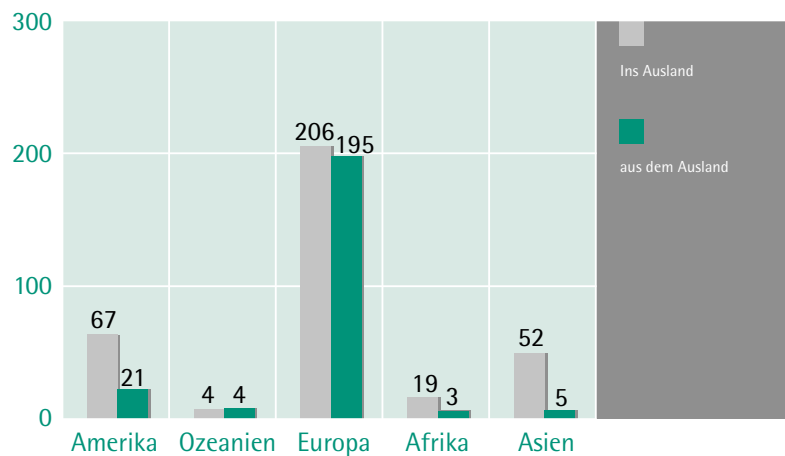


Herkunft der Neufälle



Anfragen kamen von	Inland	Ausland
Privatpersonen	538	80
Gerichten	82	0
Städten	122	0
Landkreisen	101	1
freien Wohlfahrtsverbänden	31	6
Landesbehörden	8	0
Ministerien	0	1
Konsulaten/Botschaften	9	0
Zweigstellen des ISS	0	172
Korrespondenten	0	49
Generalsekretariat Genf	0	2
andere Stellen	8	0

Fallüberweisung der Neufälle



Arbeitsfeld VIII: Bundeszentrale Fachpublikationen

Die Mitglieder des Deutschen Vereins und die Fachöffentlichkeit regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts zu informieren, ist die Hauptaufgabe des AF VIII. In den Publikationen des Eigenverlages wird zum einen die Facharbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Gutachten, Stellungnahmen sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen werden Texte von Experten publiziert, die Orientierung und Unterstützung in allen Bereichen der sozialen Arbeit bieten. Auf diese Weise werden wichtige Anregungen sowohl für die Entwicklung der fachlichen Grundlagen als auch für Innovationen und die Vereinheitlichung der Praxis gegeben.

Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 125 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen, darunter das Fachlexikon der sozialen Arbeit und das Wörterbuch der sozialen Arbeit in deutsch-englischer Fassung sowie drei Fachzeitschriften.

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird hier dokumentiert. In 2003 waren die thematischen Schwerpunkte:

- Diskussion der Sozialreformgesetze
- Hilfen für Familien in Krisensituationen
- Arbeitsmarktpolitik und Sozialhilfe
- Modernisierung der Sozialverwaltung
- Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Informationen und Dokumentationen zum 76. Deutschen Fürsorgetag.

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen und Beschlüsse der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. In 2003 lagen die Schwerpunkte auf der Rechtsprechung zum Sozial- und Jugendhilferecht, zum Unterhaltsrecht und zum Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung.

Aufgaben und Ziele

Publikationsprogramm

Fachzeitschriften

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Die Ausgaben des Archivs erscheinen vierteljährlich als themenbezogene Schwerpunkthefte. In Abhandlungen, Berichten und historischen Beiträgen werden alle Aspekte sozialer Aufgaben und Entwicklungen gründlich dargestellt und diskutiert. Das Spektrum reicht von Fragen der Theoriebildung, der Professionsentwicklung, der Diskussion neuer Konzeptionen über Praxismodelle zu Perspektiven der Reform sozialer Dienste. In 2003 waren die Themenschwerpunkte:

- Soziale Arbeit und Sozialarbeitswissenschaft
- Von Europa lernen? Strukturreformen in der Ausbildung für soziale Berufe
- Sozialstaatsreform – zwischen Mindestsicherung und Eigenverantwortung
- Soziale Arbeit zwischen persönlicher Hilfe und Sozialtechnologie.

Buchpublikationen

Gesetzestexte – Kleinere Schriften

Alle für die Praxis der sozialen Arbeit relevanten Gesetzestexte werden in dieser Reihe ständig aktualisiert herausgegeben. Die Kleineren Schriften enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften angrenzender Gesetze sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. In 2003 erschienen das BSHG, das Heimgesetz, das Pflege-Versicherungsgesetz, das Sozialgesetzbuch I und X sowie das Sozialgesetzbuch IX in neuen Auflagen.

Schriftenreihen

Die Schriftenreihen umfassen „Hand- und Arbeitsbücher“ für die Praxis und die Aus- und Fortbildung, Monografien, Dokumentationen und Sammelbände. In 2003 sind erschienen:

- Empfehlungen zum Einsatz des Einkommens und Vermögens (Reihe *Empfehlungen und Stellungnahmen*, E3)
- Herkunftsfamilien – Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern (Reihe *Jugend und Familie*, J 2)
- Freiwilliges Engagement – ein Bildungsfaktor. Berichte und Reflexionen zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Jugendlichen in Schule und Jugendarbeit (Reihe *Jugend und Familie*, J 3)
- Die Verfolgung Unterhaltspflichtiger ins EU-Ausland und in die Türkei (Reihe *Sozialhilfe und Sozialpolitik*, S 3)
- Mission impossible? Strategien im Dritten Sektor (Reihe *Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen*, SD 37).

Das Standardwerk der Fachliteratur für die soziale Arbeit ist Ende 2002 in der 5., vollständig überarbeiteten Neuauflage erschienen. Es enthält ca. 1200 Beiträge von über 640 Expertinnen und Experten. Das Fachlexikon des Deutschen Vereins hat sich als unverzichtbares Nachschlagewerk für Praxis, Ausbildung und Wissenschaft etabliert.

Zum 76. Deutschen Fürsorgetag 2003 wurde vom Deutschen Verein in Kooperation mit dem Verlag Herder in Freiburg ein Sammelband herausgegeben, der sich in Beiträgen von Politikern, Wissenschaftlern, Repräsentanten aus Kultur und Religion mit dem Thema „Soziale Grundrechte und die Zukunft des Sozialstaats“ auseinandersetzt.

Zu den Autoren gehören u.a. Bundespräsident Rau, Bundeskanzler Schröder, die Vorsitzende der CDU Merkel, die Bundesminister R. Schmidt und Trittin, die Ministerpräsidenten Teufel und Beck, Kardinal Lehmann, die Landesbischöfe Käßmann, Homeyer und Huber sowie Repräsentanten der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände.

Mit dieser Publikation soll über das Thema hinaus der Deutsche Verein einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**Fachlexikon der
sozialen Arbeit**

**Ende der Solidarität?
Die Zukunft des Sozialstaats**

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

PROJEKTE

Der Deutsche Verein wurde im April 2003 vom BMFSFJ beauftragt, die Geschäftsstelle des im Juni 2002 gegründeten Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) weiter zu betreiben. Damit konnte an die erfolgreiche Aufbauarbeit des vorläufigen Koordinierungsbüros des BBE nahtlos angeschlossen werden.

Das BBE ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Politik und Wirtschaft mit der gemeinsamen Aufgabe, in nachhaltiger Weise bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Die Mitglieder des BBE wollen den nationalen, europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch über das bürgerschaftliche Engagement verbessern, die Kooperation stärken und den Wissensstand für die Belange seiner Förderung fortentwickeln. Das BBE ermöglicht gemeinsame Beratung und Projektentwicklung. Das Netzwerk ist der Ort für engagementpolitische Abstimmungsprozesse. Das BBE stellt Materialien für die Praxis der Engagementförderung zur Verfügung, veranstaltet Fachtagungen und nimmt öffentlich im Rahmen seiner Zielsetzung Stellung zu Fragen der Förderung von Engagement und Bürgergesellschaft.

Das BBE zielt auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in allen seinen Formen und allen gesellschaftlichen Bereichen, wie Soziales, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Hilfs- und Rettungsdienste, Selbsthilfe, gesellschaftspolitische Beteiligung, Stiftungsaktivitäten und unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement. Dabei orientiert sich das BBE am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, die durch ein hohes Maß an Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung des Gemeinwesens geprägt ist.

Der Zeitraum bis April 2003 war zunächst vom weiteren Aufbau und der Konsolidierung des BBE geprägt. In enger Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Steuerungsgruppe sowie den drei von der Mitgliederversammlung eingesetzten Arbeitsgruppen zu Fragen der Mitgliedschaft, des Aufgabenprofils und der Satzung wurden die Statuten des BBE entwickelt. Die Erstellung der Statuten war zugleich ein politischer Klärungsprozess über die Ziele des BBE, seinen Zuschnitt als ein übergreifendes Netzwerk aus Bürgergesellschaft, Staat/Kommunen und Wirtschaft sowie die Einflussverteilung zwischen großen Verbänden und Organisationen einerseits, kleinen Organisationen und Netzwerken andererseits. Die Statuten des BBE wurden auf der 3. Mit-

gliederversammlung am 27./28. März 2003 einstimmig beschlossen. Damit konnte die interne Gründungsphase als abgeschlossen gelten. Der nächste Arbeitsschritt galt der inhaltlichen Profilierung der Arbeit in den Projektgruppen.

Bereits ab Januar 2003 bereitete die Geschäftsstelle die Bildung von Projektgruppen vor. Den Projektgruppen kommt im BBE eine zentrale Netzwerkfunktion zu, da sie zugangsoffen für alle Mitglieder und auch für Gäste sind und die fachlich-inhaltlichen Anliegen der Engagementförderung vertreten. Auf der Mitgliederversammlung im März in Berlin wurden acht Projektgruppen des BBE eingerichtet. Diese Projektgruppen repräsentieren zugleich das breite Spektrum von Themen und Anliegen, mit denen sich das BBE intensiv beschäftigt: die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements, die Weiterentwicklung der lokalen Bürgergesellschaft, die Zukunft der Freiwilligendienste, die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements bei der Reform des Sozialstaates, das Engagement von Migranten und Mirgrantinnen, Fragen der Bildung und Qualifizierung von bürgerschaftlichem Engagement, „Corporate Citizenship“ in Unternehmen sowie nicht zuletzt Fragen der Vernetzung europäischer Bürgergesellschaften. Die Geschäftsstelle koordiniert und begleitet die Arbeit der acht Projektgruppen.

Das Bundesnetzwerk hat seine zentralen Aufgaben und Anliegen in einer 15 Punkte umfassenden engagementpolitischen Agenda zusammengefasst und ist mit diesem Programm im Herbst 2003 an die Öffentlichkeit getreten.

Eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle bestand – über die Koordination und Begleitung der Projektgruppen und Gremien des Netzwerks hinaus – in der Mitgliederwerbung und -gewinnung. Durch die 31 Mitglieder des Nationalen Beirats des Internationalen Jahres der Freiwilligen (IJF) gegründet, hat das BBE inzwischen über 140 Mitglieder. In den Mitgliedsorganisationen des BBE sind viele Millionen Menschen organisiert.

In Kooperation mit der Stiftung MITARBEIT konnte die Geschäftsstelle den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des BBE ausbauen. Dafür wurde zunächst die im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 aufgebaute Seite www.freiwillig.de aktualisiert. Ab November 2003 verfügt das Netzwerk mit www.b-b-e.de über eine eigene Homepage. Im 14-tägigen Rhythmus erscheint ein Newsletter des Netzwerks, der die Mitglieder des BBE und weitere Interessierte über aktuelle Geschehnisse im Netzwerk sowie in der Engagementpolitik und -förderung informiert.

Cooler Schule: Lust statt Frust am Lernen

Die Geschäftsstelle des BBE wird häufig um Auskünfte zum Themenfeld des bürgerschaftlichen Engagements gebeten – die Anfragen kommen nicht nur aus der Praxis des Engagements, sondern oftmals auch aus Verbänden und von Seiten der Presse. Die Geschäftsstelle beriet mehrfach Mitgliedsorganisationen bei der Planung von Veranstaltungen und Maßnahmen. Auf Fachveranstaltungen stellte die Geschäftsstelle das BBE vor, publizierte Beiträge für Fachzeitschriften und beteiligte sich mit der Organisation einer eintägigen Fachveranstaltung zum bürgerschaftlichen Engagement beim Deutschen Fürsorgetag im Mai 2003 in Freiburg.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört auch der enge Kontakt zur Bundesregierung und zu den Fraktionen des Bundestags.

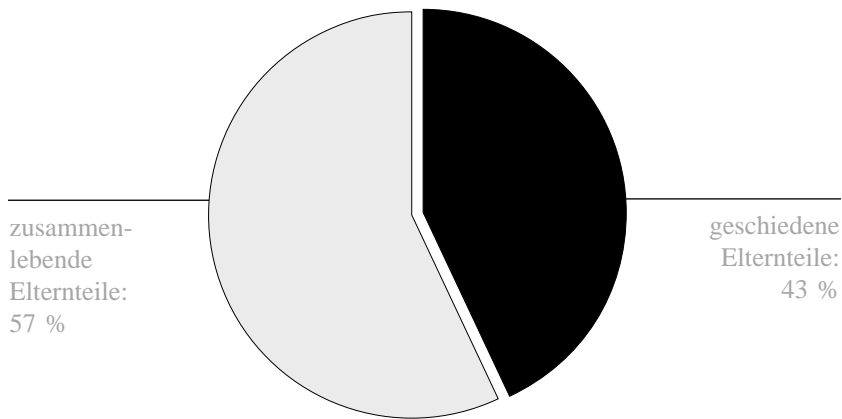
Zum 1. Juli 2003 ist die Geschäftsstelle auf Wunsch der Mitglieder des BBE nach Berlin umgezogen, um von hier aus die Arbeit effektiver leisten zu können.

Der Deutsche Verein führt gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung Alfred Herrhausen Hilfe zur Selbsthilfe seit August 2002 (bis Ende 2004) ein bundesweites Praxisforschungsprojekt durch. An fünf Standorten (Berlin-Hellersdorf, Frankfurt a.M., Freiburg i.Brsg., Osnabrück, Sömmerda) wird versucht, jeweils bis zu zehn Schülerinnen/Schüler mit schulverweigernder Haltung wieder in das institutionelle Bildungssystem zu reintegrieren. Dies geschieht insbesondere durch eine enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe, die das Projekt durch die Entwicklung neuer Lernarrangements und Lernförderkonzepte, durch sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen/Schüler und Elternarbeit und durch eine enge Kooperation der Institutionen erreichen will.

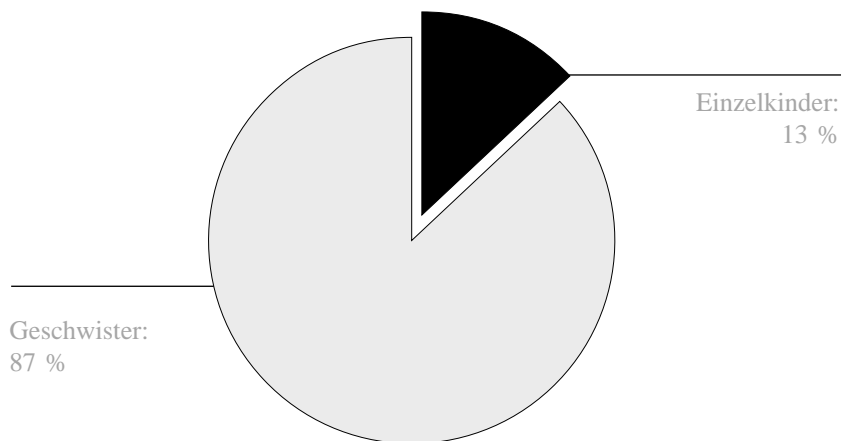
Den Vorsitz des Beirats für das Gesamtprojekt haben Frau Bundesministerin Renate Schmidt und Frau Staatsministerin Karin Wolff (Hessen) gemeinsam übernommen.

Nunmehr liegen auf der Grundlage evaluierter empirischer Daten erste Ergebnisse vor:

Familiärer Hintergrund im Hinblick auf Eltern (ca. 50 beteiligte Schüler/innen)



Familiärer Hintergrund im Hinblick auf Geschwister



Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler entstammen sog. kinderreichen Familien.

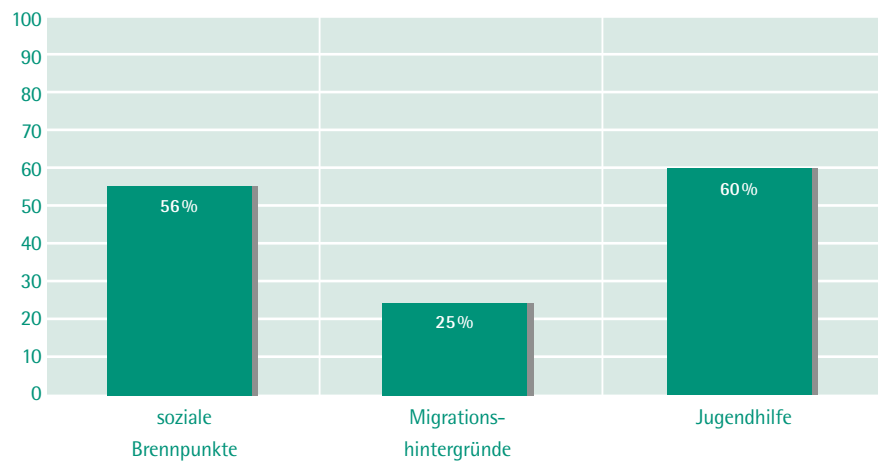
Erfolgversprechende Wirkfaktoren

Vor dem Hintergrund des bisherigen Projektverlaufs kann festgestellt werden, dass eine hohe Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung und ein lebensweltbezogener Unterricht sowohl die Leistungsbereitschaft als auch die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler signifikant ansteigen lassen. Bereits nach einem Jahr konnten die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler deutlich abgebaut werden. Das Konzept der individuellen Bildungsplanung und Entwicklungsförderung und dessen kontinuierliche Fortschreibung ist ein zentrales Instrument für die individuelle Transparenz der Leistungsmöglichkeiten, -bedarfe und -ziele.

Die Zwischenergebnisse wurden in einem Fachkongress vorgestellt.

60 % der Kinder leben mit ihren Eltern und Geschwistern in „sozialen Brennpunkten“: Hierbei handelt es sich um Wohngebiete des sozialen Wohnungsbaus mit überwiegend schlechter infrastruktureller Ausstattung.

Insgesamt 56 % der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien werden durch die öffentliche Jugendhilfe betreut.



Der Deutsche Verein führte im November 2003 zum dritten Mal im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Fachkongress Heimaufsicht durch. Die Veranstaltung stand unter der Überschrift „Erfahrungen der Heimaufsicht mit dem neuen Heimrecht – eine Bestandsaufnahme“ und nahm damit direkt Bezug auf den zweiten Fachkongress im Mai 2001, der unter dem Motto „Was ändert sich für die Heimaufsicht? Neue rechtliche Grundlagen und ihre praktischen Konsequenzen“ gestanden hatte. Mittelpunkt der Veranstaltung war der Austausch und die Diskussion über die Erfahrungen mit dem inzwischen geltenden und angewandten neuen Recht. Das Grundsatzreferat des Kongresses stand unter dem Thema „Bestandsaufnahme und Erfahrungen der Praxis mit dem neuen Heimrecht“. In insgesamt acht Arbeitsgruppen wurden folgende Themen bearbeitet:

- Entbürokratisierung – ein Thema für die Heimaufsicht?
- Kriterien für die Beurteilung der Pflegequalität
- Die Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht und Medizinischen Diensten der Krankenversicherung – die Praxis des § 20 HeimG
- Heimmindestbauverordnung
- Qualitätsmanagement – Ein Beitrag zur Entbürokratisierung?
- Heimaufsicht in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Heimverträge
- Heimmitwirkungsverordnung.

Die umfassende Dokumentation der Veranstaltung kann im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de) und des Deutschen Vereins (www.deutscher-verein.de) abgerufen werden.

Auf Einladung der Stadt Freiburg i.Br. fand der 76. Deutsche Fürsorgetag vom 7. bis 9. Mai 2003 im Kongresszentrum Konzerthaus in Freiburg i.Br. statt. Die Eröffnungsveranstaltung wurde mit einem Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Dr. Konrad Deufel, Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim, eingeleitet. Es folgten Grußworte des Baden-Württembergischen Sozialministers, Dr. Friedhelm Repnik, und des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg i.Br., Dr. Dieter Salomon. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, hielt eine politische Ansprache „Zukunft der Familie und sozialer Zusammenhalt“. Traditionell wurde der Markt der Möglichkeiten durch den Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Herrn Dr. Konrad Deufel, eröffnet. Er wurde begleitet vom Bürgermeister der Stadt Freiburg, Herrn Kirchbach, sowie dem Vorsitzenden

der Liga, Herrn Huttmann. Auf dem Markt der Möglichkeiten präsentierten sich 53 Träger aus dem sozialen Bereich. Den repräsentativen Abschluss des ersten Tages bildete der Empfang der Stadt Freiburg i.Br. durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Dieter Salomon, im Historischen Kaufhaus. Daran nahmen auch zahlreiche Gäste aus dem europäischen Ausland teil.

Am zweiten Tag hielt die Thüringische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Prof. Dr. Schipanski, ein einleitendes Referat „Modernität und Menschlichkeit“. Die bereits am Vortag in den vier Symposien „Aktivierender Sozialstaat – fördern und fordern“, „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“, „Demographische Entwicklung – alternde Gesellschaft“ und „Qualifizieren für Veränderungen“ und einem internationalen Tagungsteil „Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten in Europa“ begonnene Arbeit wurde in 27 Workshops mit den folgenden Themen weitergeführt:

- Wer oder was sichert die Systeme der sozialen Sicherung und wie? – Ausblicke auf die Zukunft
- Soziale Mindestsicherung: Reform der finanziellen Leistungen in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Reform der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe: Ausbau der aktivierenden Hilfen
- Perspektiven Bürgerschaftlichen Engagements – Konzepte und Modelle der Netzwerkarbeit
- Das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – zum europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003
- Ausgabenbegrenzung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Wahlleistungen auf dem Prüfstand?
- Integration von Migranten zwischen Betreuung und Eigenverantwortung
- Sozialpolitische Konzepte der USA und Deutschlands – Ausgangssituation und Entwicklungen
- Vereinbart! Familie und Beruf
- Jugendhilfe – Integration durch Bildung, Unterstützung und Partizipation
- Familienkrisen bewältigen: Die Kindschaftsrechtsreform in der Praxis
- Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung: Förderung durch die Jugendhilfe
- Sozialräumliche Konzepte: Ressourcennutzung und Empowerment
- Coole Schule – Strategien im Umgang mit Schulverweigerung
- Freiheitsentziehung und pädagogische Verantwortung in der Jugendhilfe – ein Widerspruch!

- Veränderungsbedarfe einer alternden Gesellschaft
- Alt geworden in der Fremde – Migrantinnen, Migranten und die Altenhilfe
- Ältere und alt gewordene Menschen mit Behinderungen – Zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003
- Erste Überlegungen zum Reformbedarf der Pflegeversicherung
- Gut qualifiziert für die Zukunft – Ausbildung für soziale Berufe
- Lernende Organisationen brauchen qualifiziertes Personal
- Gender Mainstreaming – alle reden davon, aber wie geht es?
- Mit Qualitätsmanagement zur Stärkung der Selbstverwaltungs-fähigkeit – ein Workshop der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Folgende Workshops fanden in Verantwortung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Freiburg statt:

- Bürgerschaftliches Engagement im Mittelpunkt
- Offene Arbeit mit Seniorinnen und Senioren: Selbstverständlichkeit, Beteiligung und Mitwirkung
- „Die Schattenspringer“, integratives Theaterprojekt mit behinderten Menschen, Diakonisches Werk
- Mitwirkung und Mitbestimmung in der Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, Caritasverband, Diakonisches Werk

Am Abend luden die Stadt Freiburg i.Br. und der Deutsche Verein die Teilnehmer und Gäste zu einem Fest der Begegnung in die Stadthalle ein. Der dritte Tag begann mit der Podiumsdiskussion „Wirtschaft und soziale Verantwortung – Wirtschaftsvertreter im Gespräch“ unter der Leitung von Frau Anke Hlauschka, Südwestrundfunk (SWR), Baden-Baden. Anschließend legte Prof. Dr. Diether Döring, Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main, seine Auffassung über „Reformbedarf und Reformfähigkeit des deutschen Sozialstaates“ dar. Abgerundet wurde der 76. Deutsche Fürsorgetag durch die humoristische Betrachtung von Matthias Wesslowski „Staatliches Handeln im Spannungsfeld von Orientierung und Okzidentierung: Soziale Verantwortung und Illusion“.

Der 76. Deutsche Fürsorgetag wurde finanziell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg i.Br. Der 77. Deutsche Fürsorgetag wird vom 3. bis 5. Mai 2006 in Düsseldorf stattfinden.

Dank der Unterstützung des Vereins zur Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge konnte der Aufgabenbereich Migration und Integration verstärkt werden. Um den Auswirkungen der aktuellen Zuwanderungspolitik und der zunehmenden Bedeutung nachhaltiger Integrationsarbeit mit ausländischen Arbeitnehmern, Spätaussiedlern, Asylberechtigten, Flüchtlingen sowie den nachziehenden Familienangehörigen dieser Gruppen gerecht zu werden, wurde der Arbeitskreis „Migration und Integration“ im Jahr 2003 als Fachausschuss unter dem Vorsitz von Rainer Brückers, Geschäftsführer der AWO, Bundesverband, weitergeführt. Der Fachausschuss befasste sich mit dem Thema der Neugestaltung der Integrationspolitik. Die Stichworte der Diskussion sind: Wechsel vom Defizitansatz zu einem ressourcenorientierten Verständnis (Empowerment), Anforderungen an lokale, regionale Träger für ein nationales Integrationskonzept in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Antidiskriminierungspolitik auf Grundlage der europäischen Vorgaben, interkulturelle Bildung im Kindertagesstättenbereich, interkulturelle Öffnung von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft für Zuwanderer, Aktivierung von Selbsthilfekräften der Migrantinnen und Migranten, insbesondere durch die Förderung freiwilligen Engagements.

Entsprechend der Perspektive des 76. Deutschen Fürsorgetages befasste sich der Workshop „Integration von Migrantinnen und Migranten zwischen Betreuung und Eigenverantwortung“ mit dem Engagement, der Selbstverantwortung und politischer Teilhabe der Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Selbstorganisationen. Dabei wurden u.a. Ansätze interkultureller Arbeit in der Stadt Göttingen aufgezeigt und auf die Sorge der Sozialverwaltungen hingewiesen, künftig bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine kommunale Steuerung örtlicher Beschäftigungsprojekte mehr ausüben zu können, die maßgeblich zur Integration von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten beigetragen hätten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, Integration sei nicht nur die Anpassung der Zuwanderer an die Gesellschaft, sondern bedeute die Schaffung gleicher Chancen. Die übereinstimmende Schlussfolgerung des Workshops lautete daher auch: „Die Entwicklung eines Integrationskonzepts ist notwendig – mit oder ohne Zuwanderungsgesetz“.

Aufgrund des schwebenden Gesetzgebungsverfahrens in der deutschen Zuwanderungs- und Integrationspolitik fehlt es an einheitlichen Regelungen für die Ausgestaltung von Integrationsangeboten. Zur Orientierung der Träger von Integrationsmaßnahmen hat der Deutsche Verein in kontroverser Diskussion Mindestanforderungen für die

Integrationsförderung (NDV 2004, 69) erarbeitet: Ein „Grundangebot zur Integration“ muss u.a. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für Ausbildung und Arbeitsmarkt vermitteln und die begleitenden Rahmenbedingungen, wie z.B. vorangehende Alphabetisierung, Kinderbetreuung, individuelle Integrationsberatung (Kürzung bei der Ausländersozialberatung ist hier das falsche Signal), erfüllen. Auch schon länger hier lebende Einwanderer sollen einen Rechtsanspruch auf Integrationsförderung erhalten. Die Bereitstellung des Angebots muss auf der grundsätzlich gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Länder erfolgen. Diese Erkenntnisse fließen zusätzlich in die Arbeit des zuständigen Bundesamtes bei der Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms ein.

Die heutige Realität zeigt, dass die vor Jahrzehnten zugewanderten, oftmals niedrig qualifizierten ausländischen Arbeitskräfte besonders von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und vergleichsweise geringe Berufs- und Bildungsperspektiven haben. Hier müssen Integrationsmaßnahmen ansetzen. Der Deutsche Verein sieht für die Integrationsförderung insbesondere bei der nachwachsenden Generation einen guten Ansatz, Weichen für eine bessere Integration zu stellen. Er arbeitet an trägerübergreifenden Grundsätzen für eine Erfolg versprechende Sprachförderung aufgrund der Erfahrungswerte seiner Mitglieder und wissenschaftlicher Grundlagen aus der Migrationsforschung: Bildungs- und Sprachförderung dürfen nicht isoliert und eindimensional ausgerichtet sein, sondern müssen innerhalb der kontinuierlichen, kindgerechten Gesamtförderung mit Bemühungen zur gleichzeitigen Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftssituation der betroffenen Familien (Einbeziehung der Eltern und ihrer Eigenverantwortung) einhergehen. Interkulturelles Erfahren, Begegnen und Zusammenleben sollte schon im Kindergartenbereich praktiziert werden, vermittelt von entsprechend ausgebildetem und ausgestattetem Personal. Bei der Sprachförderung ist zu berücksichtigen, dass das Beherrschen der Muttersprache eine unbedingte Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache ist.

Ein nächster Schritt ist die Untersuchung der existierenden Deutschförderkonzepte der Länder mittels einer Synopse, um die Arbeit der Träger der Sprachförderung, die überregional aktiv sind, effektiver zu gestalten und zu vereinfachen.

Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Die u.a. infolge der Einwanderung zunehmende gesellschaftliche Heterogenität und Vielfalt macht interkulturelle Öffnungsprozesse in allen Gesellschaftsbereichen, auf allen Ebenen notwendig. Zugang zu Einrichtungen/Diensten ist die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, seine Potenziale und Ressourcen (z.B. kulturell, sprachlich, Migrationserfahrung) einbringen kann. Der Deutsche Verein arbeitet mit verschiedenen Projekten zusammen, die interkulturelle Öffnungsprozesse und die zugrunde liegende interkulturelle Kompetenz und persönliche Haltung des Einzelnen z.B. in der Organisations- und Personalentwicklung, in Einrichtungsstrukturen untersuchen oder vermitteln. Ziel ist es, Empfehlungen zu entwickeln, die die Komplexität der Öffnungsprozesse verdeutlichen und Konzepte zur eigenen interkulturellen Öffnung anstoßen, soweit die Verbände nicht auf verbandsinterne Konzepte zurückgreifen können.

Das Observatorium ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Vereins, des Instituts für Sozialpädagogik und Sozialarbeit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe dieses Projektes ist beim Deutschen Verein angesiedelt. Sie befasst sich u.a. mit der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von Fachveranstaltungen.

In einem Ländervergleich des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“ zur Bürgerbeteiligung an der Planung, Bereitstellung und Evaluation von sozialen Diensten zeigten sich zum Teil sehr unterschiedliche Ansatzpunkte und Stufen der Ausprägung der Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern in den ausgewählten Staaten. Während in den Niederlanden optional ein „persönliches Budget“ insbesondere für Pflegeleistungen die Eigenverantwortung und aktive Mitwirkung der Nutzer fördert, bemühen sich Island und Malta in verschiedenen Projekten zunächst, die Bedürfnisse der Nutzer genauer zu ermitteln. Französische Nichtregierungsorganisationen bedienen sich eines bereits bestehenden Netzwerks der Gemeinden, um mit Pilotprojekten Nutzer und Anbieter sozialer Dienstleistungen zusammenzubringen. Das Ergebnis des Vergleichs macht deutlich, dass der erste Schritt für die Einbindung der Nutzer in die sozialen Dienste auf der staatlichen Ebene liegt, welche Verfahren und Foren einrichten muss, die den Beteiligungsinitiativen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum Handeln vorgibt. Parallel dazu gilt es, die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Selbstbewusstsein und

Kreativität zu ermutigen, damit sie ihre Bedürfnisse als Nutzer einbringen können.

Die Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten in Europa war auch das Thema einer internationalen Fachtagung im Rahmen des 76. Deutschen Fürsorgetags. Sie wurde in Kooperation mit dem „Komitee für soziale Kohäsion“ beim Europarat vorbereitet und durchgeführt.

Im September 2003 führte das Observatorium gemeinsam mit der Plattform der europäischen sozialen NROs, Brüssel, die Fachtagung „Soziale Dienste als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU – Ziele, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen“ in Berlin durch. Im Rahmen einer Länderanalyse wurden im Vorfeld Kontakte nach Österreich, Frankreich, Finnland, den Benelux-Staaten, Spanien, Dänemark und Irland aufgebaut. Sie konnten zu einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch, zur Diskussion und zur Erarbeitung einer gemeinsamen Position über die sozialen Dienste innerhalb der Daseinsvorsorge-Debatte zusammengeführt werden. Die Schlussfolgerungen der Konferenz flossen in den Konsultationsprozess des Grünbuchs ein.

Rahmenbedingungen sozialer Arbeit

- Gestalten bei knappen Ressourcen – Fachtagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten
- Teamentwicklung und Teamarbeit im Kontext von Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement durch Leitung, Führung und Beratung
- Grundlagen der Sozialplanung
- Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS) in der Sozialplanung

Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung

Kindheit und Jugend

- Forschungsergebnisse und Konzepte zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Erzieherin – ein ganz normaler Beruf? Personalentwicklung als Kooperationsfeld für Praxis und Träger
- „PISA“ und die Folgen für die Bildung in Kindertageseinrichtungen
- Finanzierung von Kindertageseinrichtungen: Kosten-Nutzen-Analyse von Kitas
- Fremdunterbringung – Qualität und Kosten: Neue Orientierungen und Konzepte
- Fachgruppe Öffnungskonzepte von Kindertageseinrichtungen und Horten
- Fachgruppe Integration von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen
- Instrumente und Methoden zur Qualifizierung der Hilfeplanung
- Ganztagesbetreuung von Schulkindern: Pädagogische, planerische und finanzielle Standards
- Qualität von 2 bis 12: Pädagogisches Handeln einschätzen
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Träger entwickeln und bewerten ihre Arbeit mit Kindertageseinrichtungen
- Kleine Schritte – großes Ziel! – Die Verantwortung der Jugendhilfe für junge Menschen mit (seelischer) Behinderung

Familie

- Allgemeiner Sozialer Dienst: Fachlichkeit zwischen neuen Strukturen und veränderten Aufgaben
- Elternarbeit und Restabilisierung

Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

- Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts
- Grundsicherungsgesetz in der Praxis
- Zukunft der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum 2003
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe und der bedarfsorientierten Grundsicherung
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger

Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit

- Hilfeplanung und Case-Management in der Altenhilfe
- Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service
- Betreuungsrecht und Zwangsmaßnahmen
- Suchtprozesse und soziale Arbeit
- Das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz und die Folgen
- Heimaufsicht
- Alte Menschen mit Behinderungen – Entwicklungen und Bedarfe im Zusammenspiel
- Probleme bei der Kreditvergabe für die stationäre Altenhilfe

Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe der sozialen Arbeit

Berufliche Identität, Ausbildung und Fortbildung

- Älter werden in sozialen Berufen
- Fortbildung für Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Psychische Belastung im Sozialamt – insbesondere von Verwaltungsfachkräften

Führungs- und Leitungsaufgaben

- Leitung und Beratung von Gruppen und Gremien
- Das Enneagramm in der Leitungs-, Führungs- und Supervisionspraxis
- Die stellvertretende Leitung
- Führen und Leiten im sozialen Bereich
- Lernzeit für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten

Veranstaltungen 2003

Kommunikation und Konfliktbewältigung

- Philosophische Grundlagen der sozialen Arbeit – am Beispiel von Martin Buber: „Ich und Du“
- Konflikt und Kooperation in sozialen Einrichtungen
- Gesprächsführung und Beratung im beruflichen Handeln der Verwaltungsfachkraft
- Gesprächsführung und Beratung im sozialarbeiterischen Alltag

Internationale Zusammenarbeit

- Stiefkind- und Verwandtenadoption mit Auslandsbezug
- Qualitätssicherung in der Arbeit internationaler Adoptionsvermittlungsstellen

Akademiekurse

- Controller/in in der Sozial- und Jugendhilfe
- Organisations- und Personalentwicklung
- Qualifizierung für Leitungsfunktionen im sozialen Bereich
- Management in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und bei Trägern der sozialen Arbeit
- Qualitätsbeauftragte in der Sozial- und Jugendhilfe
- Heimaufsicht und Heimberatung
- Management in öffentlichen Verwaltungen
- Sozialplaner/innen in Kommunen und bei Wohlfahrtsverbänden

2. MITARBEIT IN EXTERNEN GREMIEN

Der Vorsitzende, der Geschäftsführer, seine Stellvertreterin, die Arbeitsfeldleiterinnen und Arbeitsfeldleiter und einzelne Referentinnen und Referenten sind – um nur einige Beispiele zu nennen – Mitglieder oder ständige Gäste in folgenden Gremien:

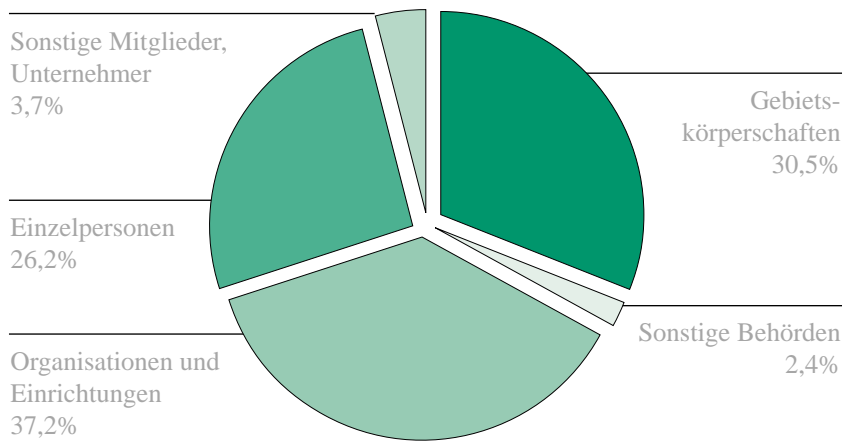
- Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages,
- Sozialausschuss des Deutschen Städte- u. Gemeindebundes,
- Sozialausschuss des Deutschen Städtetages,
- Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS),
- BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS),
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ),
- Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages,
- Bundesforum Familie,
- Beiräte des BMWA zum Niedrigeinkommenspaneel und zur „Extremen Armut“ sowie Beraterkreis und Gutachterkreis zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Beraterkreise zur Umsetzung der VO zu § 72 BSHG und zur „Begleitenden Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ des BMWA,
- Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen des BMI,
- Fachausschüsse des Statistischen Bundesamtes,
- Fachausschüsse der AGJ,
- Arbeitskreis „Institutionelle Rehabilitation“ der BAG für Rehabilitation (BAR),
- Beirat sowie Fachausschuss „Organisations- und Personalentwicklung“ des AFET,
- Beiräte des ISS,
- Beirat BBJ Consult,
- Beirat ConSozial,
- Zentrale Konferenz der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- internationales Exekutivkomitee ICSW und ICSW Region Europa,
- Platform of European Social NGOs,
- Familienrechtskommission des Europarats,
- Exekutivkomitee des International Social Service.

3. MITGLIEDER DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Mitgliederstand zum 31. Dezember 2003 schlüsselt sich in folgende Hauptgruppen auf:

	in Zahlen		in % 2003
	2002	2003	
Gebietskörperschaften			
Bundesländer		16	
Landkreise		293	
Kreisfreie Städte		119	
Kreisangehörige Städte		348	
	779	776	30,5
Sonstige Behörden			
Bundesbehörden und -anstalten, Länderverwaltungen u.ä.		49	
Überörtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe		13	
	61	62	2,4
Organisationen und Einrichtungen			
Organisationen, Verbände, Vereine		758	
Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegedienstes		118	
Ausbildungsstätten		70	
	975	946	37,2
Einzelpersonen	736	667	26,2
Sonstige Mitglieder			3,7
Unternehmen	87	86	
Sonstige	8	7	
	2662	2544	100

Mitglieder des Deutschen Vereins



4. ORGANSITZUNGEN

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird alle 2 Jahre einberufen. Sie hat satzungsgemäß regelmäßig die Aufgaben, den Geschäftsbericht abzunehmen und die Mitglieder des Hauptausschusses zu wählen. Am 9. Oktober 2003 tagte die Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main. Es wurden Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss durchgeführt. 122 der insgesamt 220 Plätze waren neu zu vergeben. Die Anzahl der Kandidaten für die Wahl zum Hauptausschuss aus den Reihen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde der der übrigen kommunalen Spitzenverbände angepasst. Auch aus den Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien konnten weitere Kandidaten für den Hauptausschuss gewonnen werden.

In seinem Bericht informierte der Geschäftsführer des Deutschen Vereins, Herr Löher, insbesondere auch über den Beschluss des Vorstandes vom gleichen Tag, die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum 1. Juli 2004 nach Berlin zu verlegen.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung hielt Herr Staatssekretär Heinrich Tiemann, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, einen Fachvortrag „Lässt sich das soziale Sicherungssystem zukunftsfest gestalten? – Überlegungen der Rürup-Kommission und der Bundesregierung für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung, insbesondere der Pflegeversicherung“.

Hauptausschuss

Die jährliche Sitzung des Hauptausschusses (§ 10 Abs. 2 der Satzung) fand am 8. Oktober 2003 im Haus des Deutschen Vereins, Frankfurt am Main, statt. Entsprechend § 10 Abs. 4 der Satzung haben die Mitglieder des Hauptausschusses während der internen Sitzung die Haushaltsplanung für das Jahr 2004 beschlossen, die Jahresrechnung 2002 abgenommen und den Vorstand entlastet. Außerdem erfolgte eine Information über die Verlegung der Geschäftsstelle zum 1. Juli 2004. Im Rahmen der Hauptausschusssitzung wurden Frau Gesine von Uslar, Herrn Karl Otto Lindlahr und Herrn Helmut Zeitler die Ehrenplakette des Deutschen Vereins verliehen. Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung hielt Herr Andreas Schleicher, OECD, einen Vortrag über „Das deutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich“. Dieser Vortrag wurde auf der Website des Deutschen Vereins (www.deutscher-verein.de) eingestellt.

Vorstand

Der Vorstand des Deutschen Vereins tagte im Jahr 2003 vier Mal. Schwerpunkte seiner Beratungen, die regelmäßig in Stellungnahmen oder Empfehlungen des Deutschen Vereins münden, waren im Jahr 2003 insbesondere:

- **Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts für Angehörige gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO auf Pflegeeltern und Pflegekinder**

- Unterstützung von Familien in Krisensituationen – Ein Leitfaden für die Gewährung familienunterstützender Hilfen
- Forderung des Deutschen Vereins zur Ergänzung der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung 2003–2005 (NAPincl.)
- Entwicklung der Sozialhilfeausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Der Bundesgesetzgeber muss tätig werden!
- Übergangsregelung zum Kindschaftsrechtsreformgesetz für nicht miteinander verheiratete Eltern
- Diskussionsbeitrag des Deutschen Vereins zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den gesetzgeberisch umzusetzenden Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ im Abschlussbericht vom 11. Juni 2003
- Vertrauliche Geburt – Eckpunkte einer sozialpräventiven Lösung für Frauen in psychosozialer Notlage
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vom 21. Mai 2003 KOM (2003) 270 endg.
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptionsverfahren zu erstattenden Kosten
- Stellungnahme zur Mitteilung zur Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz vom 27. Mai 2003
- Stellungnahme zu den Anforderungen an eine Einbeziehung der offenen Methode der Koordinierung in den europäischen Verfassungsvertrag

- Konsequenzen aus der Neustrukturierung der Adoptionsvermittlung: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Realisierung des Leitgedankens der Qualitätssicherung
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Änderung der Vorschrift über die Leistung von Sozialhilfe an Deutsche im Ausland (§ 119 BSHG)
- Regelung der Aufgabendurchführung der zusammengeführten Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundfreiheiten im europäischen Gemeinschaftsrecht und soziale Dienstleistungen
- Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Altmark Trans durch Freie Wohlfahrtspflege und Kommunen
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zu dem Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- Die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts in gemeinsamer Verantwortung öffentlicher und freier Träger
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Vorstand beschäftigte sich zudem in jeder seiner Sitzungen mit dem Schicksal des Hauses des Deutschen Vereins in Frankfurt und mit der Verlagerung der Geschäftsstelle nach Berlin.

Präsidium

In der Mitgliederversammlung 2000 wurde durch Satzungsänderung ein Präsidium als neues Organ des Deutschen Vereins eingesetzt. Der Deutsche Verein soll dadurch flexibler werden, mögliche Synergieeffekte optimieren und auf die dramatischen Veränderungen im Sozialbereich schnell und ideenreich reagieren können. Das Präsidium tagte im Berichtszeitraum vier Mal, daneben fanden mehrfach Abstimmungen im Mail-Verfahren statt, um zeitnah die Positionen des Deutschen Vereins deutlich machen zu können. Die Sitzungen des Präsidiums dienen insbesondere der inhaltlichen Planung und Vordiskussion der Arbeiten des Deutschen Vereins, der Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Vorbereitung der Verlagerung der Geschäftsstelle nach Berlin.

5. MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DES VORSTANDS DES DEUTSCHEN VEREINS

- Deufel, Konrad, Dr.
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim,
Hildesheim
- Articus, Stephan, Dr.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages,
Berlin
- Gohde, Jürgen, Dr. h. c.
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD,
Berlin
- Gorrissen, Georg
Landrat des Landkreises Segeberg,
Bad Segeberg
- Seeh, Hansjörg
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt
– Bundesverband e.V. – (Präsidium AWO Bundesverband),
Freiburg
- Brückers, Rainer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt
– Bundesverband e.V. –,
Bonn
- Friedrich, Ursula
Beigeordnete des Deutschen Landkreistages,
Berlin
- Hesse, Werner
Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
– Gesamtverband –,
Berlin
- Löher, Michael
Geschäftsführer des Deutschen Vereins,
Frankfurt am Main

Präsidium

Vorsitzender

Stellvertretende Vorsitzende

Weitere Mitglieder

Vorstand

- Lübking, Uwe
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
Berlin
- Neher, Peter, Dr. seit Dezember 2003 (Gaststatus)
Präsident des Deutschen Caritasverbandes,
Freiburg
- Wienand, Manfred, Dr.
Beigeordneter des Deutschen Städtetages,
Berlin
- Puschmann, Hellmut bis Oktober 2003
Prälat,
Deutscher Caritasverband e.V.,
Freiburg



- Deufel, Konrad, Dr.
Vorsitzender des Deutschen Vereins,
Oberstadtdirektor der Stadt Hildesheim,
Hildesheim
- Antretter, Robert
Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.,
Marburg
- Articus, Stephan, Dr.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages,
Berlin

- Auernheimer, Richard, Dr.
Staatssekretär Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie
und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz,
Mainz
- Bauer, Jost, Prof.
Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg,
Ludwigsburg
- Brückers, Rainer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt
– Bundesverband e.V. –,
Bonn
- Christiansen, Ursula, Dr.
Beigeordnete der Stadt Köln
Dezernat für Gesundheit, Umwelt und Feuerschutz,
Köln
- Cremer, Georg, Prof. Dr.
Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes e.V.,
Freiburg
- Friedrich, Ursula
Beigeordnete des Deutschen Landkreistages,
Berlin
- Froese, Manfred
Geschäftsführender Vorstand des Vereins
für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V.,
Mannheim
- Giesen, Ernst
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf
- Gohde, Jürgen, Dr. h. c.
Präsident des Diakonischen Werkes der EKD,
Berlin
- Gorrissen, Georg
Landrat des Landkreises Segeberg,
Bad Segeberg
- Gräfin zu Eulenburg, Soscha
Vizepräsidentin des Deutschen Rotes Kreuzes,
Berlin

- Graf von Waldburg zu Zeil seit Dezember 2003 (Gaststatus)
und Trauchburg, Clemens
Generalsekretär des Deutschen Rotes Kreuzes,
Berlin
- Groß, Richard, Dr.
Landrat des Kreises Trier-Saarburg,
Trier
- Hauser, Richard, Prof. Dr.
Johann Wolfgang Goethe-Universität FB Wirtschaftswissenschaften,
Frankfurt am Main
- Henke-Berndt, Helga, Dr.
Landesrätin a.D., Stellv. Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt
– Bundesverband e.V. –,
Bergheim
- Hesse, Werner
Geschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
e.V. – Gesamtverband –
Berlin
- Jüttner, Eberhard, Dr.
Stellv. Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
– Gesamtverband –,
Vorsitzender des Paritätischen Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.,
Magdeburg
- Kornemann-Weber, Susanne, Dr.
Abteilungsleiterin Soziale Dienste, Diakonisches Werk in der
Kirchenprovinz Sachsen e.V.,
Magdeburg
- Lindemann, Clemens
Landrat des Saar-Pfalz-Kreises,
Homburg/Saar
- Löher, Michael
Geschäftsführer des Deutschen Vereins,
Frankfurt am Main
- Lübking, Uwe
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes,
Berlin
- Maaßen, Heinz-Günther
Staatssekretär a.D.,
Erfurt

- Mörsberger, Heribert
Referent Jugendhilfe Deutscher Caritasverbandes e.V.,
Freiburg
- Neher, Peter, Dr. seit Dezember 2003 (Gaststatus)
Präsident des Deutschen Caritasverbandes,
Freiburg
- Nehring-Kleedehn, Bärbel bis Mai 2003
Ministerin a.D.,
Deutsches Rotes Kreuz,
Berlin
- Puschmann, Hellmut bis Oktober 2003
Prälat,
Deutscher Caritasverband e.V.,
Freiburg
- Rössler, Gabriele, Dr.
Bereichsleiterin Jugend und Wohlfahrtspflege Deutsches Rotes Kreuz
– Generalsekretariat –,
Berlin
- Schäfer, Wolfgang
Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe,
Münster
- Seeh, Hansjörg
Mitglied im Bundesvorstand der Arbeiterwohlfahrt
– Bundesverband e.V. – (Präsidium AWO Bundesverband),
Freiburg
- Stange, Volker
Landrat a.D.,
Löbau/Ebersdorf
- Szabados, Dagmar
Bürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)
Beigeordnete f. Soziales, Jugend und Gesundheit,
Halle (Saale)
- Vigener, Gerhard, Dr.
Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Baden,
Karlsruhe
- Wienand, Manfred, Dr.
Beigeordneter des Deutschen Städtetages,
Berlin

6. ARBEITSGREMIEN DES DEUTSCHEN VEREINS

- Besonderer Vorstandsausschuss des Deutschen Vereins für den Internationalen Sozialdienst

Vorsitz: Uwe Lübking

Stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Reinhart Wolff

Fachausschüsse

- **Altenhilfe und Pflege**

Vorsitz: Ursula Friedrich

Stellv. Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner

- **Hilfen für Behinderte, Psychisch Kranke, Rehabilitation**

Vorsitz: Manfred Froese

Stellv. Vorsitz: Dr. Gerhard Vigener

- **Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration**

Vorsitz: Dr. h. c. Jürgen Gohde

Stellv. Vorsitz: Uwe Lübking

- **Jugend und Familie**

Vorsitz: Heribert Morsberger

Stellv. Vorsitz: Dr. Manfred Wienand

- **Migration und Integration**

Vorsitz: Rainer Brückers

Stellv. Vorsitz: Dr. Ursula Christiansen

- **Soziale Berufe**

Vorsitz: Prof. Jost Bauer

Arbeitskreise

- **Altenhilfe**

Vorsitz: Dr. Eberhard Jüttner

Stellv. Vorsitz: Ursula Krickl

- **Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Soziales Engagement**

Vorsitz: Dr. Gabriele Rössler

Stellv. Vorsitz: Dr. Konrad Hummel

- **Familienpolitik, Familienrecht**

Vorsitz: Burkhard Hintzsche

Stellv. Vorsitz: Rosemarie Daumüller

- **Hilfen für Gefährdete**
Vorsitz: Dr. Susanne Kornemann-Weber
Stellv. Vorsitz: Johannes Lippert
- **Pflegeversicherung**
Vorsitz: Franz Schmeller
- **Sozialhilferecht**
Vorsitz: Werner Hesse
Stellv. Vorsitz: Georg Gorrissen
- **Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung**
Vorsitz: Ulrike Kretzschmar
- **Sozialpolitik und Sozialrecht in der Europäischen Union**
Vorsitz: Dr. Bernd Schulte
- **Adoptionsvermittlung**
Vorsitz: Dr. Heike Schmid
- **Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe**
Vorsitz: Friedrich Graffe
- **Anonyme Geburt**
Vorsitz: Annelie Windheuser
- **Beratung als Kernkompetenz sozialer Arbeit**
Vorsitz: Sabine Mayer-Dölle
- **Beratung, Planung und Steuerung in der Sozialhilfe**
Vorsitz: Benedikt F. Siebenhaar
- **Eckpunkte für die Umsetzung des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und für den „Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren“**
Vorsitz: Norbert Feith
- **Eingliederungshilfe – SGB IX**
Vorsitz: Walter Schellhorn
- **Fallmanagement**
Vorsitz: Prof. Dr. Claus Reis
- **Finanzierungsfragen der Eingliederungshilfe**
Vorsitz: Wolfgang Schäfer

Arbeitsgruppen

- Unterarbeitsgruppe Gesamtkonzept zum Weiterentwicklungsbedarf in der Pflegeversicherung
Vorsitz: Roland Borosch
- Grundsicherungsgesetz
Vorsitz: Werner Hesse
- Internationale Altenhilfe
Vorsitz: Volker Kaske
- Kinderexistenzminimum / Familienbesteuerung
Vorsitz: Peggi Liebisch
- Kindschaftsrechtsreform
Vorsitz: Reglindis Böhm
- Modelle einer Kinderexistenzsicherung
Vorsitz: Reglindis Böhm
- Perspektiven der Akkreditierung von Studiengängen im Bereich Sozialer Arbeit
Vorsitz: Prof. Jost Bauer
- Reform der Sozialhilfestatistik
Vorsitz: Reiner Höft-Dzemski
- Regelsatzbemessung
Vorsitz: Ludwig Fuchs
- Sozialplanung und Controlling
Vorsitz: Prof. Dr. Dietrich Kühn
- Staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern
Vorsitz: Prof. Jost Bauer
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Vorsitz: Rosemarie Daumüller
- Vollzeitpflege
Vorsitz: Markus Schnapka
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII
Vorsitz: Heribert Morsberger
- Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger
Vorsitz: Dr. Berthold Becher

7. GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS

Die Geschäftsstelle und das Haus des Deutschen Vereins sind eine bundeszentrale Drehscheibe für die Abwägung und praxisorientierte Klärung aktueller und grundsätzlicher Fragen der sozialen Arbeit. Nationale und internationale Vergleichsmöglichkeiten bilden oft die Basis für innovative Lösungsansätze. Die intensive Arbeit in den Fachgremien des Deutschen Vereins, die Grundlagenarbeit leisten und zeitnah neue Entwicklungen begleiten und mit beeinflussen, sowie das vielfältige Angebot an bundeszentralen Veranstaltungen, der fachliche Austausch und die Vernetzung mit anderen Organisationen und Vereinigungen sowie die Kontakte und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind Grundlagen der Position des Deutschen Vereins in der sozialen Arbeit.

In der Geschäftsstelle waren am 31. Dezember 2003 124 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Davon waren in den Arbeitsfeldern 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 32 davon als wissenschaftliche Referentinnen und Referenten.

Der Deutsche Verein verfügt über eine vorwiegend auf sozialwissenschaftliche und -rechtliche Literatur ausgerichtete Bibliothek. Diese wird nach dem Umzug des Deutschen Vereins nur noch als aktuelle Präsenzbibliothek für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Räumen des Deutschen Vereins in Berlin fortgeführt. Daneben werden natürlich historische Schriften, die sich auf den Deutschen Verein beziehen, aufbewahrt. Der restliche umfangreiche Bestand wird als Dauerleihgabe auf die Universität und Fachhochschule Frankfurt am Main, die Fachhochschule Mittweida und die Gesamthochschule Kassel verteilt. Er wird dort neu katalogisiert und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bibliothek

Der Bereich Haus des Deutschen Vereins sorgte für die Unterbringung und Verpflegung der Tagungsteilnehmer, der Gremienmitglieder und der Gäste. Das über 30 Jahre alte Haus wäre stark renovierungs- und sanierungsbedürftig. Beanstandungen der Frankfurter Brandschutzbehörde hätten ganz erhebliche Investitionen gefordert. Die Bemühungen, zusätzliche Investitionsmittel durch den Bund oder die Länder zu erhalten, sind gescheitert.

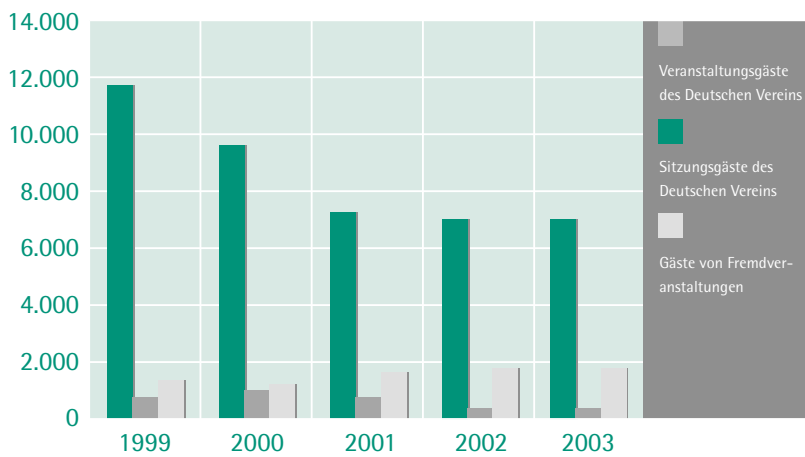
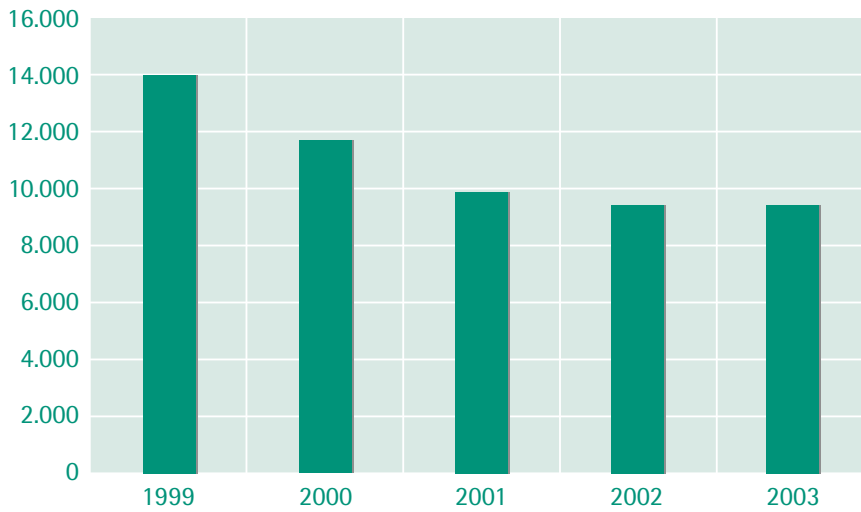
Haus des Deutschen Vereins

Dies hat dazu geführt, dass der Deutsche Verein sehr intensiv nach einem Käufer gesucht hat.

Im Berichtszeitraum tagten im Haus des Deutschen Vereins unter anderem folgende ihm fachverbundene Organisationen:

- Beratungsnetzwerk Kinderwunsch in Deutschland
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Rehabilitation
- Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
- Bundesverband Erlebnispädagogik
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
- Deutscher Caritasverband
- Deutsches Jugendinstitut
- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Fachhochschule Frankfurt
- Fortbildungsinstitut für Supervision
- Gesellschaft für Fortbildung und Organisationsentwicklung sozialer Dienste
- Gesellschaft zur Förderung des Festhaltens als Lebensform und Therapie
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- InWEnt, Internationale Weiterbildung und Entwicklung
- Institut für Personenzentrierte Supervision und Organisationsberatung
- Internationaler Bund für Jugend- und Sozialarbeit
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Technische Universität Berlin
- Universität Koblenz-Landau.

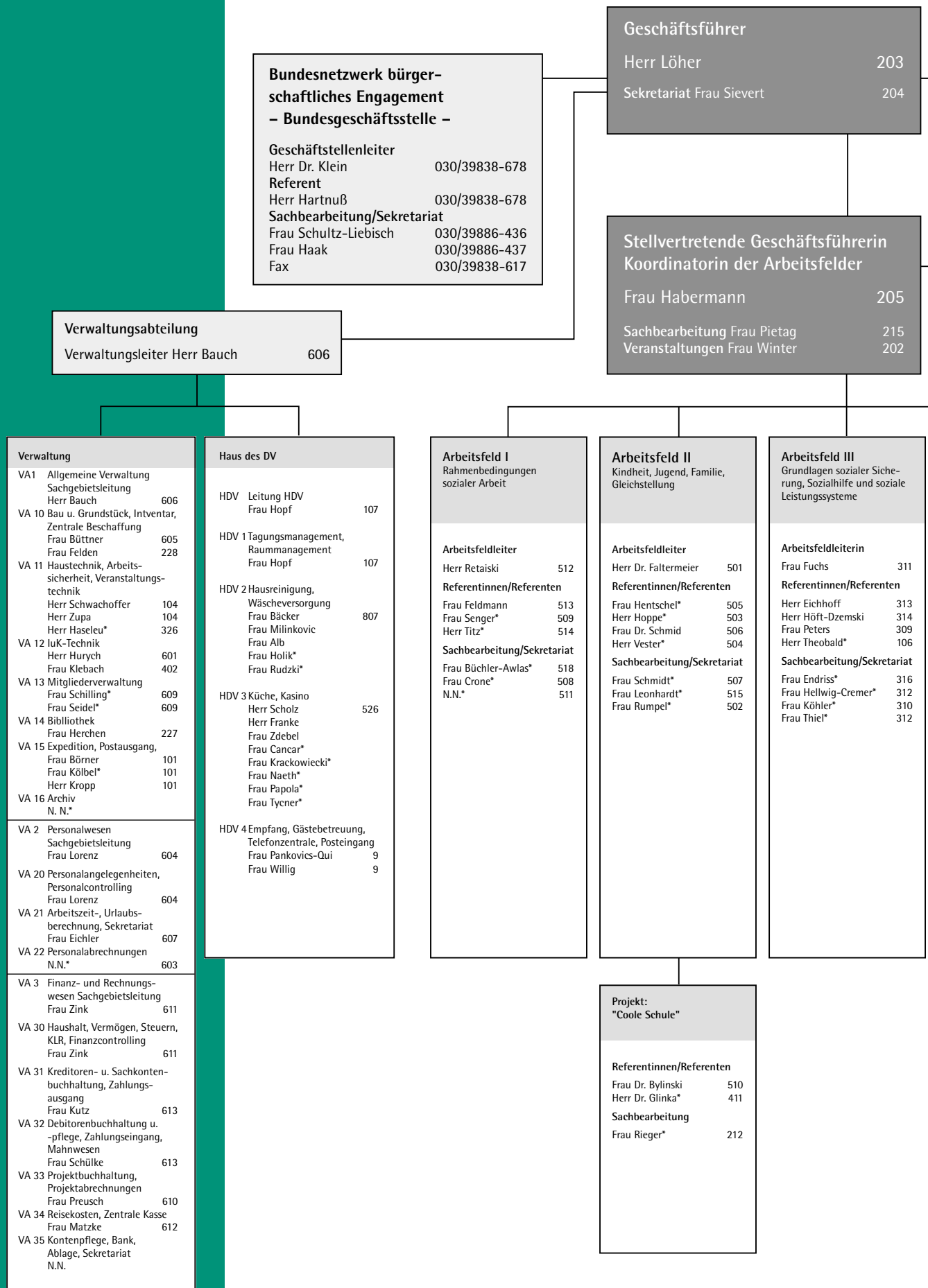
Übernachtungszahlen insgesamt



Übernachtungszahlen

aufgeteilt auf	1999	2000	2001	2002	2003
Veranstaltungsgäste des Deutschen Vereins	11.690	9.606	7.495	7.154	6.943
Sitzungsgäste des Deutschen Vereins	787	985	835	395	429
Gäste von Fremdveranstaltungen	1.414	1.119	1.652	1.777	1.830
	13.891	11.710	9.982	9.326	9.202

8. ORGANIGRAMM DER GESCHÄFTSSTELLE DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE



Referent der Geschäftsführung

Herr Hellwig 209
 Sekretariat Frau Kautza 208

Referentin der Koordinatorin der Arbeitsfelder

Frau Chrestin 301

Arbeitsfeld IV
Altenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Gesundheit mit Grundsatzzfragen des Sozialrechts**Arbeitsfeldleiterin**

Frau Sunder 302

Referentinnen/Referenten

Frau Däbritz* 303
 Herr Fahlbusch 301
 Herr Konrad 305

Sachbearbeitung/Sekretariat

Frau Starck* 307
 Frau Schmitt* 304
 Frau Volz* 317

Arbeitsfeld V
Konzepte, Standards, Qualifikationen für Berufe in der sozialen Arbeit**Arbeitsfeldleiter**

Herr Biesenkamp 412

Referentinnen/Referenten

Herr Dieckmann* 409
 Frau Irskens* 413
 Herr Reifarth 414

Sachbearbeitung/Sekretariat

Frau Rippert* 416
 Frau Spieß* 410
 Frau Völker 408

Arbeitsfeld VI
Internationale soziale Arbeit**Arbeitsfeldleiter**

Herr Lüder 135

Referentinnen/Referenten

Frau Braun v.d. Brelic* 131
 Herr Jarré* 407
 Frau Kahler 401

Sachbearbeitung/Sekretariat

Frau Amrhein 134
 Frau Heil* 132
 Frau Gehre 404

Arbeitsfeld VII
Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)**Arbeitsfeldleiter**

Herr Busch 469

Referentinnen

Frau Alfter* 472
 Frau Audouard-Conradi* 458
 Frau Benisch* 461
 Frau Bienentreu* 473
 Frau Jäkel* 471
 Frau Müller-Stutzbach 452
 Frau Rölke* 455
 Frau Schmidt 470
 Frau Sievers* 459

Sachbearbeitung/Sekretariat

Frau Berger* 466
 Frau Blanchard* 466
 Frau Dod* 468
 Frau Forster 479
 Frau Gay 476
 Frau Kliehm* 467
 Frau Regner 451
 Frau Simon* 467
 Frau Teuschler* 451

Arbeitsfeld VIII
Bundeszentrale Fachpublikationen**Arbeitsfeldleiter**

Herr Wolf 207

Referent

Herr Mulot 210

Sachbearbeitung/Sekretariat

Frau Hally 220
 Frau Henkel* 211

Koordinierungsgruppe des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa

Projektleiterin
 Frau Markowski* 133

Sachbearbeitung/Sekretariat
 Frau Heil* 132

Arbeitsbereich Migration und Integration

Referentin
 Frau Markowski* 133

Sachbearbeitung
 Frau Heil* 132

* Teilzeitkräfte

Stand: 31. Dezember 2003

9. FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

Seit dem 1. Januar 2002 ist der Deutsche Verein nicht mehr institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern die Finanzierung wurde mit einer Fördervereinbarung umgestellt auf Projektförderung. Der Förderbetrag ist auf derzeit jährlich bis zu 4.600.000 € begrenzt. Der Deutsche Verein erhält für eine jährlich neu festzusetzende Anzahl von wissenschaftlichen Referenten/innen und Sachbearbeiter/innen in den Arbeitsfeldern (derzeit 46,25 Stellen) Personalkostensätze einschließlich Personalgemeinkosten-Zuschläge und Sachkostenpauschalen vom Bundesministerium der Finanzen in Pauschsätzen. Daneben erhält der Deutsche Verein die Erstattung von ihm zu zahlender Versorgungsleistungen an einige ehemalige Bedienstete einschließlich zu gewählender Beihilfen. Für im Bundesinteresse liegende bundeszentrale Fortbildungen und sonstige Fachveranstaltungen, die jeweils durch das Bundesministerium zu genehmigen sind, wird ein Zuschuss von 36 € je Teilnehmer/in pro Tag sowie 256 € für einen/eine Referent/in pro Tag gezahlt. Des Weiteren können – innerhalb des Rahmens von 4.600.000 € – sonstige im Bundesinteresse liegende Maßnahmen beantragt werden.

Pauschale Projektförderung

Durch die Projektförderung des Bundes mit einem gedeckelten Etatansatz ist bei steigendem Lohnniveau sowie allgemeiner Preissteigerung ein permanenter Anpassungsprozess der allgemeinen Kosten des Deutschen Vereins durchzuführen. Dies war mit ein wesentlicher Grund dafür, dass der Vorstand des Deutschen Vereins im Mai 2003 beschlossen hat, das Haus des Deutschen Vereins zu verkaufen. Die Brandschutzregelungen für Hochhäuser führte zu so hohen Auflagen, dass der Deutsche Verein diese finanziell nicht bewältigen konnte. Sie führten aber auch dazu, dass sich ein Verkauf des Hauses sehr schwierig gestaltet, nicht zuletzt auch wegen einer Sozialbindung des Grundstückes, von der die Stadt Frankfurt bis heute noch keine Befreiung erteilt hat.

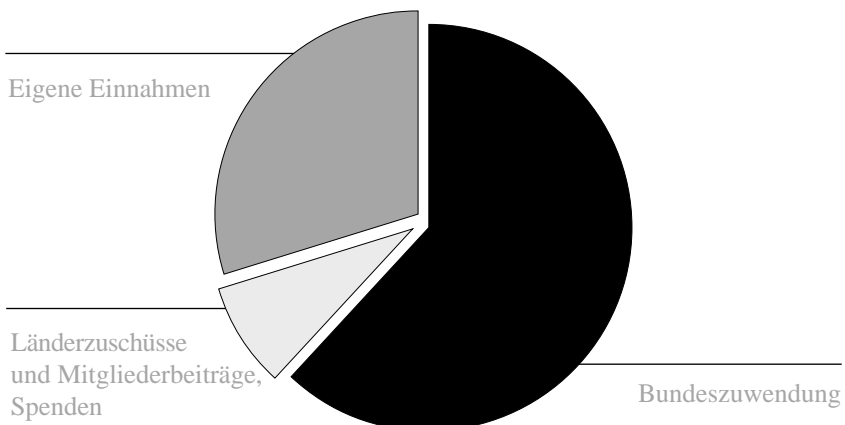
Die Übernachtungszahlen im Haus des Deutschen Vereins gingen seit 1999 kontinuierlich zurück. Eine wichtige Ursache lag in den Vorgaben des Bundes: Bestimmte Veranstaltungen wurden nicht mehr als im Bundesinteresse liegend qualifiziert. Mit der damit einhergehenden Reduzierung derartiger Angebote sanken auch die Teilnehmerzahlen. Eine insgesamt geringere Nachfrage wegen bundesweit gesunkener Fortbildungs- und Dienstreisetats rundet das Bild ab.

Das Haushaltsergebnis 2003 gliedert sich, ohne Projekte, wie folgt:

Einnahmen

Bundeszufwendung	4.600.000,00 €
Länderzuschüsse und Mitgliederbeiträge, Spenden	621.224,29 €
Eigene Einnahmen	2.214.550,63 €

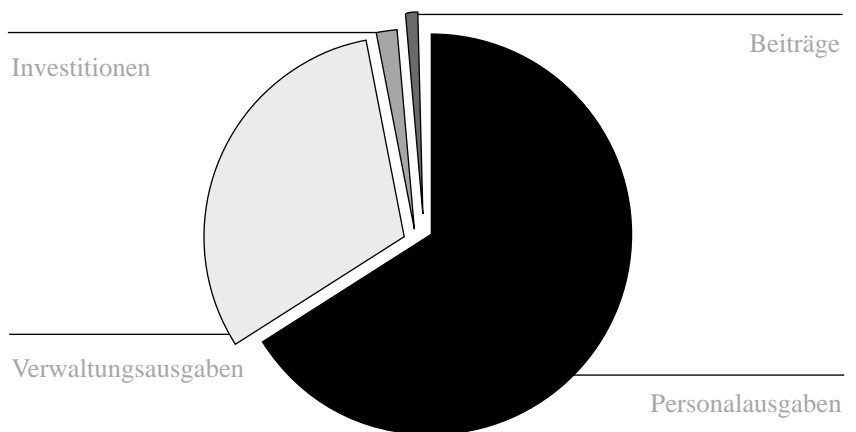
7.435.774,92 €



Ausgaben

Personalausgaben	4.779.799,47 €
Verwaltungsausgaben	2.244.327,04 €
Investitionen	121.377,93 €
Beiträge (insbes. ICSW, ISS)	99.992,91 €

7.245.497,35 €



Das Finanzvolumen der laufend zu bewirtschaftenden Projekte betrug 2003 **1.446.665,80 €**
